



Monatsbericht des BMF

Februar 2017



Monatsbericht des BMF

Februar 2017



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Digitalisierung übersetzt unsere reale Welt in eine Datenwelt. Wie wichtige industrielle Revolutionen zuvor (Wasser- und Dampfkraft, elektrische Energie und Fließbänder) wird dies auch unsere reale Welt verändern. Die globale Vernetzung von Prozessen, Menschen und Märkten eröffnet ungeheure Chancen für die Menschheit als Ganzes. Auch die Finanztechnologie profitiert von der neuen Schnelligkeit und Universalität von Daten. Natürlich gibt es hierbei auch Risiken. Ob sich die Veränderungen letztlich zum besseren oder schlechteren auswirken, liegt aber allein an uns. Daher wollen wir die deutsche G20-Präsidentschaft dazu nutzen, eine kluge globale Ordnungspolitik auch mit Blick auf diese neuen Entwicklungen zu gestalten. Im Rahmen der G20-Fachkonferenz zur Digitalisierung der Finanzmärkte gab es hierzu einen intensiven Austausch mit Vertretern aus internationaler Politik, Wissenschaft und Wirtschaft.

Im Januar hat der Vorsitzende der „Hochrangigen Arbeitsgruppe Eigenmittel“ der EU, Mario Monti, den Abschlussbericht zur Überprüfung des

Eigenmittelsystems vorgestellt. Damit finden die mehr als zweijährigen Arbeiten der Gruppe ihren Abschluss. Sie hatte von Rat, Europäischem Parlament und Europäischer Kommission den Auftrag erhalten zu untersuchen, wie das aktuelle Finanzierungssystem des EU-Haushalts, das sogenannte Eigenmittelsystem, reformiert werden könne. Im Ergebnis würdigt die Arbeitsgruppe die Funktionsweise des bestehenden Systems und spricht sich insbesondere gegen eine Schuldenfinanzierung des EU-Haushalts aus. Bei der Struktur der Eigenmittelarten schlägt die Gruppe die Einführung neuer steuerbasierter Eigenmittel vor, es gibt aber auch kritische Stimmen dazu, nicht zuletzt aus Deutschland.

Nach den vorläufigen Kassenergebnissen 2016 weist die Gesamtheit der Bundesländer einen Finanzierungsüberschuss in Höhe von 8,8 Mrd. € aus und schließt damit bedeutend besser ab als im Vorjahr (2,8 Mrd. €). Ausschlaggebend für das Rekordergebnis sind der hohe Anstieg der Einnahmen der Länder insgesamt, darunter der Steuern um 8,5 %, und die Entlastung der Länder durch den Bund bei der Bewältigung der Flüchtlingslage. Diese beläuft sich bei Berücksichtigung der Kommunen auf rund 9 Mrd. €. Angesichts des hohen Finanzierungsüberschusses sind die Länder aufgefordert, ihrer verfassungsrechtlich verankerten Verantwortung für die Finanzausstattung ihrer Kommunen gerecht zu werden und die Kommunen an der erheblich verbesserten Finanzausstattung teilhaben zu lassen.

Dr. Thomas Steffen
Staatssekretär im Bundesministerium
der Finanzen

Inhaltsverzeichnis

Analysen und Berichte 9

Chancen nutzen, Herausforderungen angehen: G20-Konferenz zur Digitalisierung im Finanzsektor	10
Ursachengerechte Therapie des Staaten-Banken-Nexus	19
Hochrangige Arbeitsgruppe für Eigenmittel („Monti-Gruppe“)	23
Die wichtigsten steuerlichen Änderungen zum 1. Januar 2017	28
Ausgaben und Einnahmen des Bundeshaushalts im Jahr 2017	31
Tragfähigkeit in der Gesundheitspolitik	50
Länderbezogener Bericht multinationaler Unternehmensgruppen (Country-by-Country Report)	53

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage 57

Überblick zur aktuellen Lage	58
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	59
Steuereinnahmen im Januar 2017	66
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Januar 2017	70
Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2016 (vorläufiges Ergebnis)	75
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	78
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	85

Aktuelles aus dem BMF 89

Termine	90
Publikationen	91
Stellenausschreibungen (Terminhinweis)	92

Statistiken und Dokumentationen 93

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	94
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	95
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotential und Konjunkturkomponenten des Bundes	95
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	96



Analysen und Berichte

Chancen nutzen, Herausforderungen angehen: G20-Konferenz zur Digitalisierung im Finanzsektor	10
Ursachengerechte Therapie des Staaten-Banken-Nexus	19
Hochrangige Arbeitsgruppe für Eigenmittel („Monti-Gruppe“)	23
Die wichtigsten steuerlichen Änderungen zum 1. Januar 2017	28
Ausgaben und Einnahmen des Bundeshaushalts im Jahr 2017	31
Tragfähigkeit in der Gesundheitspolitik	50
Länderbezogener Bericht multinationaler Unternehmensgruppen (Country-by-Country Report)	53



Chancen nutzen, Herausforderungen angehen: G20-Konferenz zur Digitalisierung im Finanzsektor

- Die Digitalisierung im Finanzsektor führt zu schnell wachsenden, breiten Anwendungsmöglichkeiten, die mit großen Chancen für das Finanzsystem, die Realwirtschaft und die Gesellschaft verbunden sind, aber auch mit möglichen Risiken.
- Eine im Rahmen der G20-Präsidentschaft Deutschlands von der Deutschen Bundesbank und dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) veranstaltete Konferenz hat die zahlreichen Facetten des Themas beleuchtet.
- Bildung auf breiter Basis wird eine entscheidende Rolle dabei zukommen, die aus digitalen Innovationen resultierenden Chancen zu nutzen sowie die mit ihnen verbundenen Risiken einzuschätzen und zu kontrollieren. Nicht zuletzt deshalb gehört auch eine Verbesserung der finanziellen Bildung (Financial Literacy) zu den Schwerpunkten der deutschen G20-Präsidentschaft.

Digitalisierung gestalten: Chance und Herausforderung (auch) für die G20

Das Thema Digitalisierung zählt zu den finanzpolitischen Schwerpunkten der deutschen G20-Präsidentschaft. Digitalisierung im Finanzsektor findet bereits seit vielen Jahren statt, fortentwickelte Nutzungsmöglichkeiten des Internets und neue digitale Technologien führen aber zu immer schneller wachsenden Anwendungsmöglichkeiten. Weltweit ergeben sich hieraus enorme Chancen für das Finanzsystem, die Realwirtschaft und die Gesellschaft. Die G20 kann und soll die Entwicklung hin zu einer immer stärker vernetzten Welt verantwortungsvoll mitgestalten, da nur so die Potenziale der Digitalisierung voll genutzt und ihre Risiken begrenzt werden können. Ziel der zu diesem Thema von der Deutschen Bundesbank und dem BMF veranstalteten G20-Konferenz im Schloss Biebrich in Wiesbaden war es, die zahlreichen Facetten des Themas einschließlich ihrer Wechselwirkungen miteinander besser zu verstehen und die Arbeiten

unter deutscher G20-Präsidentschaft durch Expertenwissen zu untermauern.

Der Titel der Konferenz „Digitising finance, financial inclusion and financial literacy“ skizziert bereits die Reichweite des Themas. Bundesbankpräsident Dr. Jens Weidmann verwies in seinen einleitenden Bemerkungen auf den Zusammenhang der einzelnen Themenschwerpunkte und auf die Verantwortung von Politik, Regulierungs- und Aufsichtsbehörden, geeignete Rahmenbedingungen für digitale Technologien im Finanzsektor und digitale Finanzdienstleister zu setzen. Die Eröffnungsrede hielt Ihre Majestät Königin Máxima der Niederlande, Sonderbeauftragte des UN-Generalsekretärs für finanzielle Inklusion und Entwicklung und Ehrenvorsitzende der Globalen Partnerschaft für finanzielle Inklusion (Global Partnership for Financial Inclusion). Sodann tauschten sich über 250 Gäste aus dem In- und Ausland zu Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft aus, unter ihnen der australische Finanzminister, der Honorable Scott Morrison, der stellvertretende



Premierminister Singapurs, Tharman Shanmugaratnam, der Gouverneur der Bank of England, Dr. Mark Carney, der Präsident der Schweizerischen Nationalbank, Prof. Thomas Jordan, und der Bundesminister des Inneren, Dr. Thomas de Maizière. Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble nahm gemeinsam mit Prof. Hasso Plattner, Vorsitzender des Aufsichtsrats und Gründer der SAP AG, an einer moderierten Diskussion teil. Auch das Fachpublikum beteiligte sich interaktiv über Tablets an diesem intensiven Austausch, der am 26. Januar 2017 durch acht Workshops und Dialoge mit Industrie und Wissenschaft ergänzt wurde.

Finanzinnovation durch „FinTech“: Was ist hier neu?

Enorme Fortschritte im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie eröffnen neue Möglichkeiten der Entwicklung und Verbreitung von Finanzdienstleistungen.

Digitale Finanzdienstleistungen und insbesondere die sogenannte FinTech-Branche verzeichnen seit einigen Jahren ein sehr schnelles Wachstum, zu dem sowohl Angebots- als auch Nachfrageseitige Kräfte beitragen. Auf der Angebotsseite spielt der technologische Fortschritt eine wichtige Rolle, ebenso wie die Bemühungen, die Kosten für Finanzdienstleistungen zu senken. Verstärkt werden diese Faktoren durch wachsende Verfügbarkeit von Informations- und Kommunikationstechnologie-Infrastruktur, die Bereitstellung neuartiger Zugangspunkte zu Finanzdienstleistungen wie Mobiltelefone und die wachsende Anzahl an Personen, die sehr früh digitale Nutzungserfahrung erworben haben oder gar gänzlich in der digitalisierten Welt aufgewachsen sind: die sogenannten Digital Natives.

Die Nachfrageseite wird immer mehr geprägt von Kunden, die ununterbrochen online sind und zunehmend erwarten, dass sie ihre Bankgeschäfte mit minimalem Aufwand jederzeit und überall erledigen können. Diese Kunden, ihre Erwartungen und ihr Verhalten wurden auch von vielen Konferenzteilnehmern als wesentlicher Treiber für die

Entwicklungen im Zuge der Digitalisierung des Finanzsektors gesehen.

FinTech

Ein abschließendes Verständnis des Begriffs „FinTech“ hat sich bislang nicht herausgebildet. Er setzt sich aus den Worten „Financial Service“ und „Technology“ zusammen. Unter FinTechs werden weithin junge, innovative Unternehmen verstanden, die ihre Dienstleistungen im Finanzbereich auf Basis technologischer Neuerungen anbieten. FinTechs treten teils in Konkurrenz zu hergebrachten Finanzdienstleistern, kooperieren teils mit ihnen und komplettieren deren Produktpalette.

Auf der Konferenz wurde teilweise die Auffassung vertreten, dass die Digitalisierung das Potenzial habe, den Finanzdienstleistungssektor und dessen Infrastruktur zu „revolutionieren“. So schrieben etwa viele Teilnehmer der Workshops insbesondere der sogenannten Distributed-Ledger- oder Blockchain-Technologie große potenzielle Auswirkungen auf die internationale Finanzmarkt-Infrastruktur zu.

Distributed-Ledger und Blockchain

Unter Distributed-Ledger ist ein öffentliches, dezentral geführtes Kontobuch zu verstehen. Es ist die technologische Grundlage virtueller Währungen und dient dazu, im digitalen Zahlungs- und Geschäftsverkehr Transaktionen von Nutzer zu Nutzer aufzuzeichnen, ohne dass es einer zentralen Stelle bedarf, die jede einzelne Transaktion legitimiert. Blockchain ist der Distributed-Ledger, welcher der virtuellen Währung Bitcoins zugrunde liegt.

In der Tat scheint sich die Distributed-Ledger-Technik, die als Technologie bekannt wurde, auf der die



virtuelle Währung Bitcoin basiert, als ein Instrument mit einem großen Nutzungsspektrum zu entpuppen, mit deren Möglichkeiten sich aktuell viele Marktteilnehmer und auch Aufsichtsbehörden und Zentralbanken in (noch) experimentellen Forschungsprojekten befassen.

Virtuelle Währungen

sind kryptografische, also verschlüsselte Ersatzwährungen, mit denen im Internet zwischen Waren, Dienstleistungen und IT-Anwendungen bezahlt werden können.

Technologie als Chance für das Finanzsystem und die Realwirtschaft

Mit der Digitalisierung des Finanzsektors eröffnet sich ein breites Spektrum an Möglichkeiten. Bereits aus wirtschaftlicher Sicht birgt die Digitalisierung der Finanzmärkte ein hohes Nutzenpotenzial. Digitale Finanzdienstleistungen können zu deutlichen Effizienzsteigerungen führen. Zudem kann die

Digitalisierung den Wettbewerb innerhalb des Finanzsystems erhöhen. So bietet die Digitalisierung auch Neulingen die Chance, sich gegen etablierte Akteure zu behaupten, indem sie sich ihre technologische Expertise konsequent zu Nutze machen. Schließlich kann Technologie den Zugang zu Finanzdienstleistungen sowohl für Privatkunden als auch für Unternehmen der Realwirtschaft zum Teil erheblich erleichtern – beispielsweise kann heute bereits ein Mobiltelefon als Zugangskanal zu Finanzdienstleistungen ausreichen.

Datenbasierte Technologien können auch die Transparenz des Finanzsystems erhöhen und auf diese Weise Informationsasymmetrien verringern. So wird es z. B. durch Big-Data-Analysen möglich, Ausfallrisiken auch ohne das Bestehen einer langjährigen Beziehung zwischen Geschäftsbank und Kunden besser einzuschätzen.

Mit Hilfe von Online-Plattformen für Schwarmfinanzierung (Crowdfunding, siehe Übersicht 1) oder Kreditvergabe zwischen Nichtbanken (Peer-to-Peer Lending) lassen sich so möglicherweise Investitionsvorhaben realisieren, die den traditionellen Banken zu riskant oder zu klein wären.

Crowdfunding

| Übersicht 1

auch Schwarmfinanzierung genannt, ist eine Finanzierungsform, die in der Regel über Internetplattformen erfolgt und im Wesentlichen in vier Marktsegmente untergliedert wird:

- **Spendenbasiertes Crowdfunding:** Das Publikum spendet in einem bestimmten Zeitraum für ein konkretes Projekt Geld, ohne hierfür eine Gegenleistung zu erhalten.
- **Gegenleistungsbasiertes Crowdfunding:** Die Geldgeber erhalten eine symbolische, nicht-monetäre Gegenleistung, wie beispielsweise die Nennung ihres Namens im Abspann eines mitfinanzierten Films oder persönliche Gegenstände des Künstlers.
- **Crowdinvesting (Equity Based Crowdfunding):** Der Geldgeber erhält eine Beteiligung an zukünftigen Gewinnen des finanzierten Projekts oder, wenn das Investment mit Wertpapieranlagen verbunden ist, Anteile oder Schuldinstrumente.
- **Crowdlending (Kreditbasiertes/Lending Based Crowdfunding):** Die Geldgeber erhalten das Versprechen, dass ihnen der Betrag mit oder ohne Zinsen zurückgezahlt wird.

Die ersten beiden Marktsegmente werden oft auch unter dem Begriff „Crowdsponsoring“ zusammengekommen.



Auch in dem im Rahmen der Konferenz durchgeführten Industrie-Dialog zu „Crowdfunding and peer-to-peer lending – Potential benefits and risks“ wurden Beispiele für eine Erhöhung der Anzahl von Projekten genannt, für die auf diese Weise eine Finanzierung erreicht wurde beziehungsweise werden könnte. Um den größtmöglichen Nutzen aus digitalen Innovationen zu ziehen, müssen einerseits ihre Chancen aktiv wahrgenommen und andererseits die damit einhergehenden Risiken eingedämmt werden.

Verbesserter Zugang zu Finanzdienstleistungen (Financial Inclusion)

Innovative Technologien und Finanzierungsformen können den Zugang zu Zahlungsdiensten (z. B. mobile Zahlungen), Krediten (z. B. Peer-to-Peer-Kredite) oder Eigenkapital (z. B. Crowdinvesting) insbesondere auch für Verbraucher und kleine und mittlere Unternehmen erleichtern. Gerade in Entwicklungs- und Schwellenländern eröffnen sie zudem Möglichkeiten, Bevölkerungsgruppen einzubinden, die bisher vom Finanzsystem ausgeschlossen waren; dies gilt z. B. für Zahlungen und Überweisungen über das Smartphone. Auch wenn die Verfügbarkeit von Smartphones oder ein Internetzugang zu Hause immer noch nicht überall gegeben ist (Abbildung 1), so verbreiten sich diese Technologien mittlerweile sehr schnell. Damit tragen sie gerade in Gegenden, die mit Blick auf traditionelle Finanzdienstleister unversorgt sind, dazu bei, die Bevölkerung auf breiter Basis an der Entwicklung teilhaben zu lassen.

In ihrer Eröffnungsrede zur Konferenz betonte Königin Máxima der Niederlande insbesondere die Bedeutung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen für kleine und mittlere Unternehmen, die weltweit 90 % aller Unternehmen ausmachen und 50 %

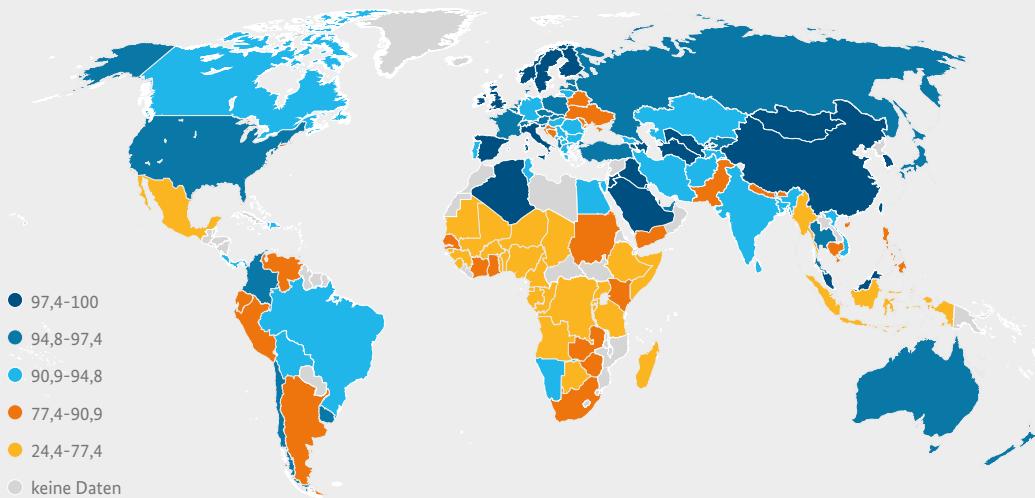
aller Arbeitsplätze bereitstellen. Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble hob im Gespräch mit Prof. Hasso Plattner hervor, dass die große Chance der Digitalisierung vor allem darin bestehe, Menschen in Afrika Zugang zu Finanzdienstleistungen und damit auch zu neuen wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen. Digitalisierung könne dazu beitragen, die Entwicklung und den Zusammenhalt der Gesellschaft zu stärken. Es gehe hierbei nicht nur um technologische Bildung, sondern auch um die generelle Fähigkeit unserer Gesellschaften, sich mit neuen, fremd erscheinenden und komplexen Zusammenhängen konstruktiv auseinanderzusetzen. Auch hierfür stehe die internationale Zusammenarbeit im Rahmen der G20. Prof. Hasso Plattner betonte, dass Entwicklungsländer durch die Digitalisierung die Chance haben, Entwicklungsstufen zu überspringen.

Der Workshop „Digitising finance and financial inclusion – opening up of opportunities and cushioning of hazards“ setzte an den „High Level Principles of Digital Financial Inclusion“ an, die unter chinesischer G20-Präsidentschaft verabschiedet wurden. Hier wurde festgestellt, dass digitale Technologien in den kommenden Jahren entscheidend zur Verbesserung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen beitragen könnten. Allerdings könnte eine unkontrollierte Ausweitung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen, insbesondere zu Krediten, auch eine destabilisierende Wirkung entfalten. Diese Gefahr sei insbesondere dann gegeben, wenn Aufsicht, Regulierung und Verbraucher mit der Identifizierung und Bewältigung der mit Entwicklung neuer Finanzdienstleistungen ebenfalls verbunden finanziellen Risiken nicht Schritt hielten. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte diskutierten die Teilnehmer erfolgreiche Beispiele für den digitalen Zugang zu Finanzdienstleistungen. Ebenfalls erörtert wurden Möglichkeiten der Einrichtung eines Peer-to-Peer Austauschs mithilfe innovativer digitaler Medientechnologien.



Verfügbarkeit von Mobiltelefon oder Internet im Jahr 2015
in % der Bevölkerung älter als 15 Jahre

Abbildung 1



Quelle: Weltbank G20 Financial Inclusion Indicators

Finanzielle Bildung (Financial Literacy) als Schlüsselfaktor für Inklusion

Der Workshop „Digitising finance and financial literacy – growing importance in a digital landscape and a low interest rate environment“ befasste sich mit den Herausforderungen der Digitalisierung von Finanzdienstleistungen für Verbraucher und Anleger. Zusätzliche Qualifikationen und Kompetenzen sind erforderlich, um diese Dienstleistungen effektiv und verantwortungsvoll nutzen zu können. Die Digitalisierung bietet dabei Möglichkeiten für die Entwicklung neuer Instrumente zur Verbesserung des finanzspezifischen Wissens. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, adäquate Daten zur Verfügung zu haben, mit denen die Wirksamkeit und Auswirkungen sogenannter Financial-Literacy-Programme beurteilt werden können. Eine solche Datenbasis wird durch die Ergebnisse der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)/International Network on Financial Education (INFE)-Umfrage zu finanzieller Allgemeinbildung bei Erwachsenen zur Verfügung gestellt. Der standardisierte Fragebogen dieser Umfrage wurde bereits in über 50 Ländern

eingesetzt. Durch die Umfrage stehen vergleichbare Daten zu den drei Komponenten der finanziellen Allgemeinbildung zur Verfügung, nämlich Wissen, Einstellung und Verhalten. Während der deutschen G20-Präsidentschaft wird die OECD in Absprache mit der Deutschen Bundesbank auf Grundlage dieses Fragebogens einen Bericht über die finanzielle Allgemeinbildung in den G20-Ländern erstellen und veröffentlichen. Auch für Deutschland wurden hier Daten erhoben.

Die Stichprobe der Umfrage umfasst mindestens 1.000 Erwachsene pro Land, deren Alter zwischen 18 Jahren und 79 Jahren liegt. Die 30 Fragen beziehen sich auf das Verhalten, die Einstellung und das Wissen im Bereich Finanzen, die Auswahl und Verwendung von Finanzprodukten, die langfristige Finanzplanung (einschließlich Altersvorsorge), die finanzielle Situation und sozio-ökonomische Informationen. Üblicherweise wird diese Umfrage mittels eines Telefoninterviews oder als persönliche Befragung durchgeführt, gegebenenfalls auch als Internetbefragung. Die jeweils national erhobenen Daten erlauben durch die Standardisierung der Fragen und der genauen Methoden- und Vorgehensbeschreibung des Toolkits eine vergleichende



Studie über den Stand der finanziellen Bildung in den teilnehmenden G20-Ländern.

Finanzielle Bildung war auch ein Schwerpunkt der Rede des stellvertretenden Premierministers und Ministers für die Koordinierung der Wirtschafts- und Sozialpolitik von Singapur, Tharman Shanmugaratnam. Singapur ist nicht nur in internationalen Vergleichen zur schulischen Bildung ganz vorne, sondern gilt auch im Hinblick auf finanzielle Bildung weltweit als eines der fortschrittlichsten Länder: Hier ist finanzielle Bildung sogar in Grundschulen Teil des Lehrplans.

Risiken digitaler Innovation – Herausforderung für Nutzer und Aufseher

Den Chancen der Digitalisierung stehen auch Risiken gegenüber, die es nach einhelliger Ansicht adäquat zu adressieren gilt. Diese Thematik wurde insbesondere im Workshop „Digital finance – regulatory challenges“ angesprochen, in dem Aufseher, Zentralbanker, FinTech-Vertreter und Akademiker die regulatorische Behandlung von Risiken digitaler Finanzinnovationen diskutierten.

Trotz der heterogenen Natur von FinTechs ergaben sich zwischen den Vertretern der Stabilitäts-, Wettbewerbs- und Verbraucherschutzperspektiven im Workshop übergreifende Diskussionspunkte. Einigkeit schien z. B. so weit zu bestehen, als regulatorische Ansätze die Entwicklung und Chancen der digitalen Technologien zwar nicht behindern dürfen, aber auch die damit einhergehenden Risiken nicht unbeherrschbar wachsen lassen sollten. Welche Konsequenzen aus diesem prinzipiellen Zielkonflikt darüber hinaus gezogen werden sollten, wurde jedoch unterschiedlich beurteilt. Während manche Teilnehmer „regulatorische Sandkästen“ für nützlich hielten, um z. B. bei Finanzinnovationen die Wirkung neuer Regulierungen zu testen, befürworteten dies andere nur teilweise (z. B. nur für automatisierte Anlageberatung) oder sprachen sich ganz

dagegen aus. Ein wachsames Monitoring sowie ein permanenter Austausch über neuere Entwicklungen wurden jedoch allgemein als Grundpfeiler regulatorischer Ausrichtung angesehen. Zudem gingen alle Sprecher von der Notwendigkeit eines Prozesses aus, bei dem es darauf ankomme, angesichts der heterogenen Entwicklung der Märkte und der regulatorischen Ansätze voneinander zu lernen.

Zur Frage nach der Notwendigkeit aktiver staatlicher Einflussnahme auf technische Neuerungen sprachen sich deutsche Vertreter für eine insgesamt neutrale Rolle des Staates in Bezug auf technologische Entwicklungen aus. Regulierung und Aufsicht orientiere sich in Deutschland an dem Grundsatz „gleiches Geschäft, gleiche Risiken, gleiche Regeln“. Es gebe bislang insoweit keinen Bedarf, die deutsche Regulierung kurzfristig zu ändern. Man prüfe aber derzeit, inwieweit FinTechs zyklische „Abschwünge“ verkraften oder ob durch zu starke Verbindung von FinTechs Risiken entstehen könnten. Von akademischer Seite wurde teilweise eine aktivere Rolle staatlicher Stellen im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Technologien befürwortet. Die Kooperation von Aufsehern und Unternehmen bei der Entwicklung neuer Technologien, vor allem wenn es um die Erschaffung von Infrastruktur bei Zahlungssystemen gehe, sei nichts Neues.

Im Fokus der weiteren Betrachtung standen mögliche Fehlanreize, Parallelen zu früheren Produkten mit Gefährdungspotenzial und die Gefahr aufsichtsrechtlicher Ungleichbehandlung:

Als Beispiel wesentlicher Fehlanreize bei internetbasierten Kreditplattformen wurde die Kreditvergabe „per Auktion“ (Peer-to-Peer Lending) genannt. Überboten sich Anleger für die Möglichkeit, einem Kreditnehmer Geld zu geben, könne dies dazu führen, dass immer derjenige gewinne, der die Ausfallrisiken besonders optimistisch einschätzt („Winner’s Curse“) und deswegen die geringsten Zinsen verlange. Allerdings böten manche Peer-to-Peer-Lending-Unternehmen den Kunden genau deswegen auch eine Einschätzung bezüglich der Ausfallrisiken an und rieten zur Diversifikation.



Ein weiteres mögliches Risiko wurde aufgrund der Ähnlichkeiten mancher Crowdfunding-Geschäftsmodelle mit Strukturen der Verbriefung von Immobilienkrediten, sogenannten Asset Backed Securities (ABS), gesehen: Während bei ABS von der emittierenden Bank ein Selbstbehalt eines Teils der Risiken verlangt würde, sei das bei Crowdfunding derzeit (noch) nicht der Fall. Einige Teilnehmer hielten es für möglich, dass sich dadurch schnell Risiken aufbauen können. Auch generell habe das Tempo des Aufbaus von Risiken insbesondere auf den asiatischen Märkten erheblich zugenommen. Der Übergang von „too small to matter“ zu „too big to fail“ könnte inzwischen in wenigen Monaten erfolgen, wie man am rasanten Aufstieg asiatischer FinTechs sehen könne.

Ein Risiko aufgrund aufsichtsrechtlicher Ungleichbehandlung sahen die Diskussionsteilnehmer bei digitalen Anlageberatern, den sogenannten RoboAdvisors, die anders als konventionelle Anlageberater vielfach keinen Zulassungsregeln unterliegen, auch wenn sie durchaus auch für RoboAdvisors sinnvoll sein könnten.

RoboAdvice

betrifft digitale Kundenberatung, während Auto-Trading-Plattformen den entsprechenden Handelsservice anbieten. Bei einem RoboAdvice beantworten Kunden einen internetbasierten Fragenkatalog, in dem sie dem Anbieter Auskunft über ihre persönlichen Umstände, ihre Anlageziele sowie anlagerelevante Kenntnisse und Handelerfahrungen geben. Basierend darauf erstellt ein Algorithmus einen Anlagevorschlag, ein Musterportfolio oder eine Anlageempfehlung. Der Grad der Standardisierung kann dabei zwischen verschiedenen Plattformen variieren. Teils kann der Anlagevorschlag auch auf den Plattformen selbst nach einer Registrierung und Eröffnung eines Wertpapierdepots umgesetzt werden.

Hinsichtlich zukünftiger Anforderungen an die Aufsicht herrschte Einigkeit darüber, dass die Aufseher zukünftig auch beziehungsweise noch mehr Expertise in IT und Programmierung brauchen werden, um beispielsweise die Risiken eines RoboAdvisors einschätzen zu können. Gewarnt wurde jedoch vor zu hohen Erwartungen, da die Möglichkeiten zur Beeinflussung von Algorithmen sehr vielfältig und damit auch für Aufseher selbst mit erheblicher IT-Expertise schwer zu entdecken seien. Risiken systemischer Größenordnung von FinTechs würden derzeit von einer Expertenarbeitsgruppe des internationalen Finanzstabilitätsrats, Financial Stability Board (FSB), geprüft. Bei Universalbanken könnten potenzielle Gefährdungsaspekte der Finanzstabilität u. a. in folgender Hinsicht bestehen:

- im Bereich der Zahlungsdienste durch Digital Wallets, eMoney und grenzüberschreitende Zahlungen neue Risikokonzentrationen,
- im Bereich der Kundenbeziehung (Einlagengeschäft) durch Aggregatoren, Vergleichsportale und RoboAdvices höhere Volatilitäts- und Liquiditätsrisiken,
- im Privatkundengeschäft und Commercial Banking durch Peer-to-Peer Lending stärkere Prozyklizität,
- im Firmenkundengeschäft bei der durch Hochfrequenzhandel und den Einsatz von Algorithmen gestörte Marktfunktion,
- sowie bei der Abwicklung („Clearing and Settlement“) durch „Distributed-Ledger“-Risiken bei Infrastrukturanbietern, operationelle sowie Cyberrisiken (vergleiche Abbildung 2).

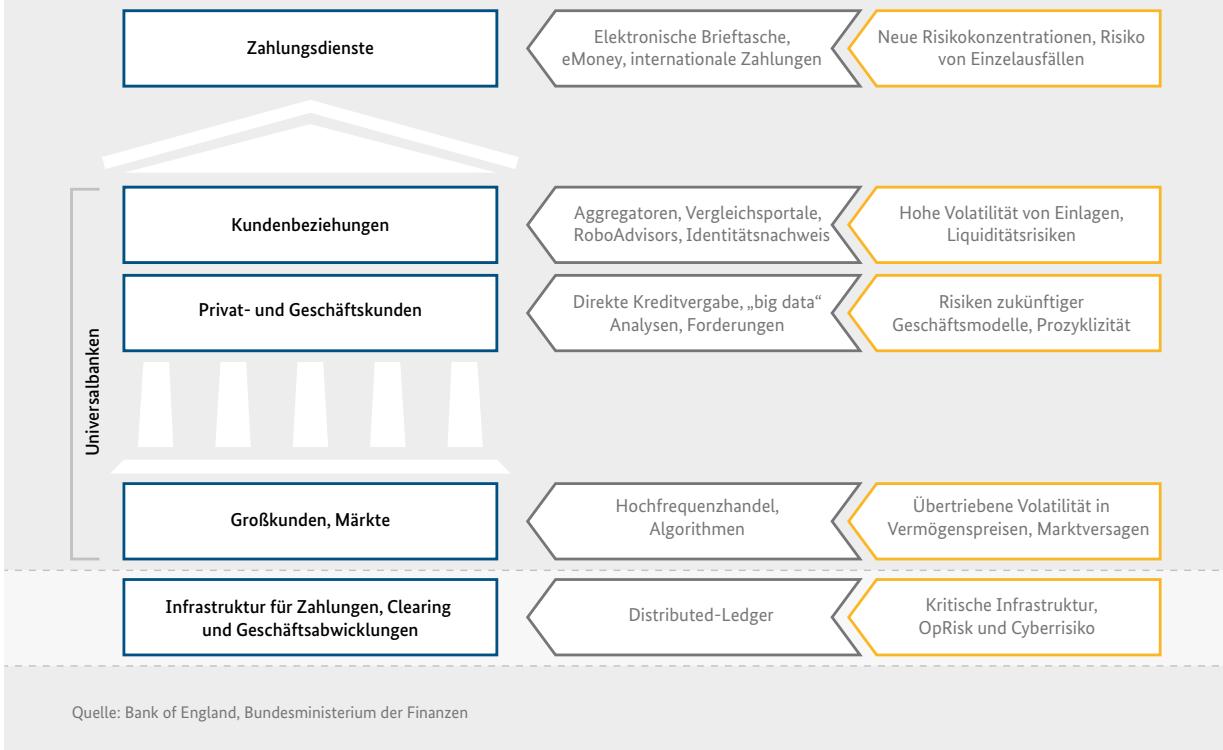
eMoney

ist eine neben dem Zentralbankgeld und dem Buchgeld der Banken dritte, relativ neue Erscheinungsform des Geldes.



Finanzdienstleistungen und Gefährdungspotenzial durch FinTechs

Abbildung 2



FinTech-Innovationen müssten daher in Bezug auf Zuverlässigkeit, Widerstandsfähigkeit, Datenschutz und Skalierung höchsten Ansprüchen genügen.

Teilweise wurde daraus die Notwendigkeit einer Anpassung regulatorischer Ansätze gefolgt: „Regulatorische Sandkästen“ könnten in einem reellen Umfeld sowohl Tests von Innovationen und Geschäftsmodellen ermöglichen als auch die Durchführung von Zulassungsverfahren unter Vermeidung von Hemmnissen. Systemischen Risiken durch FinTechs sei durch regulatorische Parameter, dynamische Anpassung von Aufsichtsanforderungen, klare Insolvenzregimes und diszipliniertes Risikomanagement zu begegnen.

Cybersicherheit im Finanzsektor

Auch über Cyberrisiken wurde auf der Konferenz gesprochen. Mit voranschreitender Digitalisierung von Finanzdienstleistungen sind auch Bedrohungen durch immer professionellere digitale Angriffe auf Institute und Systeme des Finanzsektors in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Auch Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière wies deshalb darauf hin, dass die Verwundbarkeit von IT-Systemen aufgrund immer intelligenter werdender Angriffsformen und Schadsoftware stetig wächst und er rief dazu auf, mehr in IT-Sicherheit zu investieren.

Der Finanzsektor zeichnet sich durch die internationale Vernetzung seiner Märkte und Institute aus. Größere Cyberangriffe auf ein einzelnes Institut können daher Auswirkungen auf andere – auch



ausländische – Institute haben, sodass Cyberangriffe auf den Finanzsektor durchaus mit Risiken für das globale Finanzsystem einhergehen können. Um die Widerstandsfähigkeit des Finanzsektors zu stärken, ist es deshalb notwendig, dass alle G20-Staaten ihre Anstrengungen in diesem Bereich erhöhen. Der Gouverneur der Bank of England, Dr. Mark Carney, begrüßte deshalb den Vorstoß der deutschen G20-Präsidentschaft, den FSB mit einer Bestandsaufnahme von in G20-Staaten bereits geltenden Aufsichtsregularien für die Cybersicherheit im Finanzsektor zu beauftragen, um hieraus mittelfristig Handlungsempfehlungen zu entwickeln.

Abgerundet wurde die Behandlung des Themas durch einen wissenschaftlichen Dialog. Auch hier wurde festgestellt, dass der Finanzsektor für Cyberkriminelle ein besonders attraktives Angriffsziel ist. Zunehmend werde sogenannte Ransomware eingesetzt. Damit werden Schadprogramme bezeichnet, die den Zugriff auf Daten und Systeme einschränken oder verhindern und diese nur gegen Zahlung eines Lösegeldes wieder freigeben. Zunehmend werde auch gedroht, dass bei Nichtzahlung sensible Kundendaten im Internet veröffentlicht würden. Aber nicht nur diese immer höher entwickelten Angriffe auf etablierte Finanzinstitute stellten den Finanzsektor vor neue Herausforderungen. Auch Akteure mit neuartigen Geschäftsmodellen, wie z. B. FinTechs, würden häufiger als Angriffsziel identifiziert, insbesondere weil für diese weitaus geringere Regulierungsanforderungen hinsichtlich der Sicherheit bestünden. Positiv sei hervorzuheben, dass sich die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Cybersicherheit in den vergangenen Jahren verbessert habe.

Schlussfolgerungen und Ausblick

Das Thema Digitalisierung soll im Rahmen der deutschen G20-Präsidentschaft weiter diskutiert werden. Dabei werden in verschiedenen Arbeitssträngen des FSB insbesondere Analysen zu den potenziellen Wirkungen von FinTechs und digitalen Technologien im Finanzsektor durchgeführt. Eine Bestandsaufnahme bereits vorhandener Regulierungsansätze wird zudem helfen, etwaige globale regulatorische Fragestellungen für ein stabiles Finanzsystem im Bereich FinTech zu identifizieren.

Ein wichtiges Ziel der deutschen Präsidentschaft ist auch die Förderung wirksamer Verfahren zur Stärkung der finanziellen Allgemeinbildung, insbesondere durch den Aufbau eines über die G20-Länder hinweg vergleichbaren Datensets zur Bewertung der Wirksamkeit von Förderprogrammen. Ebenso wichtig ist der Austausch zwischen G20- und Nicht-G20-Ländern zur digitalen finanziellen Inklusion.

Ein zusätzlicher Schwerpunkt der Digitalisierungsdebatte wird auf der Nutzung der hiermit verbundenen Möglichkeiten zur Verbesserung der Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen liegen (z. B. im Rahmen des Workshops „Helping SMEs Go Global – Moving Forward in SME Finance“ am 23. und 24. Februar 2017 in Frankfurt am Main). Weiterhin möchte das BMF die Chancen der Digitalisierung für die internationale Zusammenarbeit für Schüler durch einen gemeinsam mit der Hamburger Joachim Herz Stiftung entwickelten „Global Classroom“ nutzen (weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.global-classroom.de).



Ursachengerechte Therapie des Staaten-Banken-Nexus

- Bei den sogenannten Sovereign Bond-Backed Securities (SBBS) sollen europäische Staatsanleihen gebündelt, verbrieft und in Junior- und Senior-Bonds tranchiert werden. Es ist keine explizite (vertragliche) gemeinsame Emission oder Haftung vorgesehen.
- Der Wissenschaftliche Beirat kritisiert bei diesem Vorschlag, dass in der aktuellen Diskussion die Abschaffung der Privilegien von Staatsschulden nicht im Vordergrund steht.
- Der Beirat warnt zudem vor der Einführung von Eurobonds durch die Hintertür.
- Der Beirat spricht sich dagegen aus, die SBBS in der Finanzmarktregulierung zu privilegieren, um bisher nicht vorhandene Nachfrage zu fördern. Erstes Ziel müsse die Abschaffung bestehender Privilegien sein, nicht die Schaffung neuer Privilegien.

Der Wissenschaftliche Beirat¹ beim Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat am 23. Januar 2017 an den Bundesminister der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble, einen Brief zum Staaten-Banken-Nexus und dem Vorschlag zur Einführung von SBBS (oder auch European Safe Bonds) geschrieben:

Seit Beginn der krisenhaften Entwicklungen im Euroraum im Jahr 2010 wurde von vielen Seiten auf den sogenannten Staaten-Banken-Nexus hingewiesen, der als Kernproblem bei der Überwindung der Krise und der Stabilisierung des Euroraums angesehen wird. Es besteht eine enge Verflechtung von Staaten und Banken, die einen möglichen Teufelskreis befeuert:

1. Wenn Banken in Probleme gerieten, dann mussten Staaten diese Banken allzu häufig retten, gerade wenn Banken als systemrelevant betrachtet wurden. Verluste im Bankenbereich wurden damit sozialisiert, also vom privaten auf den öffentlichen

Bereich übertragen. In der Folge stiegen die Ausfallrisiken der Staatsschulden.

2. Wenn andersherum Staaten, z. B. durch eine ausufernde staatliche Verschuldung und/oder die Notwendigkeit großer Rettungspakete für Banken, Finanzierungsengpässe aufwiesen, dann gerieten diejenigen Banken in Probleme, die zuvor größere Bestände an Anleihen dieser Staaten erworben hatten.

Im Zuge der Krise haben Experten und die Politik der Frage große Aufmerksamkeit gewidmet, wie dieser Nexus durchbrochen werden kann. Die Schaffung der gemeinsamen Bankenaufsicht und -abwicklung durch den Single Supervisory Mechanism, die Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD) und den Single Resolution Mechanism soll beispielsweise dazu beitragen, dass der Staat besser vor Bankenrisiken geschützt wird. Weniger sichtbar sind die regulatorischen Fortschritte hingegen bei der Frage, wie die Anfälligkeit von Banken gegenüber Staatsschuldenkrisen verringert werden kann. Im Kern müssten die Banken dazu veranlasst werden, ihre Investitionsrisiken zu senken und ihre Fähigkeit zur Absorption eventueller Verluste zu erhöhen.

¹ Der Brief des Wissenschaftlichen Beirats ist als Beitrag zum allgemeinen Diskurs zu verstehen und gibt nicht notwendigerweise die Meinung des BMF wieder.



Der Wissenschaftliche Beirat beim BMF hat bereits im Jahr 2014 darauf hingewiesen, dass für die Anfälligkeit der Banken gegenüber Staatsschuldenkrisen großenteils die Politik selbst verantwortlich ist, und u. a. drei Änderungen in der Regulierung vorgeschlagen:

1. Höhere Eigenkapitalanforderungen generell,
2. die regulatorische Verhinderung von „Klumpenrisiken“ in den Bankbilanzen, die aus dem einseitigen Investment in Staatsschuldtitel des eigenen Landes resultieren (**Home Bias**), und vor allem
3. die Beseitigung der regulatorischen Privilegierung von Staatsschuldtiteln als Anlageform, insbesondere die Abschaffung der Befreiung dieser Kreditvergabe von Kapitalunterlegungsvorschriften².

Home Bias

bezeichnet das Phänomen, dass Anleger eine deutlich stärkere Präferenz für heimische Anlagen aufweisen als es die Vorteile der internationalen Portfolio-Allokation nahelegen.

Eine Veränderung der Bankenregulierung, die diesen drei Punkten Rechnung trägt, würde Banken veranlassen, ihr Portfolio an Staatsschuldtiteln generell zu reduzieren, den bestehenden starken Home Bias zu verringern und so den Diversifikationsgrad zu erhöhen. Zugleich würden Banken durch größere Eigenkapitalausstattung weniger anfällig sein gegenüber möglichen Anlageverlusten im Fall von Schuldenkrisen einzelner Staaten. Es kann bei dieser Problemlösung dem privaten Finanzsektor überlassen bleiben, ob die gewünschte Portfoliodiversifikation durch entsprechende Investitionen der Einzelbanken erfolgt oder ob

Investmentshäuser den Banken bei dieser Portfoliodiversifikation durch die Schaffung entsprechender Derivate (Bündelung und Tranchierung von Anleihen) behilflich sind.

In der aktuellen Diskussion steht die Abschaffung der regulatorischen Privilegierung von Staatsschuldtiteln nicht im Vordergrund. Zur Stabilisierung des Euroraums wird stattdessen derzeit diskutiert, sogenannte SBBS einzuführen³. Dabei wird das Ziel verfolgt, über die Verbriefung von Staatsanleihen und die Tranchierung in Senior und Junior Bonds eine Anlageklasse zu schaffen, die es Banken in Form der Senior Bonds erlaubt, ein sicheres und gleichzeitig diversifiziertes Portfolio von Staatsanleihen zu halten. Außerdem soll verhindert werden, dass es im Krisenfall zu einer Kapitalflucht von finanziell schwächeren in finanziell solidere Staaten kommt. Dadurch soll eine bessere Resilienz erreicht und die Notwendigkeit für Bankenrettungen verringert werden. Davon würden alle Staaten im Euroraum profitieren – auch Deutschland mit seiner exportorientierten Wirtschaft. Der Vorschlag sieht – im Gegensatz zu Eurobonds – keine explizite gemeinsame Haftung der Mitgliedstaaten für ihre Staatsschulden vor, da die Anleihen nach wie vor von den einzelnen Staaten emittiert werden.

Die Einführung von SBBS als Reformmaßnahme für den Euroraum vorzuschlagen, ist insofern überraschend, als es bereits heute jederzeit möglich wäre, derartige Produkte anzubieten. Wenn es tatsächlich eine Nachfrage nach einer in diesem Sinne sicheren Anlageklasse gäbe, dann sollte der im Vorschlag beschriebene Mechanismus des Kaufs der Staatsanleihen und der Emission der beiden Tranchen bereits heute von einer privaten Institution angeboten werden können. Ein Grund dafür, dass es aus privater Initiative nicht zur Bereitstellung solcher SBBS gekommen ist, könnte in der regulatorischen Privilegierung der Staatsanleihen liegen. SBBS sind derzeit für Banken weniger

2 Der Staat als privilegierter Schuldner – Ansatzpunkte für eine Neuordnung der öffentlichen Verschuldung in der Europäischen Währungsunion, Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats beim BMF, 02/2014.

3 Dieses Konzept geht zurück auf einen Reformvorschlag von Brunnermeier, M.; Langfield, S.; Pagano, M.; Reis, R.; Van Nieuwerburgh, S.; Vayanos, D. (2016). ESBies: Safety in the tranches, Working Paper 21 (September 2016), European Systemic Risk Board Board.



attraktiv: Staatsschuldtitel selbst erfordern keine Kapitalunterlegung und unterliegen keinen Großkreditgrenzen. Tranchen verbrieftter Wertpapiere unterliegen hingegen beiden Restriktionen. Dieser Nachteil mag erklären, weshalb die Bündelung und das Tranchieren von Staatsanleihen bislang keine Rolle auf den privaten Kapitalmärkten spielt. Die oben genannten Vorschläge des Beirats beseitigen diese Diskriminierung verbrieftter Wertpapiere, aber nicht durch eine Erweiterung der Privilegierung auch für solche Derivate, sondern ursachengerecht durch die Abschaffung der Privilegierung für das Halten von Staatsschuldtiteln selbst.

Der genannte regulatorische Zusammenhang erklärt aber nicht vollständig, warum solche Finanzprodukte sich bislang am Markt nicht entwickelt haben. Denn nicht-regulierte Akteure am Kapitalmarkt, insbesondere private Anleger, unterliegen keinen Anlagerestriktionen und könnten SBBS nachfragen. Aktuell gibt es eine solche Nachfrage aber offenbar nicht. Das unterstreicht, wie wichtig es ist, die Privilegierung der Staatsanleihen abzubauen. Wenn das gelingt, wird sich am Markt zeigen, ob es eine hinreichende Nachfrage nach SBBS gibt. Entscheidend ist hierfür, ob derartige Produkte sich bei neutraler Kapitalmarktregulierung – also risikogerechter Regulierung ohne unbegründete Privilegierung oder Diskriminierung von Staatsanleihen oder verbrieften Anlageprodukten wie SBBS – am Markt und ohne weitere staatliche Eingriffe durchsetzen. Hingegen ist davor zu warnen, die Finanzmarktregulierung gar mit dem Ziel zu reformieren, das Halten von SBBS attraktiver zu machen, beispielsweise indem die vorhandenen Privilegien für Staatsanleihen auf SBBS ausgeweitet werden.

Hinzu kommen weitere Probleme, die gegen regulatorische Reformen zur Etablierung von SBBS sprechen. Die bisherigen Regeln und Institutionen

im Euroraum sind vor allem in Krisensituationen – also genau dann, wenn Regeln und Institutionen sich bewähren müssen – unter starken politischen Druck geraten. Man denke an die verbreitete Missachtung der Stabilitätskriterien für Staatsschulden und das großzügige Vorgehen der Europäischen Kommission bei festgestellten Defizitverfehlungen wie auch die Frage der strikten Anwendung der BRRD. Hierbei handelt es sich um Beispiele für eine mangelnde Glaubwürdigkeit von Regeln, die ihre Einhaltung unterminiert. Bei SBBS ist eine ähnliche Entwicklung zu befürchten, sie könnten zum Einfallstor für eine umfassende und demokratisch nicht legitimierte Vergemeinschaftung von Staatsschulden werden. Die Erfahrung der Verletzung bestehender Regeln und Gesetze auf europäischer Ebene ist bei der Bewertung auch dieses Vorschlags zu beachten.

Das Instrument der SBBS ist besonders anfällig für politische Einflussnahme. Es ist zwar prinzipiell privatwirtschaftlich konstruiert, aber bei einem deutlichen Renditeanstieg von Anleihen einzelner Staaten, der politisch als nicht mehr akzeptabel erscheint, würde schnell der Ruf nach staatlicher Intervention in die Preisbildung entstehen. Mit dem Verweis auf vermeintliches Marktversagen wäre damit stets ein wohlfeiles Argument gegeben, um alles Notwendige dafür zu tun, dass auch finanziell weniger solide Staaten ihre Anleihen zu günstigen Konditionen absetzen können. Zudem kann sich bei einer staatlichen oder privaten, aber auf Betreiben der europäischen Politik errichteten, Verbriefungsinstitution die Erwartung bilden, dass im Zweifel Zahlungsausfälle aus Reputationsgründen vermieden und somit die Anleger entschädigt werden – auf Kosten der Gemeinschaft der beteiligten Mitgliedstaaten. Das Ergebnis einer solchen Intervention wäre die Einführung von Eurobonds durch die Hintertür.



Neben diese grundsätzlichen Risiken, die aus der unzureichenden Verlässlichkeit europäischer Verabredungen resultieren, treten gravierende Probleme, die sich aus der praktischen Umsetzung ergeben.

1. Es entstehen erhebliche Transaktionskosten unterschiedlicher Art, die umso größer ausfallen, je mehr Staaten sich an den SBBS beteiligen.
2. Es entstehen Counterparty Risks durch die Institution, die die Staatsschuldentitel aufkauft, transformiert und in Gestalt von Zertifikaten weiterverkauft.
3. Es entsteht durch die Komplexität der vertraglichen Beziehungen ein erhebliches Maß von Intransparenz und rechtlicher Unsicherheit.

Die genannten Punkte werfen erhebliche Zweifel auf, ob die Einführung von SBBS einen Schritt in die richtige Richtung darstellt. Jedenfalls sind neue Risiken und offene Fragen zu erkennen. Dazu gehört vor allem die Gefahr, dass in diesem Reformprozess die regulatorische Privilegierung der Staatsverschuldung noch ausgedehnt wird, statt sie abzubauen, wie es zur Verhinderung künftiger Krisen dringend notwendig wäre. Der Beirat empfiehlt aus diesen Gründen eine ursachengerechte Herangehensweise und eine Auflösung des Staaten-Banken-Nexus durch das oben beschriebene Maßnahmenbündel, in dessen Mittelpunkt Anreize zu einer Portfoliodiversifikation der Banken in Verbindung mit einer verbesserten Kapitalausstattung stehen. Auf diese Maßnahmen sollte sich die Wirtschaftspolitik in Europa konzentrieren.



Hochrangige Arbeitsgruppe für Eigenmittel („Monti-Gruppe“)

- Die Hochrangige Arbeitsgruppe für Eigenmittel unter dem Vorsitz von Mario Monti hat in Brüssel ihren Abschlussbericht zur Überprüfung des Finanzierungssystems der Europäischen Union (EU) vorgelegt.
- Die Arbeitsgruppe würdigt in ihrem Bericht die Vorteile des bestehenden Eigenmittelsystems, fordert jedoch Reformen zur Finanzierung des EU-Budgets, die neben der Einnahmeseite des EU-Haushalts auch die Ausgabenseite einbeziehen.
- Schwerpunkt der Reformvorschläge sind Optionen für die Einführung steuerbasierter Eigenmittel, die durch ihre Ausgestaltung die politischen Ziele der EU-Politiken unterstützen sollen und an Tätigkeitsbereiche der EU anknüpfen, wie den gemeinsamen Binnenmarkt (z. B. Körperschaftsteuer) und den Bereich Energie/Umwelt (z. B. Stromsteuer).
- Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) begrüßt, dass die Monti-Gruppe die Vorteile des bestehenden Eigenmittelsystems anerkennt. Die von ihr vorgeschlagene Einführung neuer steuerbasierter Eigenmittelarten kann jedoch neue Verteilungsprobleme zwischen den Mitgliedstaaten schaffen. Das gegenwärtige Eigenmittelsystem könnte aus Sicht des BMF jedoch durch die Abschaffung der Mehrwertsteuereigenmittel und eine Vereinfachung des Rabattsystems weiter verbessert werden.

Anlass für die Einrichtung der Hochrangigen Arbeitsgruppe

Die Hochrangige Arbeitsgruppe Eigenmittel unter dem Vorsitz des früheren italienischen Premierministers und ehemaligen EU-Kommissars Mario Monti wurde vom Europäischen Parlament (EP), dem Rat und der EU-Kommission eingesetzt. Die übrigen neun Mitglieder wurden paritätisch von den drei EU-Institutionen benannt. Einer der drei vom Rat ernannten Mitglieder ist Prof. Clemens Fuest, Präsident des ifo Instituts.

Die Einrichtung der Hochrangigen Arbeitsgruppe war Teil eines Kompromisses über den **Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR)** 2014 bis 2020.

Mehrjähriger Finanzrahmen

Mit dem Mehrjährigen Finanzrahmen legen die Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament für einen mindestens fünfjährigen Zeitraum jährliche Ausgabenobergrenzen für die einzelnen Politikbereiche fest. Derzeit läuft der Mehrjährige Finanzrahmen über eine Periode von sieben Jahren.

Laut Einsetzungsbeschluss sollte die Gruppe eine Überprüfung des EU-Finanzierungssystems durchführen und sich dabei an den Zielen der Einfachheit, Transparenz, Gerechtigkeit und demokratischer Rechenschaftspflicht orientieren. Bis zum Ende des Jahres 2016 sollte die Überprüfung abgeschlossen



sein und Möglichkeiten zur Reform vorgeschlagen werden. Die Kommission wird ausgehend von den Ergebnissen dieser Arbeiten beurteilen, ob neue Eigenmittel-Initiativen angezeigt sind. Im Wesentlichen geht es bei den Reformdiskussionen um die seit Jahren vorgebrachte Forderung nach Einführung einer EU-Steuer zur Finanzierung des EU-Haushalts. Das derzeitige Finanzierungssystem besteht aus drei Eigenmittelquellen:

1. **Die Traditionellen Eigenmittel** (Zölle und Agrarabgaben), die die Mitgliedstaaten von den Wirtschaftsbeteiligten erheben und von denen sie 20 % für ihre Erhebung einbehalten dürfen.
2. **Die Mehrwertsteuereigenmittel** (MwSt-Eigenmittel), die durch Anwendung eines bestimmten Abrufsatzes auf eine MwSt-Bemessungsgrundlage errechnet werden, die für jeden Mitgliedstaat nach EU-weiten einheitlichen Regeln bestimmt wird.
3. **Die BNE-Eigenmittel**, deren Höhe proportional zum Bruttonationaleinkommen (BNE) jedes Landes ist. Mit den BNE-Eigenmitteln wird die Lücke zwischen dem Aufkommen der anderen Eigenmittel und dem Gesamtvolume des EU-Haushalts geschlossen. Die BNE-Eigenmittel stellen mit 75 % die wichtigste Finanzierungsquelle der EU dar.

Bruttonationaleinkommen

ist die Summe der innerhalb eines Jahres von allen Bewohnern eines Staates (Inländern) erwirtschafteten Einkommen, unabhängig, ob diese im Inland oder Ausland erzielt wurden.

zu können. Die vergangenen Krisen hätten gezeigt, auf welchen Politikfeldern ein Handeln der EU wichtig und notwendig sei, wie z. B. innere und äußere Sicherheit, der Kampf gegen den Klimawandel und Schaffung von Investitionen, die Arbeitsplätze und Wachstum fördern. Diese Herausforderungen erfordern nach Sicht der Arbeitsgruppe eine Reform der Finanzierungsseite, damit mit den eingesetzten Finanzmitteln den neuen Herausforderungen wirksam begegnet werden könne. Das bestehende Finanzierungssystem habe sich zu einem System entwickelt, das durch das Denken in nationalen Nettobeitragssalden der Mitgliedstaaten bei den Verhandlungen über die Europäischen Haushaltsausgaben bestimmt werde. Die an die Mitgliedstaaten gehenden Zahlungen aus dem EU-Haushalt würden in den Vordergrund gerückt, die Vorteile der EU wie z. B. der Binnenmarkt, der Klimaschutz oder die äußere Sicherheit trüten in den Hintergrund. Ein reformiertes Finanzierungssystem durch die Einführung neuer Eigenmittelquellen könnte dazu beitragen, nicht nur neue Einnahmen für die Ausgaben zu generieren, sondern könnte durch die Entfaltung von Lenkungswirkung auch dazu beitragen, die vordringlichen Ziele der EU besser zu erreichen.

Für die Ausgabenseite schlägt die Arbeitsgruppe vor, diese stärker auf den europäischen Mehrwert auszurichten. Finanziert werden sollen in erster Linie Aufgaben, die nicht auf nationaler Ebene gelöst werden können und für die ein Handeln auf EU-Ebene erforderlich sei, wie z. B. die Sicherung der Außengrenzen, Flüchtlingspolitik oder Klimaschutz.

Ein wichtiges Ziel der Reform ist eine Erhöhung des Anteils der Einnahmen, die durch steuerbasierte Eigenmittel finanziert werden. Bei diesen Eigenmitteln handele es sich nicht um eine originäre EU-Steuer mit einer Rechtsetzungskompetenz und Ertragshoheit auf EU-Ebene. Vielmehr gehe es um einzuführende oder bestehende Steuern in den Mitgliedstaaten, die ganz oder teilweise als Finanzierungsquelle in das existierende Eigenmittelsystem einbezogen werden sollen. Hierzu

Abschlussbericht

Die Arbeitsgruppe kommt in ihrem Abschlussbericht zu dem Ergebnis, dass der EU-Haushalt sowohl auf der Ausgabenseite als auch auf der Einnahmeseite reformiert werden müsse, um die aktuellen Herausforderungen in der EU bewältigen



bedürfe es eines einstimmigen Beschlusses der Mitgliedstaaten. Da die Einnahmen neuer steuerbasierter Eigenmittelquellen nicht ausreichen würden, die Ausgaben zu 100 % zu finanzieren, sollen die BNE-Eigenmittel nach Auffassung der Arbeitsgruppe mit ihrer Auffüllfunktion erhalten bleiben.

Während ihrer Tätigkeit hat die Arbeitsgruppe verschiedene potenzielle neue Eigenmittelquellen untersucht. Ihre Vorschläge umfassen die Mehrwertsteuer, die Körperschaftsteuer, verschiedene Optionen für eine Energiesteuer und die Finanztransaktionsteuer. Diese Eigenmittelquellen sollen nicht nur zur Finanzierung des EU-Haushalts dienen, sondern sollen durch ihre Ausgestaltung auch dazu beitragen, die Ziele der europäischen Politiken zu unterstützen und damit einen stärkeren europäischen Mehrwert generieren. Aufgrund der Unterschiede hinsichtlich Verteilungswirkung und Steueraufkommen gibt die Arbeitsgruppe keine Empfehlung für eine dieser Steuern.

Die Nettosaldendiskussion wird von der Arbeitsgruppe kritisiert. Diese Diskussion sei zu eng, um Kosten und Nutzen der EU-Tätigkeit zu messen. Dieser Ansatz berücksichtige nicht die realen Kosten und Vorteile für die Mitgliedstaaten. Er basiere lediglich auf den Zahlungsströmen aus den nationalen Haushalten. Die Vorteile der Ausgaben und die damit verbundenen Investitionsleistungen aus dem privaten Sektor würden nicht mitberücksichtigt. Es sollten daher Indikatoren entwickelt werden, die den europäischen Mehrwert der EU-Ausgaben umfassender als bisher abbilden.

Die Arbeitsgruppe legt dar, dass mit der Einführung neuer Eigenmittelquellen das Haushaltsvolumen nicht ansteige. Neue Eigenmittel würden lediglich einen Teil der BNE-Eigenmittel ersetzen, sodass der Anteil der BNE-Eigenmittel an der Finanzierung der EU-Ausgaben zurückgehen würde. Die Mitgliedstaaten würden auch weiterhin einstimmig darüber entscheiden, ob Teile des Aufkommens einzelner Steuern zur Finanzierung des EU-Haushalts beitragen sollen.

Gewürdigt werden in dem Bericht auch die Vorteile des bestehenden Systems, nämlich ein stets ausgeglichener Haushalt. Dieser Ausgleich wird über die Auffüllfunktion der BNE-Eigenmittel erreicht. Mit den BNE-Eigenmitteln wird die Lücke zwischen den anderen Eigenmitteln (Zölle und MwSt-Eigenmittel) und dem Gesamtvolumen des EU-Haushalts geschlossen. Eine Verschuldungsmöglichkeit gibt es nicht und sie sei auch nicht erforderlich.

Schlussfolgerungen aus dem Abschlussbericht

Die im Abschlussbericht gesetzten Schwerpunkte der Arbeitsgruppe zeigen deutlich, dass es der Hochrangigen Arbeitsgruppe für Eigenmittel vorrangig um die Einführung einer EU-Steuer geht. Die Arbeitsgruppe gesteht selber ein, dass sie die Reform der Ausgabenseite nur deshalb thematisiert, um in einem Gesamtpaket bei der Einnahmenseite Zugeständnisse der Mitgliedstaaten zu erreichen. Im Rahmen des bestehenden Eigenmittelsystems können die Vorschläge der Arbeitsgruppe aber keinen zusätzlichen Finanzierungsspielraum eröffnen. Aus Sicht des BMF dürfte das vehemente Eintreten von EU-Kommission und EP für die Einführung einer EU-Steuer daher eher politisch motiviert sein und auf Ausweitung und Stärkung ihrer Kompetenzen auf europäischer Ebene abzielen.

Die Arbeitsgruppe weist darauf hin, dass mit dem angekündigten Austritt des Vereinigten Königreichs auch der „Britenrabatt“ entfallen würde. Dies eröffne für die nächste Finanzierungsperiode die Chance, das Rabattsystem zu überprüfen und die gegenwärtigen statistisch basierten MwSt-Eigenmittel, an die bisher der „Britenrabatt“ geknüpft war, durch reformierte MwSt-Eigenmittel zu ersetzen.

Prof. Clemens Fuest – auf deutsche Initiative von der Ratsseite nominiert und einziger wissenschaftlicher Experte der Gruppe – teilt die Mehrheitsmeinung der Arbeitsgruppe nicht und sieht in



der Einführung neuer steuerbasierter Eigenmittel keine Vorteile, sondern nur Nachteile. Er spricht sich im Abschlussbericht für die Abschaffung der MwSt-Eigenmittel aus. Diese sollten durch BNE-Eigenmittel ersetzt werden. Zudem fordert er eine Vereinfachung des Rabattsystems. Die Bundesregierung hat sich in ihrer Stellungnahme zur Revision des MFR ebenfalls für eine Vereinfachung des bestehenden Eigenmittelsystems ausgesprochen und eine Abschaffung der MwSt-Eigenmittel gefordert. Auf der Einnahmenseite sieht die Bundesregierung keinen Bedarf für die Einführung steuerbasierter Eigenmittel. Das gegenwärtige Eigenmittelsystem gewährleistet eine faire Lastenteilung über die BNE-Eigenmittel, die sich an der Wirtschaftskraft orientieren. Neue steuerbasierte Eigenmittel würden dieses Gleichgewicht gefährden, da sie die Lastenverteilung zwischen den Mitgliedstaaten ändern würden.

Aus Sicht des BMF ist an dem Bericht positiv hervorzuheben, dass zum ersten Mal in der Diskussion über die Reform der Einnahmenseite auch die Ausgabenseite in die Reformüberlegungen einbezogen und die Vorteile des gegenwärtigen Eigenmittelsystems gewürdigt wurden. Der europäische Haushalt bedarf einer besseren Prioritätensetzung auf der Ausgabenseite. Dies sieht auch die Monti-Gruppe so.

Der Abschlussbericht kann zur Reform der Finanzierungsseite des EU-Haushalts allerdings keine neuen Erkenntnisse liefern. Wie auch in anderen vorliegenden Studien und Vorschlägen der EU-Kommission und des EP wird nicht dargelegt, was an der gegenwärtigen Finanzierung des EU-Haushalts nicht funktioniert und wo Reformbedarf besteht, der nur durch die Einführung von neuen steuerbasierten Eigenmitteln gelöst werden kann.

Eine Steuerfinanzierung des EU-Haushalts würde aus Sicht des BMF nicht dazu führen, dass die EU

bei der Finanzierung des EU-Haushalts von den Mitgliedstaaten unabhängiger werden würde. Die Zuständigkeit für die Gestaltung des Eigenmittelsystems liegt beim Rat. Und daran will auch die Arbeitsgruppe nichts ändern. Die fiskalische Souveränität der Mitgliedstaaten soll bei Reformen des Eigenmittelsystems gewahrt bleiben. Eine vollständige Umstellung auf die Finanzierung durch eigene Steuern, die nicht mehr der Zustimmung aller Mitgliedstaaten bedürfen, ist auf der Grundlage der bestehenden Verträge nicht möglich und wäre nur durch eine Vertragsänderung zu erreichen.

Die Argumentation, dass die Bewältigung neuer Krisen wie Klimaschutz, Migration oder die Sicherung der Außengrenzen die Erschließung neuer Eigenmittelquellen erforderlich macht, mag einleuchtend klingen, ist aber im Eigenmittelsystem der EU nicht richtig, da beim EU-Haushalt kein Finanzierungsdefizit entstehen kann. Die Mitgliedstaaten haben sich über den Eigenmittelbeschluss verpflichtet, alle beschlossenen Ausgaben des EU-Haushalts zu finanzieren. Durch die Einführung neuer Eigenmittelquellen würde der Finanzierungsspielraum nicht erhöht, es würde sich lediglich die Eigenmittelstruktur ändern.

Auch die von der Arbeitsgruppe beklagte Nettosaldendiskussion kann keine Einführung neuer steuerbasierter Eigenmittel rechtfertigen. Die Hoffnung, durch die Einführung neuer steuerbasierter Eigenmittel die Verteilungskämpfe zu überwinden, kann sich nicht erfüllen. Unabhängig von der Art der Finanzierung des EU-Haushalts bleibt der Anreiz der Mitgliedstaaten bestehen, möglichst hohe Rückflüsse zu erstreiten. Diese Sichtweise lässt sich nur überwinden, wenn mehr Ausgaben getätigt werden, die einen europäischen Mehrwert haben. Eine Reform der Ausgabenseite in diesem Sinne ist wünschenswert und sollte vorangetrieben werden. Eine solche Reform kann aber unabhängig von einer Reform der Einnahmenseite durchgeführt werden.



Ausblick auf den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen

Der Vorsitzende der Hochrangigen Arbeitsgruppe Eigenmittel hat am 27. Januar 2017 den Abschlussbericht im ECOFIN-Rat vorgestellt. In der sich anschließenden Diskussion wurde von etlichen Mitgliedstaaten das bestehende Eigenmittelsystem gelobt, aber auch Raum für Vereinfachungen gesehen. Nach Ansicht vieler Mitgliedstaaten wird Reformbedarf auf der Ausgabenseite gesehen. Der Vorschlag, über die Einführung zusätzlicher Einnahmequellen EU-Sachpolitiken zu unterstützen, fand sowohl Befürworter wie auch Kritiker.

Der Bericht der Hochrangigen Arbeitsgruppe für Eigenmittel hat keine unmittelbare Rechtswirkung. Es ist davon auszugehen, dass die EU-Kommission

in ihren Vorschlägen für einen neuen Eigenmittelbeschluss im Rahmen des MFR post 2020 die Empfehlungen der Hochrangigen Arbeitsgruppe berücksichtigen wird. Die Vorschläge werden für Ende 2017 erwartet. Der neue EU-Haushaltskommissar Günther Oettinger hat sich in ersten Ankündigungen für „eine gewisse Aufstockung“ des gemeinsamen Budgets der EU ausgesprochen, dies sei durch die Flüchtlingskrise und andere gesamteuropäische Herausforderungen gerechtfertigt. Auch Deutschland fordert eine bessere finanzielle Ausstattung prioritärer Bereiche. Dies soll aber möglichst durch Umschichtungen erreicht werden. Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble hat wiederholt gefordert, dass der EU-Haushalt die Herausforderungen der Gegenwart widerspiegeln muss, statt die politischen Prioritäten der Vergangenheit zu finanzieren.



Die wichtigsten steuerlichen Änderungen zum 1. Januar 2017

- Zu Jahresbeginn gibt es regelmäßig Rechtsänderungen im steuerlichen Bereich, die sich auf Bürger und Unternehmen in unterschiedlicher Weise auswirken.
- Hervorzuheben sind die beschlossenen Änderungen bei der Lohn- und Einkommensteuer, mit denen die Steuerzahler – vor allem Familien – in zwei Schritten jeweils zum 1. Januar 2017 und 2018 in Höhe von insgesamt rund 6,3 Mrd. € jährlich entlastet werden.

■ Steuerfreibeträge

Im Jahr 2017 wird es folgende steuerliche Entlastungen geben, von denen insbesondere auch Familien profitieren:

- Anhebung des Grundfreibetrags von bisher 8.652 € um 168 € auf 8.820 €
- Anhebung des Kinderfreibetrags von bisher 4.608 € um 108 € auf 4.716 €
- Anhebung des monatlichen Kindergelds um 2 €; für das erste und zweite Kind von bisher 190 € auf 192 €, für das dritte Kind von 196 € auf 198 €, für das vierte und jedes weitere Kind von 221 € auf 223 €
- Anhebung des Unterhaltshöchstbetrags (§ 33a Einkommensteuergesetz) entsprechend der Anhebung des Grundfreibetrags von bisher 8.652 € um 168 € auf 8.820 €
- Ausgleich der „kalten Progression“ durch Verschiebung der übrigen Tarifeckwerte um die geschätzte Inflationsrate des Jahres 2016 (0,73 %) nach rechts

Kalte Progression

bezeichnet den Anstieg des durchschnittlichen Steuersatzes der Einkommensteuer, der allein auf die den Preisanstieg (Inflation) ausgleichenden Lohn- und Gehaltserhöhungen zurückzuführen ist.

■ Steuererklärung

Ab 2017 wird die Abgabe der Steuererklärung vereinfacht¹. Die generellen Belegvorlagepflichten werden weitgehend durch Vorhaltepflchten ersetzt. So ist es z. B. grundsätzlich nicht mehr erforderlich, Zuwendungsbestätigungen beim Finanzamt einzureichen, um Spenden steuerlich geltend zu machen. Vielmehr genügt es, die Belege bis zum Ablauf eines Jahres nach Bekanntgabe der Steuerfestsetzung aufzubewahren und nur vorzulegen, wenn das Finanzamt es verlangt.

¹ Weitere Informationen zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens unter: <http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/2016/08/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-4-Modernisierung-des-Besteuerungsverfahrens.html>



■ Verbraucherinformation

Jeder Anbieter von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen muss Neukunden ab dem 1. Januar 2017 vor Vertragsabschluss ein individuelles Produktinformationsblatt² aushändigen, das über die Höhe der Kosten sowie die mit dem Produkt verbundenen Chancen und Risiken informiert. Zur Verbesserung der Markttransparenz im Hinblick auf die Kosten ist auf dem Produktinformationsblatt u. a. die einheitliche Kostenkennziffer „Effektivkosten“ anzugeben. Um die Chancen und Risiken eines Altersvorsorgeprodukts einschätzen zu können, ist zudem die Angabe einer Chancen-Risiko-Klasse von 1 bis 5 verbindlich.

Produktinformationsblätter

sind auf die persönlichen Kundendaten zugeschnitten und enthalten alle relevanten Informationen des Produkts, insbesondere zu Leistungen, Kosten, Chancen und Risiken.

■ Internationaler Informationsaustausch

Durch die geschickte Ausnutzung unterschiedlicher Steuersysteme konnten Großkonzerne ihre Steuerlast auf ein Minimum senken. Die Umsetzung eines internationalen Informationsaustauschs von länderbezogenen Steuer- und Unternehmensdaten („Country-by-Country-Reporting“) ist nun ein wichtiger Schritt im Kampf gegen unfairen Steuerwettbewerb und aggressive Steuerplanung internationaler Konzerne. Der Informationsaustausch gibt den Steuerbehörden ein Instrument zur Hand, um die angemessene Besteuerung bei Auslandssachverhalten zu gewährleisten. Die länderbezogenen Berichte werden nur den Steuerbehörden übermittelt und nicht veröffentlicht. Die Verpflichtung zur Erstellung betrifft Unternehmen,

deren Konzernabschluss mindestens ein ausländisches Unternehmen oder eine ausländische Betriebsstätte umfasst und deren im Konzernabschluss ausgewiesene, konsolidierte Umsatzerlöse mindestens 750 Mio. € im vorangegangenen Wirtschaftsjahr betragen haben.

■ Unternehmensfinanzierung

Die geltende Vorschrift zum Verlustabzug bei Körperschaften (§ 8c Körperschaftsteuergesetz) regelt, dass nicht genutzte Verluste ganz oder teilweise wegfallen, wenn an einer Körperschaft Anteile in bestimmter Höhe erworben werden. Die Verluste fallen nicht weg, soweit die Körperschaft über stille Reserven verfügt (sogenannte Stille-Reserven-Klausel) oder die Voraussetzungen der sogenannten Konzernklausel erfüllt sind. Darüber hinaus wird neu geregelt, dass Körperschaften nicht genutzte Verluste trotz eines qualifizierten Anteilseignerwechsels auf Antrag weiterhin nutzen können, wenn der Geschäftsbetrieb der Körperschaft nach dem Anteilseignerwechsel erhalten bleibt und eine anderweitige Verlustnutzung ausgeschlossen ist. Die Neuregelung trägt der Situation von Unternehmen Rechnung, bei denen für die Unternehmensfinanzierung häufig die Neuaufnahme oder der Wechsel von Anteilseignern notwendig wird und bei denen dann – ohne die Neuregelung – nicht genutzte Verluste wegfallen würden. Sie soll steuerliche Hemmnisse bei der Kapitalausstattung dieser Unternehmen beseitigen. Die Neuregelung findet rückwirkend ab dem 1. Januar 2016 Anwendung.

■ Elektronische Aufzeichnungssysteme (z. B. elektronische Registrierkassen)

Zum 31. Dezember 2016 ist die Nichtbeanstandungsfrist des Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen vom 26. November 2010 (BStBl I S. 1342) zur Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften ausgelaufen. Unterlagen im

² Weitere Informationen zu diesem Thema unter: <http://bundesfinanzministerium.de/Produktinformationsblatt>



Sinne des § 147 Absatz 1 Abgabenordnung (AO), die mittels elektronischer Registrierkassen, Waagen mit Registrierkassenfunktion, Taxametern und Wegstreckenzähler erstellt worden sind, müssen ab dem 1. Januar 2017 für die Dauer der Aufbewahrungsfrist jederzeit verfügbar, unverzüglich lesbar und maschinell auswertbar aufbewahrt werden (§ 147 Absatz 2 AO).

Darüber hinaus ist durch das Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen vom 22. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3152) § 146 Absatz 1 AO hinsichtlich der Einzelaufzeichnungspflicht klarstellend ergänzt worden. Hier nach sind die Buchungen und die sonst erforderlichen Aufzeichnungen einzeln, vollständig, richtig,

zeitgerecht und geordnet vorzunehmen. Kasseneinnahmen und Kassenausgaben sind täglich festzuhalten. Eine Ausnahme von der Einzelaufzeichnungspflicht wegen Unzumutbarkeit besteht nur bei Verkauf von Waren an eine Vielzahl von nicht bekannten Personen gegen Barzahlungen, sofern kein elektronisches Aufzeichnungssystem verwendet wird. Diese Ausnahme ist an die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (BFH) angelehnt.³ Die Änderung des § 146 Absatz 1 AO ist am Tag nach der Verkündung des Gesetzes in Kraft getreten.

³ Vergleiche BFH-Urteil vom 12. Mai 1966, IV 472/60, BStBl III S. 317.



Ausgaben und Einnahmen des Bundeshaushalts im Jahr 2017

- Das Haushaltsgesetz 2017 wurde am 23. Dezember 2016 im Bundesgesetzblatt verkündet.
- Mit dem Bundeshaushalt 2017 wurde zum dritten Mal in Folge ein Haushalt ohne neue Schulden beschlossen. Die „schwarze Null“ wird dank der mit dem Haushaltabschluss 2015 gebildeten Asylrücklage eingehalten. Der Haushaltsausgleich ohne Neuverschuldung ist also keine Selbstverständlichkeit.
- Bei der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2017 hält der Bund die Vorgaben der Schuldenbremse mit ausreichendem Abstand ein.

Ausgangslage

Die deutsche Wirtschaft befindet sich auf einem soliden Wachstumskurs. Risiken bestehen insbesondere im außenwirtschaftlichen Umfeld. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist nach den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes vom Februar im Jahr 2016 um real 1,9 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen und damit leicht stärker als in der Herbstprojektion der Bundesregierung erwartet. Im Jahr 2015 lag das Wachstum noch bei 1,7 %.

Positive Impulse kamen im Jahr 2016 insbesondere von der Inlandsnachfrage. Der anhaltende Beschäftigungsaufbau und steigende Einkommen begünstigten den privaten Konsum sowie Investitionen in den privaten Wohnungsbau. Hinzu kamen positive Impulse vom erneuten Ölpreisrückgang, der zu Kostenentlastungen bei den Unternehmen und zusätzlichen Kaufkraftsteigerungen bei den privaten Haushalten geführt hat. Auch der gestiegene staatliche Konsum (Flüchtlingsausgaben, öffentlicher Wohnungsbau) trug zum Wachstum bei. Während die Bauinvestitionen höher ausfielen als erwartet, verliefen die Ausrüstungsinvestitionen eher schwach.

Auch für das Jahr 2017 wird angesichts der guten Verfassung der deutschen Wirtschaft ein solides Wachstum erwartet. Stützende Faktoren in einem Umfeld niedriger Zinsen und Wechselkurse sowie moderater, wenn auch steigender Ölpreise, sind der kontinuierliche Beschäftigungsaufbau und Einkommenssteigerungen, die den privaten Konsum und private Wohnungsbauinvestitionen begünstigen, sowie wachsende öffentliche Ausgaben für Konsum und Investitionen. Die Risiken, insbesondere aus dem außenwirtschaftlichen Umfeld, bleiben beachtlich. In der Jahresprojektion für das Jahr 2017 rechnet die Bundesregierung mit einem Anstieg des realen BIP von 1,4 % gegenüber dem Vorjahr.

Gesamtübersicht

Das Haushaltsgesetz 2017 wurde am 25. November 2016 vom Deutschen Bundestag beschlossen und am 23. Dezember 2016 im Bundesgesetzblatt verkündet (BGBl. I 2016 S. 3016). Tabelle 1 zeigt wesentliche Positionen des Bundeshaushalts 2017.



Gesamtübersicht zum Bundeshaushalt

| Tabelle 1

Ermittlung des Finanzierungssaldos	Soll 2016 ¹	Soll 2017	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	in Mio. €		in %	
1. Ausgaben zusammen	316.900	329.100	+12.200	+3,8
2. Einnahmen zusammen	310.515	322.051	+11.536	+3,7
Steuereinnahmen	288.083	301.029	+12.947	+4,5
sonstige Einnahmen ²	22.432	21.021	-1.411	-6,3
Einnahmen - Ausgaben = Finanzierungssaldo	-6.385	-7.049	-664	X
Deckung/Verwendung des Finanzierungssaldos				
Nettokreditaufnahme	0	0	X	X
Münzeinnahmen (nur Umlaufmünzen)	285	315	+30	+10,5
Saldo der Rücklagenbewegungen ³	6.100	6.734	X	X
nachrichtlich:				
investive Ausgaben (Baumaßnahmen, Beschaffungen über 5.000 € je Beschaffungsfall, Darlehen, Inanspruchnahme aus Gewährleistungen, Beteiligungserwerb, etc.)	34.984	36.071	+1.087	+3,1

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

1 Einschließlich des vom Bundestag am 16. Februar 2017 beschlossenen Nachtragshaushaltsgesetzes 2016.

2 Ohne Münzeinnahmen.

3 Negative Werte stellen Rücklagenbildung dar.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Ausgaben und Einnahmen

Die Ausgaben des Bundes für das Haushaltsjahr 2017 sind mit 329,1 Mrd. € geplant. Sie übersteigen damit die Soll-Ausgaben des Jahres 2016 um 12,2 Mrd. € beziehungsweise 3,8 %. Die Steuereinnahmen und Verwaltungseinnahmen (sonstige Einnahmen) sind mit 322,1 Mrd. € veranschlagt und liegen damit um 11,5 Mrd. € über den Erwartungen des Jahres 2016. Dabei wird mit einem Anstieg der Steuereinnahmen um 12,9 Mrd. € gerechnet, während die sonstigen Einnahmen um 1,4 Mrd. € gegenüber dem Soll von 2016 leicht zurückgehen.

Finanzierungsdefizit

Aus der Differenz von Einnahmen und Ausgaben ergibt sich für das Haushaltsjahr 2017 ein Finanzierungsdefizit von 7,0 Mrd. €. Die Finanzierung dieses Defizits erfolgt über die Münzeinnahmen aus Umlaufmünzen und eine Entnahme aus der Rücklage zur Finanzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen. Damit wurde ein

Haushaltsgesetz beschlossen, das zum dritten Mal in Folge einen Bundeshaushalt ohne Neuverschuldung beinhaltet.

Entwicklung wesentlicher finanz- und wirtschaftspolitischer Kennziffern

Die nachfolgenden Kennziffern zeigen wichtige Beziehungen der Einnahmen und Ausgaben des Bundeshaushalts 2017 untereinander und zu externen Faktoren.

- **Ausgabenquote zum nominalen BIP:** Die Ausgabenquote ergibt sich aus den Bundesausgaben in Relation zur Wirtschaftsleistung in Deutschland (BIP 2017: 3.221,8 Mrd. €¹). Die Quote steigt im aktuellen Haushalt 2017 gegenüber dem Soll 2016 marginal um 0,1 Prozentpunkte auf 10,2 %.
- **Zinsausgabenquote:** Die Zinsausgabenquote bezeichnet den Anteil der Zinsausgaben an

¹ Gemäß der Jahresprojektion der Bundesregierung vom Januar 2017.



den Gesamtausgaben des Bundeshaushalts. Im Jahr 2017 wird diese Quote mit voraussichtlich 5,6 % um 0,8 Prozentpunkte niedriger sein als für das Jahr 2016 geplant (Soll 2016: 6,4 %).

- **Zins-Steuer-Quote:** Die Zins-Steuer-Quote zeigt den Anteil der Steuereinnahmen der für Zinsausgaben aufzuwenden ist. Dieser Anteil liegt im Bundeshaushalt 2017 bei 6,1 %. Damit wird voraussichtlich ein um 0,9 Prozentpunkte geringerer Anteil der Steuereinnahmen für Zinsen verausgabt als noch im Soll 2016 (7,0 %) veranschlagt.
- **Steuerfinanzierungsquote:** Die Steuerfinanzierungsquote weist den Anteil der durch Steuereinnahmen gedeckten Bundesausgaben aus. Dieser Anteil soll für den Bundeshaushalt in diesem Jahr 91,5 % betragen. Damit würde sich der Anteil der durch die laufenden Steuereinnahmen gedeckten Ausgaben gegenüber dem Soll 2016 um 0,6 Prozentpunkte erhöhen.

Einhaltung der grundgesetzlichen Regel zur Begrenzung der Neuverschuldung (Schuldenbremse)

Der Bundeshaushalt muss gemäß Artikel 115 Grundgesetz (GG) ohne Einnahmen aus Krediten ausgeglichen werden. Mit der Einhaltung der Obergrenze für die Kreditaufnahme von 0,35 % des nominalen BIP wird diesem Grundsatz entsprochen. Dabei wird die maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (NKA) in Höhe von 0,35 % des nominalen BIP für 2017 – zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung² – bereinigt um den Saldo der finanziellen Transaktionen und eine Konjunkturkomponente.³

2 Herbstprojektion der Bundesregierung vom 7. Oktober 2016.

3 Siehe auch das Kompendium zur Schuldenbremse unter: http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Schuldenbremse/kompendium-zur-schuldenbremse.html

Ermittlung der Konjunkturkomponente

Die Konjunkturkomponente im Rahmen der Schuldenbremse wird mithilfe eines Konjunkturbereinigungsverfahrens berechnet. Die Konjunkturbereinigung gewährleistet, dass die Finanzpolitik durch das Wirkenlassen der automatischen Stabilisatoren⁴ sowohl in wirtschaftlich guten als auch in wirtschaftlich ungünstigeren Zeiten angemessen ist. In wirtschaftlich guten Zeiten sind die Verschuldungsspielräume geringer, in wirtschaftlich ungünstigeren Zeiten größer als in einer wirtschaftlichen Normallage. Die Konjunkturkomponente wird berechnet als Produkt aus Produktionslücke und Budgetsemielastizität.

Produktionslücke

kennzeichnet die Abweichung der wirtschaftlichen Aktivität (BIP) von der konjunkturellen Normallage (Produktionspotenzial). Damit geben die Produktionslücken das Ausmaß der gesamtwirtschaftlichen Unterbeziehungsweise Überauslastung wieder.

Budgetsemielastizität

gibt an, wie die Einnahmen und Ausgaben des Bundes auf eine Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Aktivität reagieren. Sie ermittelt also die Auswirkungen der konjunkturellen Schwankungen auf den Bundeshaushalt.

Für das Haushaltsjahr 2017 berechnet sich die Konjunkturkomponente wie folgt: Bei der Haushaltsaufstellung wurde für das Jahr 2017 eine negative nominale Produktionslücke von 9,5 Mrd. € projiziert.

4 Weil sich die Steuereinnahmen in konjunkturell schlechten Zeiten (im Vergleich zur Entwicklung in einer konjunkturellen Normallage) ungünstiger entwickeln und die Staatsausgaben – vor allem wegen steigender Transferzahlungen durch die Sozialversicherungen – zunehmen, geht von den öffentlichen Haushalten eine automatische Stabilisierungswirkung auf den Wirtschaftsprozess aus. Der gegengesetzte Stabilisierungseffekt tritt in konjunkturell guten Zeiten auf.



Durch Multiplikation des Wertes der Produktionslücke mit der Budgetseimielastizität des Bundes von rund 0,205 ergibt sich eine Konjunkturkomponente von rund -1,9 Mrd. €. Die Verschuldungsspielräume des Bundes sind also um rund 1,9 Mrd. € höher als bei einer konjunkturellen Normallage.

Berechnung der zulässigen Nettokreditaufnahme

Die im Artikel 115 GG festgelegte Obergrenze der Kreditaufnahme von 0,35 % des BIP beläuft sich im Jahr 2017 auf 10,6 Mrd. € (Position 3 in Tabelle 2). Bereinigt um den Saldo der finanziellen Transaktionen (-0,7 Mrd. €, Position 4) und um die Konjunkturkomponente (-1,9 Mrd. €, Position 5) wäre im Jahr 2017 eine NKA von maximal 13,2 Mrd. € (Position 7) möglich. Diese nach der Rechenregel zur Schuldenbremse ermittelte zulässige

Neuverschuldung stellt jedoch keinen politischen Zielwert dar, sondern eine maximale Obergrenze, die 2017 nicht ausgeschöpft wird: Der Bundeshaushalt ist auch ohne Neuverschuldung ausgeglichen. Die Finanzierungssalden des Aufbauhilfefonds, des Kommunalinvestitionsförderungsfonds und des Energie- und Klimafonds weisen insgesamt ein Defizit in Höhe von 3,2 Mrd. € aus. Insgesamt beträgt damit die für die Schuldenbremse relevante NKA 3,2 Mrd. € (Position 8). Die strukturelle NKA, die sich aus der Position 8 zuzüglich der finanziellen Transaktionen und der Konjunkturkomponente ergibt, beträgt 0,6 Mrd. €. In Prozent des BIP ist der Haushalt damit strukturell ausgeglichen (Position 9). Der Bund hält bei der Haushaltsaufstellung des Jahres 2017 die Vorgaben der Schuldenregel mit Abstand ein.

Die Berechnung der im Haushaltsjahr 2017 zulässigen Nettokreditaufnahme ist in Tabelle 2 dargestellt.

Komponenten zur Berechnung der zulässigen Nettokreditaufnahme im Haushaltsjahr 2017
(Stand: Haushaltsaufstellung im Herbst 2016)

Tabelle 2

1. Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (in % des BIP)	0,35
2. Nominales Bruttoinlandsprodukt der Haushaltsaufstellung des vorangegangenen Jahres (in Mrd. €)	3.032,8
3. Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (in Mrd. €) (Zeile 1. x Zeile 2.)	10,6
4. Saldo der finanziellen Transaktionen (in Mrd. €)	-0,7
5. Konjunkturkomponente (in Mrd. €)	-1,9
6. Abbauverpflichtung aus dem Kontrollkonto	-
7. Nach der Schuldenregel maximal zulässige Nettokreditaufnahme (in Mrd. €)	13,2
8. Nettokreditaufnahme (in Mrd. €) ¹	3,2
8.a Nettokreditaufnahme des Bundes (in Mrd. €)	0,0
8.b Finanzierungssalden der Sondervermögen (in Mrd. €) ²	-3,2
9. Strukturelle Nettokreditaufnahme (in Mrd. €) in % des BIP	0,6
	0

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

1 Einnahmen und Ausgaben unterliegen im Laufe des Haushaltsjahres starken Schwankungen und beeinflussen somit die eingesetzten Kassenmittel ungleichmäßig. Ebenso unterliegt der Kapitalmarktsaldo starken Schwankungen.

2 Mittelabfluss des Aufbauhilfe- und des Kommunalinvestitionsförderungsfonds sowie des Energie- und Klimafonds basiert auf vorsichtigen Schätzungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Wichtige politische Entscheidungen mit Wirkung auf den Bundeshaushalt 2017

Innere Sicherheit und Verteidigung

Im Bereich der inneren Sicherheit werden die Sicherheitsbehörden personell und finanziell in die Lage versetzt, das hohe Sicherheitsniveau in unserem Land auch künftig aufrecht zu erhalten. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Bereiche Terrorismus, Grenzschutz, Organisierte Kriminalität und IT-Sicherheit.

In den Haushaltsaufstellungsverfahren der Jahre 2016 und 2017 wurden mehrere Sicherheitspakete aufgelegt. Mit den Sicherheitspaketen wurden zusätzlich 8.773,5 Planstellen und Stellen sowie für den Zeitraum 2016 bis 2020 ergänzende Finanzmittel in Höhe von rund 2,4 Mrd. € vereinbart, die wesentlich der Bundespolizei, dem Bundeskriminalamt und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik zugutekommen. Diese tragen erheblich dazu bei, dass der Etat des Bundesministerium des Innern von rund 5,85 Mrd. € im Jahr 2013 (Soll) auf rund 8,98 Mrd. € im Jahr 2017 steigt (53,4 %).

Angesichts der vielfältigen und sich wandelnden Aufgaben der Bundeswehr sowohl im Rahmen internationaler Einsätze als auch bei der Bündnis- und Landesverteidigung wird der Verteidigungshaushalt im Jahr 2017 um rund 2,7 Mrd. € gegenüber dem Vorjahr auf rund 37 Mrd. € aufgestockt. Damit wird der gestiegenen Bedarf sowohl im verteidigungsinvestiven Bereich (Entwicklung und Beschaffung) als auch im Zusammenhang mit der eingeleiteten Trendwende beim Personal Rechnung getragen.

Sozialpolitik

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) ist weiterhin finanziell stabil aufgestellt. Aufgrund der guten Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung hat die BA

auch im Jahr 2016 einen Überschuss erzielen und die Ende 2015 vorhandene allgemeine Rücklage von 6,5 Mrd. € auf rund 9,8 Mrd. € weiter aufbauen können. Im Bereich der Arbeitslosenversicherung beträgt der Beitragssatz unverändert 3,0 %.

Auch die übrigen Sozialversicherungen konnten in den vergangenen Jahren weiterhin eine positive Einnahmeentwicklung verzeichnen. Trotz der zu Beginn des Jahres 2015 erfolgten Beitragssatzsenkung und den Leistungsausweitungen durch das Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungsgesetz geht die Bundesregierung in ihrem Rentenversicherungsbericht 2016 davon aus, dass die Nachhaltigkeitsrücklage der allgemeinen Rentenversicherung zum Jahresende 2016 mit rund 32 Mrd. € auf hohen Niveau bleibt. Dies entspricht rund 1,6 Monatsausgaben. Der Beitragssatz für die allgemeine Rentenversicherung wird auch im Jahr 2017 weiterhin bei 18,7 % liegen, sodass hieraus keine Rückwirkung auf die Bundeszuschüsse resultiert.

Mit dem GKV-Modernisierungsgesetz wurde im Jahr 2004 ein steuerfinanzierter Bundeszuschuss zur pauschalen Abgeltung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) eingeführt. Insbesondere während der Finanz- und Wirtschaftskrise bewilligte der Gesetzgeber zugunsten der GKV und zur Stabilisierung des Beitragssatzes mit dem Konjunkturpaket II (2009), dem Sozialversicherungs-Stabilisierungsgesetz (2010) und dem Haushaltsbegleitgesetz 2011 für den Zeitraum 2009 bis 2015 zusätzliche Bundesmittel in Höhe von rund 35 Mrd. €. Der Bundeszuschuss zum Gesundheitsfonds wurde nach der vorübergehenden Absenkung in den Jahren 2013 bis 2015, die der Konsolidierung des Bundeshaushalts dienten, im Jahr 2016 wieder auf 14 Mrd. € angehoben. Ab dem Jahr 2017 wird der Bundeszuschuss auf jährlich 14,5 Mrd. € festgeschrieben. Zusätzlich werden den Einnahmen des Gesundheitsfonds 2017 einmalig 1,5 Mrd. € aus der Liquiditätsreserve zugeführt, um die GKV bei den Investitionen in den Aufbau einer modernen und innovativen Versorgung (Telematikinfrastruktur) sowie bei der gesundheitlichen Versorgung von Asylberechtigten zu unterstützen.



Die positive Entwicklung bei der Beschäftigungszahl sozialversicherter Arbeitnehmer in Zusammenspiel mit dem kontinuierlichen Zufluss zusätzlicher Mittel aus dem Bundeshaushalt trug maßgeblich zu den hohen Reserven des Gesundheitsfonds und der GKV bei, welche zum Ende des Jahres 2016 bei circa 9 Mrd. € beziehungsweise circa 16 Mrd. € lagen. Der durchschnittliche GKV-Zusatzbeitragssatz wird auch im Jahr 2017 bei 1,1 % liegen und bleibt gegenüber dem Vorjahr stabil.

Entlastung der Länder und Kommunen

Der Bund entlastet Länder und Kommunen weiter auf vielfältige Weise. Mit dem Jahr 2015 trat etwa eine kommunale Sonderentlastung für die Jahre 2015 bis 2017 in Höhe von jährlich 1 Mrd. € in Kraft, welche jeweils hälftig über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung von Beziehern von SGB-II-Leistungen realisiert wird. Außerdem werden nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in den Jahren 2015 bis zunächst 2018 – und inzwischen bis zum Jahr 2020 verlängert – Finanzhilfen in Höhe von 3,5 Mrd. € zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen gewährt. Zur Förderung der Sanierung, des Umbaus und der Erweiterung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen wird der Bund das Mittelvolumen des Kommunalinvestitionsförderungsfonds zeitlich befristet bis zum Jahr 2020 um nochmals 3,5 Mrd. € erhöht. Mit dem vom Bundestag am 16. Februar 2017 beschlossenen Nachtragshaushaltsgesetz 2016 (NHH 2016) wird die haushaltsmäßige Voraussetzung dafür geschaffen. Bereits beschlossen wurde zudem eine weitere Entlastung der Kommunen im Jahr 2017 in Höhe von 1,5 Mrd. € (1 Mrd. € über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und 500 Mio. € über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung).

Seit dem Jahr 2015 werden die Länder außerdem dadurch entlastet, dass der Bund die Kosten für das

BAföG, von denen er zuvor 65 % getragen hatte, vollständig übernimmt. Auf Grundlage der Daten, die zum Zeitpunkt der politischen Einigung zur Verfügung standen, beträgt der Entlastungseffekt für die Länder 1,17 Mrd. € pro Jahr.

Bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern hat der Bund die Länder im Jahr 2015 über eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer um pauschal 2 Mrd. € entlastet. Im Jahr 2016 haben Bund und Länder mit dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ein weiteres umfangreiches Maßnahmenpaket beschlossen. Für die Jahre 2016 bis 2018 erstattet der Bund die Kosten für Leistungen der Unterkunft und Heizung nach SGB II für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte vollständig. Die Kommunen wurden hiermit im Jahr 2016 um 400 Mio. € sowie voraussichtlich für das Jahr 2017 um 900 Mio. € und für das Jahr 2018 um 1,3 Mrd. € entlastet. Mit dem Gesetz wurden zudem weitere Entlastungen der Länder für einen Teil der Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in den Jahren 2016 und 2017 umgesetzt. Für das Jahr 2016 erhalten die Länder zusätzlich zur bereits erfolgten Abschlagszahlung von 3 Mrd. € Mittel in Höhe von rund 2,6 Mrd. € und für das Jahr 2017 eine Abschlagszahlung in Höhe von 1,2 Mrd. €. Zudem erhalten die Länder in den Jahren 2016 bis 2018 jährlich eine Integrationspauschale in Höhe von 2 Mrd. € über die Umsatzsteuer. Daneben werden den Ländern mit dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration, die für die soziale Wohnraumförderung im Integrationskonzept in Aussicht gestellten Mittel in Höhe von jeweils 500 Mio. € für die Jahre 2017 und 2018 als Entflechtungsmittel gewährt. Dies stellt eine weitere Erhöhung der Entflechtungsmittel für die soziale Wohnraumförderung dar, da diese bereits mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz für die Jahre 2016 bis 2019 um jeweils 500 Mio. € aufgestockt wurden. Das Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration regelt zudem den Transferweg für die bereits im Koalitionsvertrag zugesagte jährliche 5-Milliarden-Euro-Entlastung der Kommunen ab dem Jahr 2018.



Darüber hinaus erhalten die Länder weitere Entlastungen. Als Entlastungspauschale für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erhalten die Länder 350 Mio. € pro Jahr über ihren Umsatzsteueranteil. Zur Verbesserung der Kinderbetreuung erhalten die Länder aus dem Wegfall des Betreuungsgelds über ihren Umsatzsteueranteil insgesamt rund 2,0 Mrd. € in den Jahren 2016 bis 2018. Hiervon entfallen 774 Mio. € auf das Jahr 2017. Für den Ausbau der Betreuung für Kinder zwischen drei und sechs Jahren zahlt der Bund in den Jahren 2017 bis 2020 insgesamt 1,1 Mrd. € (2017: 226 Mio. €).

Weiterhin wurden Liegenschaften der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) ab dem 1. Januar 2015 mietzinsfrei und unbürokratisch zur Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen zur Verfügung gestellt. Überdies erstattet die BImA den Ländern und Kommunen gegen Nachweis die für diese Liegenschaften entstandenen Herrichtungskosten. Der Bund hat auch für die gesundheitliche Versorgung der Flüchtlinge umfassende Hilfen geleistet, u. a. wurden Empfehlungen für eine gesundheitliche Erstaufnahmeuntersuchung und ein Konzept zur frühzeitigen Impfung bei Asylsuchenden nach Ankunft in Deutschland entwickelt.

Weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Flüchtlingslage

Die Aufgabe, Flüchtlingen zu helfen und die Ursachen für Flucht und Vertreibung zu bekämpfen, hört nicht an den deutschen Grenzen auf. Hierzu bedarf es vielmehr einer Ergänzung der nationalen Politikansätze insbesondere um entwicklungs- und außenpolitische Anstrengungen. Es gilt, akute und strukturelle Fluchtursachen zu bekämpfen und so zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen beizutragen und ihnen dadurch zu Bleibeperspektiven in ihren Heimatländern zu verhelfen. Humanitäre Hilfsmaßnahmen tragen hierzu ebenso bei wie die Unterstützung internationaler Maßnahmen zur Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung. Für die genannten Aufgaben sowie u. a. für Beiträge mit Flüchtlingsbezug an internationale Einsätze vor Ort, an die

Vereinten Nationen, für die europäische Entwicklungszusammenarbeit und an andere internationale Einrichtungen und die Entwicklungsbanken sowie für Beiträge zum Stabilitätspakt Afghanistan werden im Jahr 2017 insgesamt voraussichtlich rund 7,2 Mrd. € zur Verfügung gestellt insbesondere aus den Einzelplänen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und des Auswärtigen Amtes.

Steuerpolitik

Gesetz zur Umsetzung der Änderungen der EU-Amtshilferichtlinie und von weiteren Maßnahmen gegen Gewinnkürzungen und -verlagerungen

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Änderungen der EU-Amtshilferichtlinie und von weiteren Maßnahmen gegen Gewinnkürzungen und -verlagerungen sollen in erster Linie Änderungen der EU-Amtshilferichtlinie und damit zugleich als Mindeststandards qualifizierte Empfehlungen des gemeinsamen Projekts von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und der G20 gegen Gewinnkürzung und Gewinnverlagerung – bekannt als BEPS-Projekt – umgesetzt werden. Diese zielen darauf ab, Informationsdefizite der Steuerverwaltungen abzubauen und die Transparenz zu stärken. So enthält das Gesetz Regelungen zum automatischen Informationsaustausch über sogenannte Tax Rulings sowie zur Erstellung länderbezogener Berichte für multinationale tätige Unternehmen und deren automatischen Austausch (sogenanntes Country-by-Country-Reporting). Daneben umfasst das Gesetz Änderungen weiterer steuerlicher Regelungen, um diese an die aktuellen Entwicklungen anzupassen und deutsche Besteuerungsrechte bei grenzüberschreitenden Sachverhalten besser wahrnehmen zu können.

Darüber hinaus werden mit dem Gesetz der Kinderfreibetrag, das Kindergeld sowie der Unterhalts Höchstbetrag für die Jahre 2017 und 2018 angehoben und der Kinderzuschlag zum 1. Januar 2017 erhöht. Außerdem wird der Grundfreibetrag



angehoben und zum Ausgleich der „kalten Progression“ werden die übrigen Tarifeckwerte in den Jahren 2017 und 2018 um die geschätzte Inflationsrate der Jahre 2016 beziehungsweise 2017 nach rechts verschoben. Die steuerlichen Entlastungen tragen zur weiteren Stärkung von Binnenkonjunktur und Arbeitsanreizen bei.

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie (Zweites Bürokratieentlastungsgesetz)

Mit dem Zweiten Bürokratieentlastungsgesetz sollen insbesondere kleine Betriebe mit zwei bis drei Mitarbeitern entlastet werden. Die im Gesetzentwurf enthaltenen Maßnahmen verringern den Erfüllungsaufwand von Unternehmen jährlich um rund 360 Mio. € beziehungsweise knapp zehn Millionen Arbeitsstunden pro Jahr. Neben Änderungen im Bereich des Sozialversicherungsrechts und der Handwerksordnung sollen im Steuerrecht folgende Regelungen geändert werden (Stand: Januar 2017):

- **Änderung der Abgabenordnung:** Verkürzung der steuerlichen Aufbewahrungsfrist von Liefererscheinen.
- **Änderung des Einkommensteuergesetzes:** Erhöhung der Grenzbeträge zur Abgabe der Lohnsteuer-Anmeldung.
- **Änderung der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung:** Anhebung der Betragsgrenze für Rechnungen über Kleinbeträge.

Gesetz zum Erlass und zur Änderung marktordnungsrechtlicher Vorschriften sowie zur Änderung des Einkommensteuergesetzes

Mit dem Gesetz zum Erlass und zur Änderung marktordnungsrechtlicher Vorschriften sowie zur Änderung des Einkommensteuergesetzes soll u. a. im Einkommensteuerrecht durch die Tarifglättung für Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft nach

§ 32c des Einkommensteuergesetzes eine ausgeglichene tarifliche Besteuerung aufeinanderfolgender guter und schlechter Wirtschaftsjahre gewährleistet werden.

Gesetz zur Weiterentwicklung der steuerlichen Verlustverrechnung bei Körperschaften

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der steuerlichen Verlustverrechnung bei Körperschaften sollen die steuerliche Verlustverrechnung bei Körperschaften weiterentwickelt und zugleich steuerliche Hemmnisse bei der Kapitalausstattung von solchen Unternehmen abgebaut werden, bei denen für die Unternehmensfinanzierung häufig die Neuaufnahme oder der Wechsel von Anteilseignern notwendig wird. Die Neuregelung ermöglicht es, auf Antrag Verluste, die nach der Grundregel des § 8c des Körperschaftsteuergesetzes nach einem substantiellen Anteilseignerwechsel wegfallen würden, weiter zu nutzen, wenn der Geschäftsbetrieb der Körperschaft nach dem Anteilseignerwechsel erhalten bleibt und eine anderweitige Verlustnutzung ausgeschlossen ist.

BMF-Anwendungsschreiben zur Steuerermäßigung bei Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen

Das BMF-Anwendungsschreiben vom 9. November 2016 zu § 35a des Einkommensteuergesetzes (Steuerermäßigung bei Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse und für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen) wurde insbesondere aufgrund von verschiedenen Urteilen des Bundesfinanzhofes umfassend überarbeitet. Es werden Themen wie z. B. Hausanschlusskosten an die Ver- und Entsorgungsnetze, Kosten im Zusammenhang mit der Prüfung der ordnungsgemäßen Funktion einer Anlage oder Kosten für die Versorgung und Betreuung eines Haustiers neu geregelt.



Darstellung der Ausgabenstruktur des Bundes nach Aufgabenbereichen

Gemäß § 14 der Bundeshaushaltsoordnung ist dem Haushaltsplan als Anlage eine Funktionenübersicht für Einnahmen und Ausgaben beizufügen. Die Zuordnung richtet sich nach dem Funktionenplan. Als Teil der Haushaltssystematik des Bundes enthält der Funktionenplan die Gliederungsmerkmale für eine systematische Darstellung nach einzelnen Aufgabenbereichen. Ermöglicht wird so eine Auskunft über die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben unabhängig von der institutionellen (ressortorientierten) Darstellungsweise im Bundeshaushalt. Die Funktionenübersicht zeigt also die Ausgabensumme aller Haushaltstitel für die jeweilige staatliche Aufgabe, ungeachtet der einzelplanbeziehungsweise ressortorientierten Veranschlagung im Bundeshaushalt. Abweichungen der

Zahlen gegenüber anderen Berichten mit anderer Zuordnung beziehungsweise anderer Berechnungsmethode sind daher möglich.

Nachfolgend werden wesentliche Aufgabenbereiche anhand des Funktionenplans dargestellt. Der vollständige Bundeshaushalt für das Haushaltsjahr 2017 ist im Internetangebot des Bundesministerium der Finanzen (BMF) verfügbar.⁵

Abbildung 1 zeigt einen Überblick der Ausgabenstruktur im Bundeshaushalt 2017. Erkennbar ist, dass gut die Hälfte der Bundesausgaben (52 %) im Bereich „Soziale Sicherung“ getätigten werden. Die übrigen Bundesausgaben haben dementsprechend einen Anteil von 48 % der Ausgaben.

5 <http://www.bundeshaushalt-info.de> oder über den Suchbegriff „Bundeshaushalt 2017“.

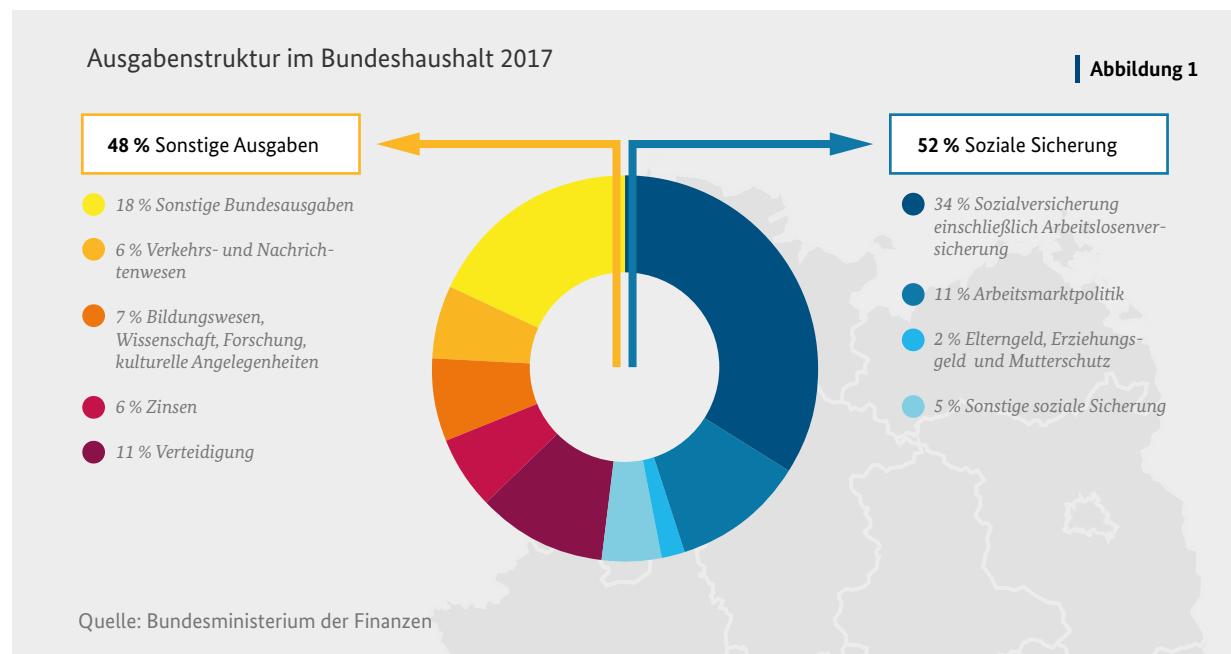




Tabelle 3 zeigt auszugsweise die Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen und deren Anteil an den Gesamtausgaben. Die Nummerierung und

Darstellung entspricht der Systematik des Funktionenplans und ist daher nicht mit der Darstellung der Ausgaben nach Einzelplänen vergleichbar.

Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen

| Tabelle 3

Aufgabenbereich	Soll 2017 in Mio. €	Anteil in % der Ausgaben
Ausgaben zusammen¹	329.100	100,0
0. Allgemeine Dienste	77.807	23,6
Politische Führung und zentrale Verwaltung	16.326	5,0
Politische Führung	4.406	1,3
Versorgung einschließlich Beihilfen	9.798	3,0
Auswärtige Angelegenheiten	13.949	4,2
Auslandsvertretungen	865	0,3
Beiträge an Internationale Organisationen	1.070	0,3
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	8.501	2,6
Verteidigung	36.620	11,1
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	5.730	1,7
Polizei	4.087	1,2
Finanzverwaltung	4.560	1,4
1. Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung	23.935	7,3
Hochschulen	5.735	1,7
Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende	3.977	1,2
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	12.729	3,9
Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern	5.092	1,5
Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft	2.958	0,9
Max-Planck-Gesellschaft	879	0,3
Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.	670	0,2
Fraunhofer-Gesellschaft	710	0,2
Forschung und experimentelle Entwicklung	7.022	2,1
2. Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	170.486	51,8
Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	111.943	34,0
Leistungen an die Rentenversicherung (ohne Knappschaftliche Rentenversicherung)	82.275	25,0
Knappschaftliche Rentenversicherung	5.474	1,7
Unfallversicherung	346	0,1
Krankenversicherung	15.950	4,8
Alterssicherung der Landwirte	2.257	0,7
Sonstige Sozialversicherungen	5.641	1,7
Familienhilfe, Wohlfahrtspflege	8.275	2,5
Elterngeld	6.400	1,9
Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2.111	0,6



Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen

noch Tabelle 3

Aufgabenbereich	Soll 2017 in Mio. €	Anteil in % der Ausgaben
Arbeitsmarktpolitik	37.057	11,3
Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	21.000	6,4
Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	6.500	2,0
Aktive Arbeitsmarktpolitik	5.120	1,6
Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	4.436	1,3
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII (einschließlich Leistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen des Bundes für Fürsorgezwecke)	7.131	2,2
3. Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	2.324	0,7
4. Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	3.324	1,0
5. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1.250	0,4
6. Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	6.039	1,8
Kohlenbergbau	1.233	0,4
Gewährleistungen	1.485	0,5
Regionale Fördermaßnahmen	1.585	0,5
7. Verkehrs- und Nachrichtenwesen	20.818	6,3
Straßen und Kompensationszahlungen an die Länder	9.154	2,8
Bundesautobahnen	5.132	1,6
Bundesstraßen	2.522	0,8
Kompensationszahlungen an die Länder	1.336	0,4
Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	1.679	0,5
Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	6.420	2,0
Luftfahrt, Nachrichtenwesen, sonstiges Verkehrswesen	2.362	0,7
8. Finanzwirtschaft	23.117	7,0
Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	5.779	1,8
Zinsen (ohne sächliche Verwaltungskosten)	18.471	5,6
Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.		
1 Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischer Verrechnung.		
Quelle: Bundesministerium der Finanzen		

Allgemeine Dienste

Der Bundeshaushalt 2017 sieht Ausgaben für den Bereich Allgemeine Dienste in Höhe von 77,8 Mrd. € vor. Dies entspricht einem Anteil von 23,6 % an den Gesamtausgaben des Bundes. Im Vergleich zum Soll des Jahres 2016 steigen die Ausgaben für allgemeine Dienste um 6,2 Mrd. € (8,7 %) an. Die Aufstockung der Ausgaben steht insbesondere im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Erhaltung der inneren und äußeren Sicherheit sowie der Fluchtursachenbekämpfung.

Etwa die Hälfte des Anstiegs ist auf die Zunahme der Ausgaben für Verteidigung zurückzuführen. Für den Bereich Verteidigung sind im Einzelplan 14 des Bundeshaushalts für das Jahr 2017 rund 37 Mrd. € veranschlagt. Dabei entfallen auf militärische Beschaffungen, Anlagen, sonstige Investitionen, Materialerhaltung und Wehrforschung 11,2 Mrd. €, auf die Aktivitätsbezüge der Soldaten und des Zivilpersonals 12,1 Mrd. €, auf sonstige Betriebsausgaben 6,8 Mrd. € sowie auf Versorgungsausgaben 5,8 Mrd. €.



Auf den Bereich Auswärtige Angelegenheiten entfallen 13,9 Mrd. €. Das entspricht einer deutlichen Steigerung gegenüber dem Soll 2016 um rund 13 % (1,6 Mrd. €). Den höchsten Anteil an den Ausgaben in diesem Bereich haben die Ausgaben für die wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Sie belaufen sich im Einzelplan 23 (Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) im Jahr 2017 voraussichtlich auf rund 8,5 Mrd. € und steigen gegenüber dem Soll 2016 kräftig um rund 15 % (1,1 Mrd. €). Bedeutsam sind hier Ausgaben für die bilaterale finanzielle Zusammenarbeit (2,1 Mrd. €), die um rund 0,8 Mrd. € gegenüber dem Soll von 2016 aufgestockt wurden. Für unmittelbare humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland sind 1,2 Mrd. € vorgesehen und damit rund 500 Mio. € mehr als im Vorjahr. Die Beteiligung am Grundkapital der Asia Infrastructure Investment Bank beläuft sich auf rund 165 Mio. €.

Für die Öffentliche Sicherheit und Ordnung sind in diesem Jahr Ausgaben in Höhe von 5,7 Mrd. € vorgesehen. Das ist gut 0,6 Mrd. € mehr als im Soll 2016 veranschlagt war. Der Anstieg ist hauptsächlich auf eine Zunahme der Aufwendungen der Polizeibehörden des Bundes wie Bundeskriminalamt und Bundespolizei zurückzuführen. Die Ausgaben im Bereich Rechtsschutz sollen sich auf 0,6 Mrd. € belaufen.

Die Ausgaben für Politische Führung und zentrale Verwaltung sind im Soll 2017 mit 16,3 Mrd. € festgesetzt. Das sind rund 8 % mehr als im Soll 2016 vorgesehen waren. Darunter entfallen 4,4 Mrd. € auf Politische Führung. Auf den Bereich Versorgung einschließlich Beihilfen entfallen 9,8 Mrd. €. Hier werden die Ausgaben für Versorgung und Beihilfen für Versorgungsempfänger und deren Hinterbliebene erfasst; u. a. der Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse mit 8,1 Mrd. €. Versorgungsaufwendungen für Soldaten sind dem Verteidigungsbereich zugeordnet.

Im Bereich der Finanzverwaltung sind Ausgaben von 4,6 Mrd. € vorgesehen. Hiervon gehen 3,5 Mrd. € an die Steuer- und Zollverwaltung.

Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten

Die Zukunftsbereiche Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten genießen weiterhin hohe Priorität. Hier sind Aufwendungen in Höhe von 23,9 Mrd. € vorgesehen. Der Anteil an den Gesamtausgaben (2017: 7,3 %) ist damit um 0,4 Prozentpunkte höher als im Plan für das Jahr 2016. Der Hochschulpakt und der Pakt für Forschung und Innovation werden fortgesetzt. Bildung, Wissenschaft und Forschung sind eine wichtige Basis für den Erhalt und die weitere Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und damit zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Diese Bereiche sind somit eine entscheidende Grundlage für den Wohlstand in Deutschland.

Im Aufgabenbereich Hochschulen sind Ausgaben von 5,7 Mrd. € vorgesehen. Sie werden damit voraussichtlich um rund 6 % höher sein als im Bundeshaushalt 2016 erwartet. Die Ausgaben für den Hochschulpakt 2020 von 2,8 Mrd. € nehmen dabei am kräftigsten zu (14 %). Mit dem Hochschulpakt 2020 wird u. a. die Schaffung zusätzlicher Studienplätze für die stark gestiegene Zahl von Studienanfängern durch Bundesmittel unterstützt. Im Bereich Hochschulen sind darüber hinaus Kompensationsmittel für die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgaben Bildungsplanung und Hochschulbau von rund 0,7 Mrd. € sowie Mittel für die Exzellenzinitiative und die Deutsche Forschungsgemeinschaft von rund 1,6 Mrd. € enthalten.

Für die Förderung von Schülern, Studierenden und Weiterbildungsteilnehmenden sind 4,0 Mrd. € veranschlagt. Der höchste Anteil entfällt auf die Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs mit 2,2 Mrd. € gefolgt von Ausgaben für die Förderung von Schülern mit 1,0 Mrd. €. Beide Ausgabepositionen steigen im Bundeshaushalt 2017 gegenüber dem Jahr 2016 jeweils um rund 10 %.



Im Bereich Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen werden Finanzmittel des Bundes in Höhe von 12,7 Mrd. € bereitgestellt. Dabei werden 7,0 Mrd. € für Forschung und experimentelle Entwicklung veranschlagt. Das sind rund 11 % höhere Ausgaben als im Soll 2016 eingeplant. Diese Bundesmittel fließen in eine Vielzahl innovativer Forschungsprojekte, wobei das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand mit 0,5 Mrd. € oder der Beitrag beziehungsweise Leistungen an die europäische Weltraumorganisation in Paris mit 0,8 Mrd. € größere Projekte darstellen. Höhere Ausgaben als im Soll 2016 vorgesehen werden insbesondere in den Bereichen der regionalen Förderung (0,1 Mrd. €) und der Nachhaltigkeit, des Klimas und Energie (0,2 Mrd. €) eingeplant. Die Mittel im Bereich gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern von 5,1 Mrd. € verteilen sich im Wesentlichen auf die großen Wissenschaftsorganisationen Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. und Fraunhofer-Gesellschaft.

Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik

Der Bundeshaushalt 2017 sieht im Bereich Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik Ausgaben in Höhe von 170,5 Mrd. € vor. Die Ausgaben in diesem Bereich erhöhen sich gegenüber dem Soll 2016 um rund 6 % beziehungsweise 9,0 Mrd. €. Sie stellen den mit Abstand größten Ausgabenblock des Bundeshaushalts dar. Die Sozialleistungsquote – der Anteil der Sozialausgaben an den Gesamtausgaben – betrug rund 52 %. Das heißt jeder zweite vom Bund ausgegebene Euro fließt in den Sozialbereich.

In den Bereich der Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung gehen Mittel in Höhe von 111,9 Mrd. € und damit rund 5 Mrd. € beziehungsweise 5 % mehr als gemäß dem Soll 2016. Dies ist vor allem auf einen Anstieg der Ausgaben an die Rentenversicherung (ohne Knappschaftliche

Rentenversicherung) um rund 4 Mrd. € beziehungsweise 5 % zurückzuführen. Darüber hinaus nimmt der Zuschuss an die Krankenversicherung um gut 500 Mio. € zu im Vergleich zum Soll 2016.

Für den Bereich Familienhilfe und Wohlfahrtspflege sind 8,3 Mrd. € vorgesehen, wobei hier das Elterngeld mit rund 6,4 Mrd. € den größten Anteil hat. Für das Elterngeld sind rund 7 % höhere Ausgaben eingeplant als im Soll 2016. Im Bereich Kinder- und Jugendpolitik wurden insbesondere die Finanzhilfen an die Länder für den Kinderbetreuungsausbau (0,2 Mrd. €) verstärkt, um durch die Schaffung zusätzlicher Plätze auf den insgesamt verstärkten Betreuungsbedarf reagieren zu können.

Die Ausgaben für Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen sind im Bundeshaushalt 2017 auf 2,1 Mrd. € veranschlagt. Darin enthalten sind u. a. Kriegsopferfürsorgeleistungen von 0,3 Mrd. € sowie sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen von 1,0 Mrd. €.

In den Bereich Arbeitsmarktpolitik sollen finanzielle Mittel in Höhe von 37,1 Mrd. € fließen. Der Anteil an den Bundesausgaben erhöht sich damit um 0,4 Prozentpunkte gegenüber dem Anteil im Soll 2016 auf 11,3 %. Damit erweist sich die Arbeitsmarktpolitik als ein weiterer Schwerpunkt im Bundeshaushalt. Den größten Ausgabeposten stellt das Arbeitslosengeld II mit 21,0 Mrd. € dar. Die höchste Ausgabensteigerung gegenüber dem Soll 2016 ist bei Leistungen für Unterkunft und Heizung (um rund 27 % beziehungsweise um 1,4 Mrd. € auf 6,5 Mrd. €) vorgesehen. Darin sind die vereinbarten zusätzlichen Entlastungen der Kommunen berücksichtigt. Für Aktive Arbeitsmarktpolitik und Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II sind im Bundeshaushalt 2017 insgesamt 9,6 Mrd. € veranschlagt – knapp 500 Mio. € mehr als im Soll 2016. Darüber hinaus können Ausgabereste bis zur Höhe von 350 Mio. € bei den Eingliederungsleistungen zu Lasten aller Einzelpläne in Anspruch genommen werden.



Seit dem Jahr 2014 übernimmt der Bund die Nettoausgaben der Kommunen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vollständig. Für die Erstattung sind im Jahr 2017 rund 7 Mrd. € eingeplant. Für das Jahr 2016 waren 6,5 Mrd. € vorgesehen. Der Bund trägt damit nachhaltig zu einer erheblichen Entlastung der Kommunen bei.

Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung

Für Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung sind für das laufende Jahr 2,3 Mrd. € veranschlagt. Davon entfallen auf das Gesundheitswesen 0,7 Mrd. €, auf Sport und Erholung 0,2 Mrd. € sowie für Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes 0,8 Mrd. € und für Ausgaben für den Umwelt- und Naturschutz 0,7 Mrd. €.

Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste

Im Bereich Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste sind Ausgaben in Höhe von 3,3 Mrd. € vorgesehen. Das sind rund 33 % beziehungsweise rund 1 Mrd. € mehr als im Soll 2016. Ein wesentlicher Posten sind die Kompensationszahlungen an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur sozialen Wohnraumförderung in Höhe von 1,5 Mrd. € (Soll 2016: 1 Mrd. €). Seit 2007 hat der Bund zwar keine Zuständigkeiten mehr im Bereich der sozialen Wohnraumförderung. Mit den Kompensationszahlungen federt der Bund jedoch den Übergang der Zuständigkeiten auf die Länder und Kommunen ab. Im Rahmen der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration stellt der Bund den Ländern zusätzlich 0,5 Mrd. € höhere Kompensationszahlungen zur Verfügung als im Jahr 2016. Darüber hinaus fördert der Bund städtebauliche Maßnahmen der Länder mit 0,6 Mrd. € sowie Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung im „CO₂-Gebäude Sanierungsprogramm“ der KfW-Bankengruppe mit rund 0,5 Mrd. €. Zuletzt genannte Fördermaßnahme

wird durch weitere Mittel aus dem Energie- und Klimafonds ergänzt (rund 0,7 Mrd. €).

Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Der Aufgabenbereich Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist auf rund 1,2 Mrd. € veranschlagt. Größter Ausgabeposten ist hier der Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ mit rund 0,6 Mrd. €.

Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen

Für den Aufgabenbereich Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen sind Mittel in Höhe von 6 Mrd. € vorgesehen. Ein bedeutender Teil davon geht in den Bereich Kohlenbergbau (Absatz- und Stilllegungsbeihilfen im Steinkohlenbereich) mit 1,2 Mrd. €. Der Bund fördert u. a. Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ mit 0,6 Mrd. € sowie Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien mit 0,2 Mrd. €. Darüber hinaus soll der flächendeckende Breitbandausbau mit bis zu 0,7 Mrd. € unterstützt werden. Entschädigungen und Kosten aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen mit 1,5 Mrd. € bilden ebenfalls einen wesentlichen Ausgabenposten.

Verkehrs- und Nachrichtenwesen

Für den Bereich Verkehrs- und Nachrichtenwesen sieht der Bundeshaushalt im Jahr 2017 Ausgaben von 20,8 Mrd. € vor. Das sind 2 Mrd. € beziehungsweise 10 % höhere Ausgaben als im Jahr 2016 geplant. Im Verkehrsbereich liegt der Ausgaben schwerpunkt auf den klassischen Verkehrsinvestitionen. Zur Erhöhung der Flexibilität des Mitteleinsatzes sind die Mittel übertragbar und – ohne gegenläufige Einsparverpflichtung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur



im Haushaltsvollzug – überjährig nutzbar. Im Rahmen des „5-Milliarden-Euro-Verkehrsinvestitionspakets“, das eine „prioritäre Maßnahme“ des Koalitionsvertrags darstellt, sollen im Jahr 2017 Verkehrsinvestitionen in Höhe von 2,1 Mrd. € finanziert werden.

Die Ausgaben für Straßen und Kompensationsleistungen an die Länder belaufen sich voraussichtlich auf 9,2 Mrd. €. Dabei sind für Bundesautobahnen und für Bundesstraßen 7,6 Mrd. € vorgesehen. Von diesen Mitteln entfallen allein etwa 3,7 Mrd. € auf Erhaltung von und Investitionen in Bundesautobahnen und Bundesstraßen. Der Bund wird den Ländern 1,3 Mrd. € an Kompensationszahlungen aufgrund der Beendigung der Finanzhilfen des Bundes für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden geben.

Die Aufwendungen für Wasserstraßen, Häfen sowie die Förderung der Schifffahrt werden auf 1,7 Mrd. € veranschlagt. Insbesondere für Ersatz-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen sind 0,6 Mrd. € vorgesehen.

Der Bundeshaushalt sieht für den Bereich Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr 6,4 Mrd. € vor und damit rund 1 Mrd. € mehr als im Soll 2016. Der Anstieg ist vor allem auf die Kapitalaufstockung bei der Deutschen Bahn (DB AG) zurückzuführen. Mit dieser Maßnahme soll die finanzielle Kraft der DB AG gestärkt, sowie die Wachstums- und Qualitätsoffensive abgesichert werden. Darüber hinaus beinhaltet der Bereich Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes von 1,3 Mrd. € sowie Baukostenzuschüsse für einen Infrastrukturbetrag zur Erhaltung der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes von 3,1 Mrd. €. Zudem gewährt der Bund Finanzhilfen an die Länder für die Schieneninfrastruktur des öffentlichen Personennahverkehrs für Vorhaben über 50 Mio. € zuwendungsfähiger Kosten mit rund 0,2 Mrd. €.

In den Bereichen Luftfahrt, Nachrichtenwesen und Sonstiges Verkehrswesen sind insgesamt 2,4 Mrd. €

veranschlagt. Das sind knapp 0,4 Mrd. € mehr als im Bundeshaushalt des Jahres 2016. Dies steht u. a. mit höheren Ausgaben im Rahmen der Vorbereitung der Ausweitung der Lkw-Maut auf alle Bundesstraßen im Zusammenhang. Diese Ausgaben und die Zuschüsse zur Förderung von Umwelt und Sicherheit in Unternehmen des maupflichtigen Güterkraftverkehrs (De-Minimis-Programm) in Höhe von 0,3 Mrd. € finanziert der Bund aus Mitteln der Lkw-Maut. Für die Luftfahrt sind 0,6 Mrd. € vorgesehen. Darüber hinaus gibt der Bund Zuschüsse an die Rundfunkanstalt „Deutsche Welle“ in Höhe von rund 0,3 Mrd. €.

■ Finanzwirtschaft

Der Bundeshaushalt 2017 sieht Ausgaben im Bereich Finanzwirtschaft in Höhe von 23,1 Mrd. € vor. Hier werden für den Gesamthaushalt relevante Ausgaben der Aufgabenbereiche Sondervermögen, Schulden, Beihilfen, Rücklagen und Globalposten erfasst. Rücklagen gehören jedoch zu den Finanzierungsvorgängen und werden daher im bereinigten Haushalt nicht dargestellt.

Im Bereich Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen sind Aufwendungen von 5,8 Mrd. € vorgesehen. Sie liegen um 3,6 Mrd. € unter dem Soll 2016. Dieser Rückgang erklärt sich vor allem aus der im Soll 2016 enthaltenen Zuweisung zum Kommunalinvestitionsförderungsfonds gemäß NHH 2016. Im Bereich Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen stellen im Jahr 2017 die Erstattungen von Verwaltungsausgaben des Bundesvermögens mit 5,2 Mrd. € den Ausgabenschwerpunkt dar. Daneben gibt der Bund u. a. Zuweisungen an den Entschädigungsfonds von 0,2 Mrd. €.

Der Bund erwartet im Jahr 2017 Zinsausgaben (ohne sächliche Verwaltungskosten) in Höhe von 18,5 Mrd. €. Das sind rund 1,8 Mrd. € weniger als im Soll 2016, einschließlich NHH 2016, veranschlagt. Die Zinsausgaben machen 5,6 % der Gesamtausgaben des Bundeshaushalts aus (Zinsausgabenquote). In den vergangenen Jahren profitierte der Bund vom derzeitigen Niedrigzinsumfeld.



Darstellung der Einnahmenstruktur des Bundes

Tabelle 4 zeigt die Einnahmen des Bundes im Jahr 2017. Diese sind im Haushalt 2017 auf 322,1 Mrd. € veranschlagt. Die Steuereinnahmen

bilden mit 301,0 Mrd. € die größte Einnahmequelle des Bundes. Im Haushalt 2017 werden 91,5 % der Ausgaben über Steuereinnahmen gedeckt. Gegenüber dem Jahr 2016 steigt die Steuerfinanzierungsquote um 0,6 Prozentpunkte.

Einnahmen des Bundes		Tabelle 4		
Einnahmeart		Soll 2016 ¹	Soll 2017	Abweichung des Soll 2017 zum Soll 2016
		in Mio. €	in %	
Einnahmen zusammen²		310.515	322.051	+11.536
darunter:				
Steuereinnahmen zusammen		288.083	301.029	+12.946
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage		234.733	250.838	16.105
Lohnsteuer		78.476	82.939	+4.463
Veranlagte Einkommensteuer		21.144	23.163	+2.019
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag		8.508	9.610	+1.102
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge		3.574	2.306	-1.268
Körperschaftsteuer		9.495	13.375	+3.880
Steuern vom Umsatz		112.689	118.399	+5.710
Gewerbesteuerumlage		1.647	1.846	+199
Bundessteuern		104.309	105.253	+944
Energiesteuer		40.200	40.000	-200
Tabaksteuer		14.360	14.700	+340
Solidaritätszuschlag		16.000	17.450	+1.450
Versicherungsteuer		12.700	13.050	+350
Stromsteuer		6.600	6.530	-70
Branntweinsteuer		2.057	2.051	-6
Kraftfahrzeugsteuer		8.800	8.900	+100
Kaffeesteuern		1.031	1.050	+19
Schaumweinsteuer		419	414	-5
Luftverkehrsteuer		1.024	1.101	+77
Kernbrennstoffsteuer		1.100	0	-1.100
Sonstige Bundessteuern		2	2	0



Einnahmen des Bundes

noch Tabelle 4

Einnahmeart	Soll 2016 ¹	Soll 2017	Abweichung des Soll 2017 zum Soll 2016	
		in Mio. €	in %	
Veränderungen aufgrund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung	-16	-4.578	-4.562	X
Abzugsbeträge	-50.943	-50.484	-459	-0,9
Ergänzungszuweisungen an Länder	-9.401	-9.228	-173	-1,8
Zuweisungen an Länder gemäß Gesetz zur Regionalisierung des ÖPNV aus dem Energiesteueraufkommen	-8.000	-8.144	+144	+1,8
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	-2.390	-2.440	+50	+2,1
BNE-Eigenmittel der EU	-22.160	-21.680	-480	-2,2
Kompensationszahlungen an die Länder zum Ausgleich der weggefalloen Einnahmen aus Kfz-Steuer und Lkw-Maut	-8.992	-8.992	0	0,0
Konsolidierungshilfen an Länder	-800	-800	0	0
Sonstige Einnahmen	22.432	21.021	-1.411	-6,3
darunter:				
Abführung Bundesbank	2.500	2.500	0	0
Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen, Darlehensrückflüssen sowie Privatisierungserlösen	1.682	1.800	+118	+7,0
Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	2.265	2.265	0	0
Einnahmen aus der streckenbezogenen Lkw-Maut	4.629	4.661	+32	+0,7
Zuweisung aus dem Sondervermögen Aufbauhilfe	1.500	0	-1.500	X

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

1 Einschließlich des vom Bundestag am 16. Februar 2017 beschlossenen Nachtragshaushaltsgesetzes 2016.

2 Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischer Verrechnung.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

■ Steuereinnahmen

Basis der Einnahmenplanung des Bundes für das Jahr 2017 war die 149. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom November 2016. Geschätzt wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2016 bis 2021. Die Schätzung ging vom geltenden Steuerrecht aus.

Der Steuerschätzung lagen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion 2016 der Bundesregierung zugrunde.

Weitere Erläuterungen und Hintergrundinformationen zu dieser Steuerschätzung finden Sie im Monatsbericht November 2016.

Über die Steuerschätzung hinaus wurden im Bundeshaushalt folgende Rechtsänderungen berücksichtigt, die deutliche Steuermindereinnahmen beinhaltet (siehe Tabelle 4 Veränderungen aufgrund steuerlicher Maßnahmen -4.578 Mio. €):

- Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016 BGBl. I Nr. 57, S. 2755 (-3.163 Mio. €)
- Anhebung Kinderfreibetrag, Kindergeld und Kinderzuschlag, Anhebung Grundfreibetrag, Tarifanpassung – im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung der Änderungen der



EU-Amtshilferichtlinie und von weiteren Maßnahmen gegen Gewinnkürzungen und -verlagerungen vom 20. Dezember 2016 BGBl. I Nr. 63, S. 3000 (-937 Mio. €)

- Viertes Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes vom 1. Dezember 2016 BGBl. I Nr. 57, S. 2765 (-204 Mio. €)
- Gesetz zur steuerlichen Förderung von Elektromobilität im Straßenverkehr vom 7. November 2016 BGBl. I Nr. 53, S. 2498 (-2 Mio. €)
- Gesetz zur Weiterentwicklung der steuerlichen Verlustverrechnung bei Körperschaften vom 20. Dezember 2016 BGBl. I Nr. 63, S. 2998 (-126 Mio. €)
- Verordnung zur Absenkung der Steuersätze im Jahr 2017 nach § 11 Absatz 2 des Luftverkehrsteuergesetzes vom 24. Oktober 2016 BGBl. I Nr. 52, S. 2488 (-5 Mio. €)
- Gesetz zum Erlass und zur Änderung marktordnungsrechtlicher Vorschriften sowie zur Änderung des Einkommensteuergesetzes vom 23. Dezember 2016 BGBl. I Nr. 63, S. 3045 (-37 Mio. €)
- Anwendungsschreiben des BMF vom 9. November 2016 zu § 35a Einkommensteuergesetz (-100 Mio. €)
- Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie (-4 Mio. €)

Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage: Die Bundesanteile an den Gemeinschaftsteuern sind die Hauptfinanzierungsquelle des Bundes. Die Gemeinschaftsteuern umfassen die Lohn- und Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer, die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag sowie die Steuern vom Umsatz und die Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge. Grundlage für die Aufteilung des Steueraufkommens ist Artikel 106 GG. Die Erträge der Gemeinschaftsteuern werden auf Basis unterschiedlicher Vergabeschlüssel zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aufgeteilt.

Tabelle 5 zeigt den rechnerischen Anteil der Gebietskörperschaften am Aufkommen der Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuernnormalumlage im Jahr 2017 in %.

Bundessteuern: Das Steueraufkommen der Bundessteuern steht allein dem Bund zu. Hierbei handelt es sich insbesondere um das Steueraufkommen aus den Verbrauchsteuern, der Versicherungsteuer und dem Solidaritätszuschlag. Dieser wird als Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer in Höhe von 5,5 % erhoben.

Sonstige Einnahmen

Bundesbankgewinn: Gemäß § 27 Bundesbankgesetz hat die Deutsche Bundesbank den vollen jährlichen Reingewinn an den Bund abzuführen. Die Abführung erfolgt nach der Gewinnfeststellung im 1. Quartal des dem Geschäftsjahr folgenden Jahres

Anteil an den Gemeinschaftsteuern und der Gewerbesteuerumlage
in %

| Tabelle 5

Gemeinschaftsteuer nach Artikel 106 GG	Bund	Länder	Gemeinden
Lohn- und Einkommensteuer	42,5	42,5	15,0
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	50,0	50,0	-
Steuern vom Umsatz	52,2	45,1	2,7
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	44,0	44,0	12,0
Körperschaftsteuer	50,0	50,0	-
Gewerbesteuerumlage	41,4	58,6	-

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



(Geschäftsjahr der Bank ist das Kalenderjahr). Im Bundeshaushalt sind für dieses Jahr 2,5 Mrd. € als Einnahmen aus dem Bundesbankgewinn veranschlagt. Liegt der Bundesbankgewinn über dem haushälterischen Ansatz, fließt die Differenz nach § 6 Absatz 1 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“ (SV ITF) vom 2. März 2009 in der Fassung vom 24. Mai 2016 (BGBl. I S. 1217) dem SV ITF zur Tilgung der Verbindlichkeiten zu.

Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben: Nach dem Gesetz zur Gründung einer Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA-Errichtungsgesetz) ist mit Wirkung vom 1. Januar 2005 die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben errichtet worden. Die Bundesanstalt nimmt die bis Ende 2004 von der Bundesvermögensverwaltung wahrgenommenen und ihr durch das BImA-Errichtungsgesetz übertragenen liegenschaftsbezogenen sowie sonstigen Aufgaben eigenverantwortlich wahr. Die an den Bund zu leistende Abführung wird auf der Grundlage eines Wirtschaftsplans

ermittelt, in dem die Erträge und Aufwendungen der Bundesanstalt dargestellt sind (Anlage 1 zum Kapitel 6004).

Streckenbezogene Lkw-Maut: Seit dem 1. Januar 2005 werden Einnahmen aus der streckenbezogenen Gebühr für die Benutzung von Autobahnen durch schwere Lastkraftwagen (Lkw-Maut) erhoben. Die nach Abzug der Systemkosten und der Ausgaben für Harmonisierungsmaßnahmen verbleibenden Mauteinnahmen werden seit dem Haushaltsjahr 2011 nur noch zur Finanzierung von Bundesfernstraßenmaßnahmen verwendet. Die Anpassungen der Lkw-Mautsätze gemäß dem 2. Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes sowie die im 3. Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes vorgesehene Ausweitung der Lkw-Maut auf weitere rund 1.100 km Bundesstraßen (ab 1. Juli 2015) und auf Lkw ab 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht (ab 1. Oktober 2015) sind seit dem Jahr 2015 im Bundeshaushalt berücksichtigt.



Tragfähigkeit in der Gesundheitspolitik

- Aufgrund von technologischem Fortschritt und demografischem Wandel werden die Herausforderungen für eine tragfähige Finanzierung des Gesundheitssystems wachsen.
- Um eine allgemein zugängliche Gesundheitsversorgung auf hohem Qualitätsniveau auch langfristig zu sichern, muss die Tragfähigkeit der Gesundheitspolitik weiter gestärkt werden. Hierzu fordern Sachverständige u. a. den Wettbewerb in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) auszuweiten, beispielsweise indem mehr Freiraum zur Vertragsgestaltung zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern zugelassen wird. Ein Instrument stellen hierbei Selektivverträge dar.

Gesundheitsausgaben werden mittel- bis langfristig steigen

Am 20. September 2016 wurde im Bundesministerium der Finanzen (BMF) in Berlin mit Unterstützung des Kieler Instituts für Weltwirtschaft und in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Gesundheit ein Workshop zum Thema „Aktuelle und mittelfristige Fragen der Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung“ durchgeführt. Die Ausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung lagen in den vergangenen zwei Dekaden, insbesondere aufgrund verschiedener Struktur- und Kostendämpfungsreformen, stabil zwischen 6 % und 7 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP); hingegen wuchs im genannten Zeitraum die durchschnittliche Beitragsbelastung von 13,2 % (1995) auf 15,5 % (2015). Während die Ausgaben in den vergangenen Jahren stärker gestiegen waren, zeichnet sich für das laufende und kommende Jahr wieder ein Rückgang in der Ausgabendynamik ab. Um sogenannte versicherungsfremde Leistungen zu finanzieren, wird jährlich aus Steuermitteln ein Bundeszuschuss gezahlt. Dieser ist ab 2017 auf jährlich 14,5 Mrd. € festgeschrieben.

Projektionen zur Entwicklung der Gesundheitsausgaben weisen jedoch darauf hin, dass der Ausgabendruck im Gesundheitsbereich aufgrund des demografischen Wandels und des technologischen Fortschritts mittel- bis langfristig wachsen wird: Die EU-Kommission sieht im Rahmen eines

Risikoszenarios die Gefahr eines Anstiegs des Anteils der öffentlichen Gesundheitsausgaben am BIP bis 2060 um 1,3 Prozentpunkte.¹ Eine Modellrechnung im Rahmen des vierten Tragfähigkeitsberichts des BMF lässt, ausgehend von einem Wert von 7,0 % des BIP im Jahr 2015, einen Ausgabenanstieg zwischen 0,3 Prozentpunkten und 0,8 Prozentpunkten bis zum Jahr 2060 erwarten (siehe Abbildung 1).

Tragfähigkeitsbericht

Seit 2005 informiert das BMF über die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. Hierzu lässt das BMF Modellrechnungen von externen Wissenschaftlern erstellen.

Verbesserte Tragfähigkeit durch Neugestaltung des Ordnungsrahmens?

Um die Tragfähigkeit der Finanzierung des Gesundheitssystems weiter zu verbessern, fordern Sachverständige eine Hebung von Effizienzreserven, beispielsweise durch einen verstärkten Wettbewerb im Gesundheitswesen. So stellte der

¹ European Commission (2016): Joint Report on Health Care and Long-term Care Systems and Fiscal Sustainability; European Commission (2015): The 2015 Ageing Report.



Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen in seinem Sondergutachten von 2012 fest, dass „in Form von Über-, Unter- und Fehlversorgung noch ein beachtliches Potenzial zur Erhöhung von Effizienz und Effektivität der Gesundheitsversorgung“ vorhanden ist, dass es „aus normativer Sicht soweit wie möglich auszuschöpfen gilt.“² Weiter wird ausgeführt, dass „die Schnittstellen zwischen den Leistungssektoren und hier vor allem die mangelnde Integration zwischen der ambulanten und der stationären Gesundheitsversorgung eine der zentralen Schwachstellen des deutschen Gesundheitssystems“

2 Sondergutachten 2012 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen – Wettbewerb an der Schnittstelle zwischen ambulanter und stationärer Gesundheitsversorgung, Bundestags-Drucksache Nr. 17/10323, Textziffer 5.

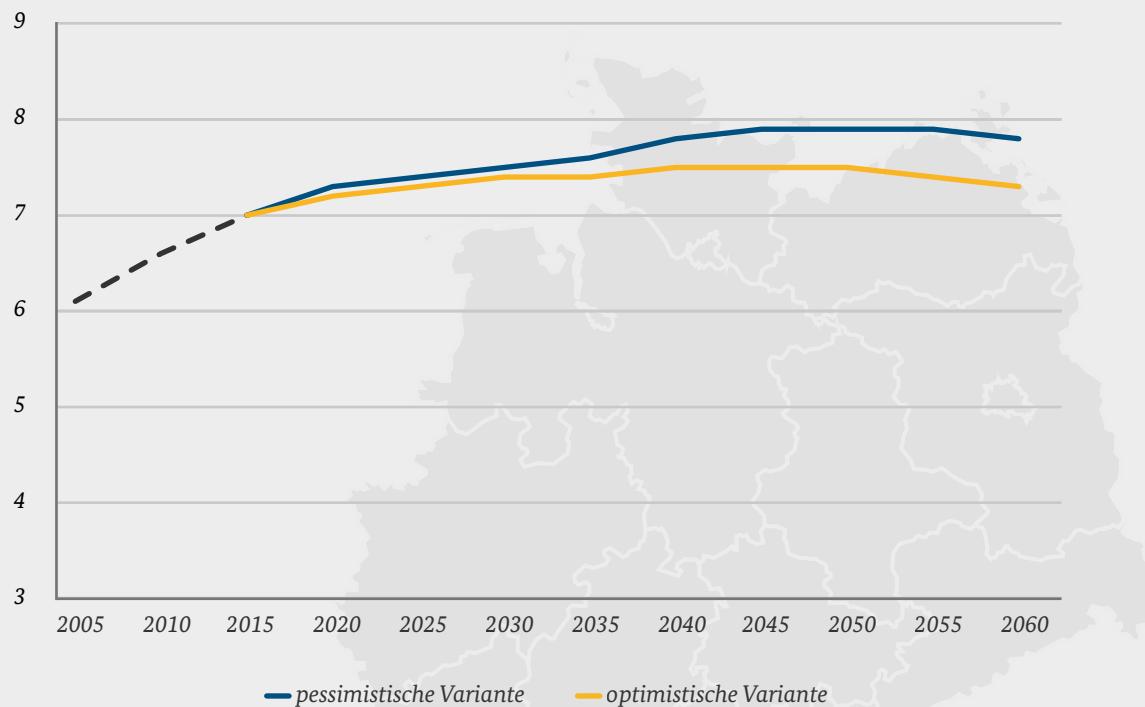
(ebenda) darstellen. Um Effizienz- und Effektivitätsgewinne bei hoher Qualität der medizinischen Versorgung zu realisieren wird u. a. empfohlen, den Wettbewerb zwischen den Akteuren im Gesundheitssektor durch mehr Vertragsfreiheit zu intensivieren. Ein mögliches Instrument stellen Selektivverträge dar, bei denen zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern direkte und individualisierte Vereinbarungen getroffen werden.³

Mit selektivvertraglichen Modellen verbindet sich auch die Hoffnung auf Versorgungsinnovationen sowie eine stärker integrierte Versorgung. Damit stellt sich die Frage, wie die gewünschten Ziele

3 Jahresgutachten 2012/13 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Bundestags-Drucksache Nr. 17/11440, Textziffer 23.

Modellrechnung Ausgabenentwicklung der GKV als Anteil am BIP
in %

Abbildung 1



Quellen: Vierter Bericht zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, Februar 2016; Werding, Martin (2016)
Modellrechnungen für den Vierten Tragfähigkeitsbericht, FiFo-Bericht Nr. 20, Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut:
Universität zu Köln.



hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Qualität im Gesundheitssektor durch eine Änderung des Orderungs- und Wettbewerbsrahmens begünstigt werden können.

Die Foren des Workshops orientierten sich an folgenden drei Leitfragen:

1. Wie kann der Wettbewerb auf Versicherungs- und Leistungsmärkten verknüpft und intensiviert werden?
2. Welche Reformen sind auf den Leistungs- und Behandlungsmärkten erforderlich, um Versorgungsinnovationen (Selektivverträge) zu begünstigen und zur langfristigen Tragfähigkeit im Gesundheitswesen beizutragen?
3. Kann der Wettbewerb auf den Versicherungsmärkten zwischen den Krankenkassen weiter gestärkt werden, um die Tragfähigkeit zu verbessern und welche Möglichkeiten von Preis- und Leistungswettbewerb gibt es ohne Risikoselektion?

Dimensionen des Wettbewerbs auf dem Gesundheitsmarkt

Auf dem Gesundheitsmarkt wird zwischen dem Versicherungsmarkt, auf dem die Krankenkassen um Versicherte konkurrieren, dem Leistungsmarkt, auf dem Leistungserbringer im Wettbewerb um Verträge mit den Krankenkassen zueinander stehen und dem Behandlungsmarkt (Wettbewerb der Leistungserbringer um Versicherte) unterschieden.⁴ In den vergangenen Jahrzehnten wurde der Wettbewerb zwischen den Krankenkassen bereits schrittweise intensiviert. Meilensteine hierzu waren die Einführung der freien Krankenkassenwahl, die Einrichtung des Gesundheitsfonds mit einem

morbidityorientierten Risikostrukturausgleich und die Möglichkeit, von den Versicherten Zusatzbeiträge zu erheben.

Weiterhin wurden Ende der 1990er Jahre sogenannte besondere Versorgungsformen geschaffen, um durch die geschaffene Möglichkeit selektiver Vereinbarungen die wettbewerbliche Differenzierung auszuweiten und die sektorenübergreifende Versorgung zu verbessern. Hierunter fallen die hausarztzentrierte Versorgung, die besondere ambulante ärztliche Versorgung, die integrierten Versorgungsformen, die strukturierten Behandlungsprogramme (auch Disease-Management-Programme genannt) und die Modellvorhaben.

Zur Förderung innovativer Versorgungsformen erweitern aktuelle Gesetzesmaßnahmen die Möglichkeiten selektivvertraglicher Regelungen zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern. So werden beispielsweise im Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz aus dem Jahr 2015) die Möglichkeiten der Krankenkassen, im Wettbewerb gute Verträge abzuschließen, durch mehr Gestaltungsmöglichkeiten und eine Entbürokratisierung der Regelungen zu Selektivverträgen erweitert. Jede Ausweitung des Wettbewerbs zwischen Leistungserbringern sollte aber im Ergebnis die Tragfähigkeit des Systems und die Versorgungsqualität stärken.

Eine Ausweitung von Selektivverträgen stellt Fragen an die Bereinigung der Vergütung, die Einheitlichkeit von Wettbewerbschancen der Krankenkassen und an die Aufsicht über die Krankenkassen. Es bleibt zu prüfen, inwiefern eine Ausweitung selektivvertraglicher Möglichkeiten der Krankenkassen zum Wohle der Versicherten und zu mehr Wettbewerb beitragen kann, der auch mehr Unterschiedlichkeit als heute zwischen Krankenkassen zulässt. Mehr Wettbewerb könnte dabei helfen, dass Versorgungsinnovationen stärker Ergebnis des Wettbewerbs der Leistungserbringer und der Krankenkassen werden.

4 Sondergutachten 2012 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen – Wettbewerb an der Schnittstelle zwischen ambulanter und stationärer Gesundheitsversorgung, Bundestags-Drucksache Nr. 17/10323, Textziffern 29 bis 31.



Länderbezogener Bericht multinationaler Unternehmensgruppen (Country-by-Country Report)

- Die länderbezogene Berichterstattung soll insbesondere der Risikoeinschätzung hinsichtlich Gewinnverlagerungen und -verkürzungen bei grenzüberschreitenden Geschäftsbeziehungen dienen.
- Durch die länderbezogene Berichterstattung werden sowohl der im Rahmen des G20/OECD-Projekts zum Thema „Base Erosion and Profit Shifting“ (BEPS) erarbeitete Abschlussbericht zu Aktionspunkt 13 als auch die Vorgaben der EU-Amtshilferichtlinie umgesetzt.

■ Einleitung

Durch das Gesetz zur Umsetzung der Änderungen der EU-Amtshilferichtlinie und von weiteren Maßnahmen gegen Gewinnkürzungen und -verlagerungen vom 20. Dezember 2016 (BGBl. 2016 I S. 3000) wurde u. a. die Verpflichtung für multinational tätige Konzerne zur Erstellung und Abgabe von „länderbezogenen Berichten“ in einem neu eingefügten § 138a der Abgabenordnung (AO) geregelt. Hintergrund dieser Berichtspflicht ist das Ergebnis zu Aktionspunkt 13 (Verrechnungspreisdokumentation und länderbezogene Berichterstattung) des von G20 und OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) initiierten Projekts zum Thema BEPS, welches sich u. a. gegen aggressive Steuerplanungen international tätiger Konzerne richtet. In dem Abschlussbericht zu BEPS Aktionspunkt 13 wird die länderbezogene Berichterstattung als Bestandteil einer dreigliedrigen Verrechnungspreisdokumentation zur Verbesserung der Transparenz gesehen und gilt als verbindlicher Mindeststandard.

■ § 138a der Abgabenordnung – Länderbezogener Bericht

■ Die mit den länderbezogenen Berichten verbundene Zielsetzung

Die länderbezogene Berichterstattung soll der Finanzbehörde insbesondere eine erste Einschätzung steuerlicher Risiken bezüglich grenzüberschreitender Geschäftsbeziehungen sowie anderer steuerlicher Risiken hinsichtlich Gewinnverlagerungen und -verkürzungen ermöglichen. Um eine solche Risikoeinschätzung vornehmen zu können, hat der multinational tätige Konzern u. a. mitzuteilen, in welchen Steuerhoheitsgebieten der Konzern durch Unternehmen beziehungsweise Betriebsstätten tätig ist.



Verpflichtung zur Abgabe eines länderbezogenen Berichts

Nach § 138a AO hat ein Unternehmen mit Sitz oder Geschäftsleitung im Inland (inländisches Unternehmen) für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2015 beginnen, einen länderbezogenen Bericht zu erstellen und diesen dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) spätestens ein Jahr nach Ablauf des Wirtschaftsjahres zu übermitteln. Die Nichtvorlage des länderbezogenen Berichts stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 € geahndet werden kann.

Diese Verpflichtung greift grundsätzlich nur dann, wenn

1. das inländische Unternehmen einen Konzernabschluss erstellt oder aufzustellen hat,
2. dieser mindestens ein ausländisches Unternehmen oder eine ausländische Betriebstätte umfasst,
3. im Konzernabschluss konsolidierte Umsatzerlöse von mindestens 750 Mio. € im vorangegangenen Wirtschaftsjahr ausgewiesen werden und
4. das Unternehmen selbst nicht in einen Konzernabschluss einer übergeordneten (ausländischen) Konzernobergesellschaft einbezogen wird.

Umfasst der Konzernabschluss eines ausländischen Unternehmens, das zur Abgabe des länderbezogenen Berichts verpflichtet wäre, wenn es Sitz oder Geschäftsleitung im Inland hätte (ausländische Konzernobergesellschaft), ein inländisches Unternehmen (einbezogene inländische Konzerngesellschaft) und beauftragt die ausländische Konzernobergesellschaft die einbezogene inländische Konzerngesellschaft damit, einen länderbezogenen Bericht für den Konzern abzugeben (beauftragte Gesellschaft), so hat die beauftragte Gesellschaft den länderbezogenen Bericht dem BZSt zu übermitteln.

Bundeszentralamt für Steuern als Schnittstelle

Das BZSt übermittelt den länderbezogenen Bericht anschließend im Rahmen eines automatischen Informationsaustauschs an Steuerverwaltungen in Staaten, in denen weitere Konzerngesellschaften des Konzerns ansässig sind und mit denen ein Austausch auf Basis völkerrechtlicher Verträge oder auf Basis der EU-Amtshilferichtlinie vorgesehen ist.

Umgekehrt erhält das BZSt im Rahmen des automatischen Informationsaustauschs von ausländischen Finanzbehörden länderbezogene Berichte ausländischer Konzernobergesellschaften. Die beim BZSt eingegangenen länderbezogenen Berichte werden anschließend an die zuständigen inländischen Finanzbehörden übermittelt.

Sekundäre Berichtspflicht

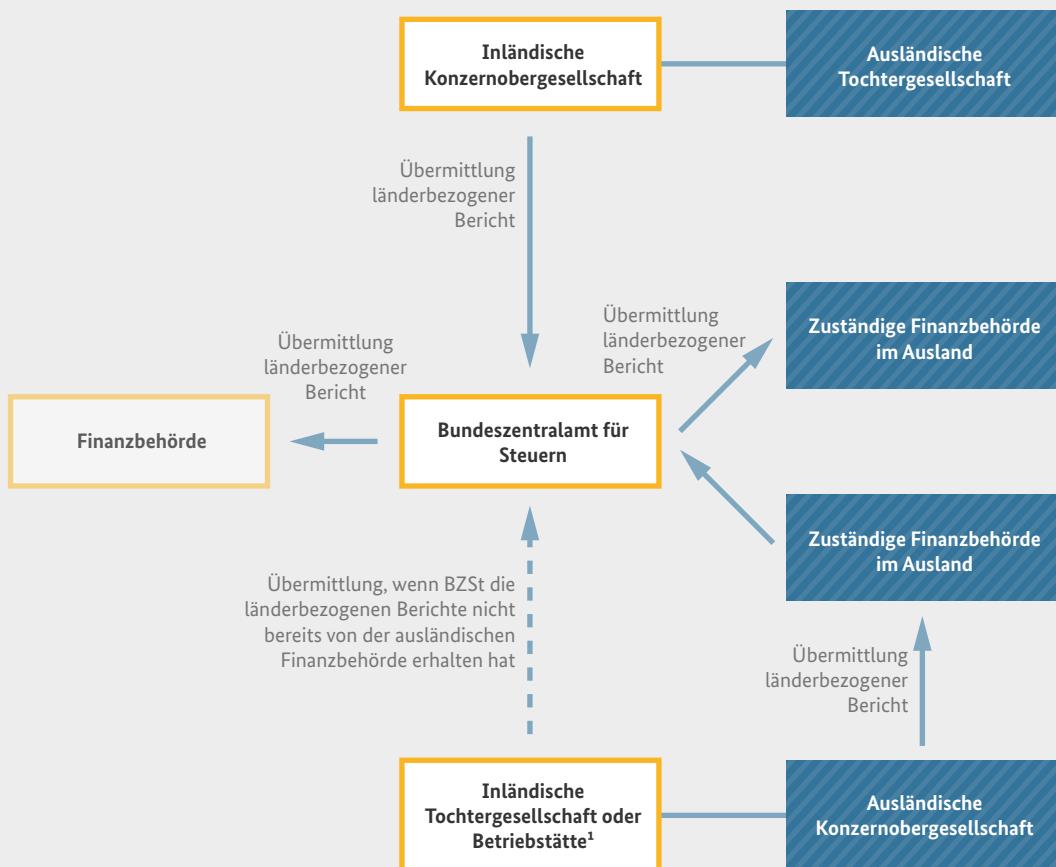
In Ausnahmefällen, in denen das BZSt von einem multinational tätigen Konzern mit einer ausländischen Konzernobergesellschaft keinen länderbezogenen Bericht erhält, ist jede einbezogene inländische Konzerngesellschaft für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2016 beginnen, zur fristgerechten Übermittlung des länderbezogenen Berichts an das BZSt verpflichtet. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die ausländische Konzernobergesellschaft fiktiv einer primären Mitteilungspflicht gemäß § 138a AO unterliegen würde („secondary mechanism“). Diese Verpflichtung greift auch bei inländischen Betriebstätigkeiten, die von einer in einen Konzernabschluss einbezogenen ausländischen Konzerngesellschaft gehalten werden.

Soweit die inländische Konzerngesellschaft nicht über die für die Erstellung des länderbezogenen Berichts notwendigen Informationen verfügt und diese auch nicht beschaffen kann, hat sie dies dem BZSt mitzuteilen. Sie hat zudem einen Bericht zu erstellen und zu übermitteln, der zumindest alle Informationen umfasst, über die die inländische Konzerngesellschaft verfügt.



Länderbezogener Bericht multinationaler Unternehmensgruppen
(Country-by-Country Report)

Abbildung 1



1 Bei inländischen Betriebstätten findet die Übermittlung länderbezogener Berichte auch dann statt, wenn diese von einer (zwischengeschalteten) ausländischen Konzerngesellschaft gehalten wird.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Fazit

Die Einführung der länderbezogenen Berichterstattung ist ein Instrument auf dem Weg zu mehr Transparenz zwischen Steuerverwaltung und Steuerpflichtigen und gleichzeitig auch zwischen den einzelnen Steuerverwaltungen, die dazu beitragen kann, steuerliche Risiken hinsichtlich Gewinnverlagerungen und -verkürzungen einschätzen zu können.

Hervorzuheben ist die international abgestimmte Vorgehensweise. Es wurde sich international auf einen einheitlichen Mindeststandard verständigt, der die Inhalte dieser Berichte vereinheitlicht und einen grenzüberschreitenden automatischen Informationsaustausch dieser Berichte vorsieht. Hierdurch kann dazu beigetragen werden, den zusätzlichen Aufwand für die betroffenen Unternehmen möglichst gering zu halten.



Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

Überblick zur aktuellen Lage	58
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	59
Steuereinnahmen im Januar 2017	66
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Januar 2017	70
Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2016 (vorläufiges Ergebnis)	75
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	78
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	85



Überblick zur aktuellen Lage

■ Wirtschaft

- Die deutsche Konjunktur befindet sich auf solidem Wachstumskurs. Das Bruttoinlandsprodukt stieg im Schlussquartal 2016 um 0,4 % an. Im Gesamtjahr 2016 belief sich das Wachstum auf 1,9 %. Für 2017 signalisieren die Wirtschaftsdaten eine fortgesetzte Aufwärtsentwicklung der deutschen Wirtschaft.
- Im 4. Quartal kamen die Wachstumsimpulse hauptsächlich von der Inlandsnachfrage. Hierzu trug ein Anstieg der staatlichen und privaten Konsumausgaben bei. Auch in Bauten wurde deutlich mehr investiert als im Vorquartal.
- Die Beschäftigungsexpansion setzte sich im Schlussquartal fort. Die saisonbereinigte Arbeitslosenzahl verringerte sich auch zu Beginn des neuen Jahres merklich.
- Der Anstieg des Verbraucherpreisindex fiel mit 1,9 % im Januar 2017 insbesondere aufgrund steigender Energiepreise höher als im Dezember (+1,7 %).

■ Finanzen

- Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) sind im Januar 2017 mit 4,0 % erneut robust gestiegen. Hierzu trug insbesondere der kräftige Aufkommensanstieg der gemeinschaftlichen Steuern mit 4,4 % gegenüber dem Vorjahresniveau bei. Das Aufkommen der Bundessteuern liegt im aktuellen Berichtsmonat nahezu exakt auf Vorjahresniveau. Bei den Ländersteuern war erneut ein deutlicher Zuwachs von 7,9 % zu verzeichnen.
- Die Ausgaben beliefen sich im Januar 2017 auf 39,1 Mrd. € und waren damit um 0,4 Mrd. € beziehungsweise 0,9 % höher als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Die Einnahmen des Bundes betrugen im Januar 2017 insgesamt 25,4 Mrd. €. Sie überschritten damit das entsprechende Vorjahresniveau um 14,8 % beziehungsweise um 3,3 Mrd. €.
- Für den Monat Januar 2017 betrug der negative Finanzierungssaldo 13,7 Mrd. €. Um diesen Betrag waren die Ausgaben höher als die Einnahmen.

■ Europa

- Der aktuelle Monatsbericht enthält einen Rückblick auf die Sitzungen der Eurogruppe am 26. Januar 2017 und des ECOFIN-Rates am 27. Januar 2017 in Brüssel.
- Schwerpunkte der Sitzungen waren die Lage in Griechenland, Litauen und Spanien, die finanz- und wirtschaftspolitische Koordinierung, die Mehrwertsteuer sowie die EU-Eigenmittel.



Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

- Die deutsche Konjunktur befindet sich auf solidem Wachstumskurs. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg im Schlussquartal 2016 um 0,4 % an. Im Gesamtjahr 2016 belief sich das Wachstum auf 1,9 %. Für 2017 signalisieren die Wirtschaftsdaten eine fortgesetzte Aufwärtsentwicklung der deutschen Wirtschaft.
- Im 4. Quartal 2016 kamen die Wachstumsimpulse hauptsächlich von der Inlandsnachfrage. Hierzu trug ein Anstieg der staatlichen und privaten Konsumausgaben bei. Auch in Bauten wurde deutliche mehr investiert als im Vorquartal.
- Die Beschäftigungsexpansion setzte sich im Schlussquartal fort. Die saisonbereinigte Arbeitslosenzahl verringerte sich auch zu Beginn des neuen Jahres merklich.
- Der Anstieg des Verbraucherpreisindex fiel mit 1,9 % im Januar 2017 insbesondere aufgrund steigender Energiepreise höher aus als im Dezember (+1,7 %).

Die deutsche Wirtschaft befindet sich auf einem soliden Wachstumskurs

Die gesamtwirtschaftliche Aktivität wurde im 4. Quartal 2016 gemäß Schnellmeldung des Statistischen Bundesamtes um preis-, kalender- und saisonbereinigt +0,4 % gegenüber dem Vorquartal ausgeweitet. Damit bestätigte sich auch das vorläufige Jahresergebnis von preisbereinigt +1,9 % im Jahr 2016.

Im 4. Quartal kamen positive Wachstumsimpulse hauptsächlich von der Inlandsnachfrage. Dabei stieg der preisbereinigte staatliche Konsum deutlich an und die privaten Haushalte erhöhten ihre Konsumausgaben leicht. In Bauten wurde spürbar mehr investiert als im Vorquartal. Der Außenbeitrag (Exporte minus Importe) bremste die gesamtwirtschaftliche Aufwärtsbewegung, da die preisbereinigten Importe deutlich stärker zunahmen als die Exporte.

Den Konjunkturindikatoren zufolge dürfte sich die Ausweitung der gesamtwirtschaftlichen Aktivität im Verlaufe dieses Jahres fortsetzen. Der Konsum bleibt voraussichtlich eine wichtige Triebfeder des Wirtschaftswachstums. Der anhaltende Beschäftigungsaufbau und zunehmende Lohn- und Gewinneinkommen sind dabei entscheidende Faktoren. Zudem begünstigen niedrige Zinsen und Wechselkurse sowie moderate, wenn auch steigende Ölpreise die Binnennachfrage. Ferner wird der Staatskonsum angesichts der Aufgaben zur Bewältigung der Fluchtmigration voraussichtlich weiter expandieren.

Insgesamt Beschleunigung der Exporte im 4. Quartal

Die deutschen Warenexporte gingen zwar im Dezember 2016 nach einem kräftigen Anstieg im Vormonat deutlich zurück (saisonbereinigt -3,3 % gegenüber dem Vormonat). Das Niveau lag aber merklich über dem des Vorjahres. Insgesamt sind



Finanzpolitisch wichtige Wirtschaftsdaten

Gesamtwirtschaft/Einkommen	2016		Veränderung in % gegenüber					
	Mrd. € bzw. Index	gegenüber Vorjahr in %	Vorperiode saisonbereinigt			Vorjahr		
			2. Q 16	3. Q 16	4. Q 16	2. Q 16	3. Q 16	4. Q 16
Bruttoinlandsprodukt								
Vorjahrespriesbasis (verkettet)	110,2	+1,9	+0,5	+0,1	+0,4	+3,2	+1,5	+1,2
Jeweilige Preise	3.133	+3,3	+0,8	+0,3	+1,0	+4,7	+2,8	+2,5
Einkommen¹								
Volkseinkommen	2.341	+3,4	+2,1	-1,5	.	+5,3	+2,6	.
Arbeitnehmerentgelte	1.595	+3,6	+0,6	+0,9	.	+3,4	+3,4	.
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	746	+3,1	+5,4	-6,2	.	+9,8	+1,1	.
Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte	1.812	+2,8	+1,4	-0,1	.	+3,2	+2,1	.
Bruttolöhne und -gehälter	1.307	+3,7	+0,6	+0,9	.	+3,5	+3,5	.
Sparen der privaten Haushalte	183	+4,4	+3,1	-1,6	.	+4,3	+1,5	.
2016								
Außenhandel/Umsätze/Produktion/Auftragseingänge	Mrd. € bzw. Index	gegenüber Vorjahr in %	Vorperiode saisonbereinigt			Vorjahr ²		
			Nov 16	Dez 16	Dreimonatsdurchschnitt	Nov 16	Dez 16	Dreimonatsdurchschnitt
in jeweiligen Preisen								
Außenhandel (Mrd. €)								
Waren-Exporte	1.208	+1,2	+3,9	-3,3	+2,5	+5,7	+6,3	+2,4
Waren-Importe	955	+0,6	+3,5	+0,0	+3,6	+4,4	+7,4	+3,0
In konstanten Preisen von 2010								
Produktion im Produzierenden Gewerbe (Index 2010 = 100)	109,5	+1,0	+0,5	-3,0	-0,1	+2,3	-0,7	+1,1
Industrie ³	111,7	+1,3	+0,4	-3,4	-0,2	+2,7	-1,0	+1,3
Bauhauptgewerbe	107,1	+1,0	+2,0	-1,7	+1,5	+1,7	+0,4	+1,0
Umsätze im Produzierenden Gewerbe (Index 2010 = 100)								
Industrie ³	110,9	+1,5	+0,8	-3,0	+0,3	+2,9	-1,9	+0,5
Inland	105,2	+0,1	+0,8	-1,3	+0,7	+1,4	-0,9	-0,2
Ausland	117,0	+1,0	+0,9	-4,7	-0,1	+4,4	-2,8	+1,2
Auftragseingang (Index 2010 = 100)								
Industrie ³	112,1	+1,8	-3,6	+5,2	+4,3	+2,0	+8,1	+5,4
Inland	106,2	+0,9	-2,8	+6,7	+6,1	+0,2	+8,4	+4,1
Ausland	116,9	+2,4	-4,2	+3,9	+2,9	+3,5	+7,8	+6,4
Bauhauptgewerbe ⁴	113,7	+4,0	-1,0	.	+4,3	+6,3	.	+11,2
Umsätze im Handel (Index 2010 = 100)								
Einzelhandel (ohne Kfz, mit Tankstellen)	106,8	+1,6	-1,7	-0,9	+0,3	+3,5	-1,1	+0,5
Handel mit Kfz	111,7	+7,5	+1,3	.	+2,5	+5,7	.	+3,6



Noch: Finanzpolitisch wichtige Wirtschaftsdaten

Arbeitsmarkt	2016		Veränderung in Tausend gegenüber					
	Personen Mio.	gegenüber Vorjahr in %	Vorperiode saisonbereinigt			Vorjahr		
			Nov 16	Dez 16	Jan 17	Nov 16	Dez 16	Jan 17
Arbeitslose (nationale Abgrenzung nach BA)	2,7	-3,7	-8	-20	-26	-101	-113	-143
Erwerbstätige, Inland	43,5	+1,0	+26	+24		+264	+233	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	31,4	+2,0	+22			+332		

Preisindizes 2010 = 100	2016		Veränderung in % gegenüber					
	Index	gegenüber Vorjahr in %	Vorperiode			Vorjahr		
			Nov 16	Dez 16	Jan 17	Nov 16	Dez 16	Jan 17
Importpreise	97,8	-3,1	+0,7	+1,9	.	+0,3	+3,5	.
Erzeugerpreise gewerbliche Produkte	102,1	-1,7	+0,3	+0,4	.	+0,1	+1,0	.
Verbraucherpreise	107,4	+0,5	+0,1	+0,7	-0,6	+0,8	+1,7	+1,9

ifo Geschäftsklima gewerbliche Wirtschaft	saisonbereinigte Salden							
	Jun 16	Jul 16	Aug 16	Sep 16	Okt 16	Nov 16	Dez 16	Jan 17
Klima	+10,5	+9,7	+5,8	+11,9	+13,8	+13,7	+14,7	+12,5
Geschäftslage	+18,3	+18,5	+14,9	+18,3	+18,9	+19,9	+21,8	+22,2
Geschäftserwartungen	+3,0	+1,3	-2,8	+5,8	+8,9	+7,7	+7,9	+3,3

1 Jahresdurchschnitt Stand: Januar 2017, Quartale Stand: November 2016.

2 Produktion arbeitstäglich, Umsatz, Auftragseingang Industrie kalenderbereinigt, Auftragseingang Bauhauptgewerbe saisonbereinigt.

3 Ohne Energie.

4 Jahresdurchschnitt 2015.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Bundesbank, ifo Institut, eigene Berechnungen

die Exporte im Jahresverlauf von einer hohen Volatilität geprägt. Im gesamten 4. Quartal war eine Beschleunigung der nominalen Warenausfuhren gegenüber dem Vorquartal zu verzeichnen (+2,5 %). Die gesamten Ausfuhren im Zeitraum Januar bis Dezember nahmen im Vorjahresvergleich um 1,2 % zu. Nach Regionen betrachtet (Daten bis November) nahmen die Exporte in die Europäische Union (EU) um 1,9 % zu (Euroraum +1,6%; Nicht-Euroraum +2,5 %). Dabei nahmen die Exporte in das Vereinigte Königreich um 3,1 % ab, während die Exporte in den osteuropäischen Nicht-Euroraum um 5,2 % zunahmen. Exporte in Drittstaaten nahmen bis November um 0,9 % ab (USA: -6,2 %; China: +5,5 %). Die nominalen Warenimporte zeigten im Dezember eine Seitwärtsbewegung (saisonbereinigt +0,0 % gegenüber dem Vormonat nach +3,5 % im November 2016). In der Dreimonats-Tendenz zeigt sich auch bei den Importen eine Aufwärtsbewegung (+3,6 %). Auch in

der Vorjahresbetrachtung überstiegen die Importe das Niveau von Dezember 2015 deutlich (+7,4 %). Die gesamten Einfuhren im Zeitraum Januar bis Dezember 2016 lagen leicht über dem Vorjahresniveau (+0,6 %). Importe stiegen vor allem aus EU-Ländern (Euroraum: +0,4 %; Nicht-Euroraum: +2,7 %).

Der Leistungsbilanzüberschuss erhöhte sich im Zeitraum Januar bis Dezember um 13,4 Mrd. € auf 266 Mrd. €. Im Verhältnis zum nominalen BIP belief er sich damit nach den vorläufigen Ergebnissen auf 8,5 % (nach 8,3 % im Jahr 2015). Der Leistungsbilanzüberschuss ist weiterhin hauptsächlich auf den Überschuss beim Warenhandel zurückzuführen. Die Handelsbilanz (nach Ursprungswerten, mit Ergänzungen zum Außenhandel) überschritt mit 271,5 Mrd. € im Zeitraum Januar bis Dezember 2016 das entsprechende Vorjahresniveau um 11,9 Mrd. €.



Die aktuellen Konjunkturindikatoren sprechen für eine Fortsetzung des zu beobachtenden Aufwärts-trends bei den Exporten. Die Auftragseingänge aus dem Ausland waren im Dezember stark angestiegen, insbesondere bei Investitionsgütern. Auch die ifo Exporterwartungen hellten sich im Januar das zweite Mal in Folge auf (insbesondere Autohersteller und Maschinenbau). Der Internationale Währungsfonds prognostiziert in seinem aktualisierten World Economic Outlook ein moderates Weltwirtschaftswachstum. Die Unsicherheiten im außenwirtschaftlichen Umfeld bleiben allerdings hoch.

Die Bundesregierung erwartet in ihrer Jahresprojektion eine verhaltene Belebung der Exporte im Jahr 2017 (+2,8 %). Aufgrund der dynamischen Inlandsnachfrage werden die Importe etwas stärker zunehmen (+3,8 %).

Industrieproduktion im 4. Quartal 2016 stabil

Im 4. Quartal verlief die Produktion im Produzierenden Gewerbe insgesamt nur verhalten. Das genaue Bild ist jedoch gemischt: Während die Industrieproduktion stabil war, zeigte sich das Baugewerbe dynamischer und konnte seine Produktion gegenüber dem 3. Vierteljahr erneut spürbar erhöhen.

Die Industrieproduktion ging im Dezember spürbar um 3,4 % (saisonbereinigt gegenüber dem Vormonat) zurück. Unter Berücksichtigung der leichten Zuwächse aus den beiden Vormonaten (je +0,4 %) zeigt der Dreimonatsvergleich für die Industrie eine annähernde Stagnation der Produktion gegenüber dem Vorquartal. Dabei wurde im Dezember die Produktion von Investitionsgütern am deutlichsten zurückgefahren (-5,4 % gegenüber dem Vormonat). Aber auch Konsum- und Vorleistungsgüter verzeichneten zum Jahresende Produktionsrückgänge (-3,1 % und -1,1 %). Im Dreimonatsvergleich sind nun lediglich die Vorleistungsgüter gegenüber der Vorperiode leicht aufwärtsgerichtet (+0,7 %).

Auch der Umsatz in der Industrie sank im Dezember spürbar (saisonbereinigt -3,0 % gegenüber dem Vormonat) nachdem er in den beiden Vormonaten leicht gestiegen war (November: +0,8 %; Oktober: 0,2 %). Dabei nahmen zum Jahresende sowohl die Umsätze im Inland als auch im Ausland gegenüber dem Vormonat ab (-1,3 %; -4,7 %). Der Dreimonatsdurchschnitt für den Gesamtumsatz in der Industrie ist aber trotz des schwachen Dezembers weiterhin leicht aufwärtsgerichtet (saisonbereinigt +0,3 % gegenüber der Vorperiode).

Die ausgesprochen gute Auftragslage, die sich zum Jahresende 2016 sowohl in der Industrie als auch im Bauhauptgewerbe erneut verbessert hat, signalisiert allerdings eine zu erwartende Belebung der Industriekonjunktur in diesem Jahr. Diese könnte schrittweise erfolgen, da nicht alle Neubestellungen kurzfristig wirksam werden. Der Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe zeigte nach einer deutlichen Zunahme im Oktober (+5,0 % saisonbereinigt gegenüber dem Vormonat) und darauf folgender Abnahme im November (-3,6 %) nun erneut eine positive Gegenbewegung (+5,2 %). Die Zunahme im Dezember resultiert dabei insbesondere aus Großaufträgen (Bestellungen ohne Großaufträge im Dezember: +0,4 %). Sowohl die Inlands-, als auch die Auslandsaufträge nahmen zu (saisonbereinigt +6,7 % beziehungsweise +3,9 %). Dabei gab es eine deutliche Zunahme der Aufträge aus dem Euroraum (+10,0 %), während die Nicht-Euroraum-Aufträge stagnierten. Auch die Dreimonatsbetrachtung der Aufträge gegenüber der Vorperiode zeigt einen zunehmend aufwärtsgerichteten Trend (+4,2 %).

Die Bauproduktion verringerte sich im Dezember um saisonbereinigt 1,7 % im Vergleich zum Vormonat (November: +2,0 %; Oktober: +1,1 %). Rückgänge waren dabei in den Teilsektoren Hochbau (-3,4 %) und Tiefbau (-3,1 %) zu verzeichnen. Das Ausbaugewerbe stagnierte unterdessen nahezu (+0,2 %). Im Dreimonatsvergleich bleibt die gesamte Bauproduktion aber weiter aufwärtsgerichtet (+1,6 %).



Gute Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hält an

Die gute Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hält an. Auch wenn die Dynamik des Beschäftigungsauflaufs seit Mitte vergangenen Jahres etwas nachgelassen hat, überschreiten Erwerbstätigkeit und insbesondere sozialversicherungspflichtige Beschäftigung weiter deutlich das Vorjahresniveau. Die Erwerbstätigenzahl lag nach Ursprungswerten und dem Inlandskonzept im Dezember bei 43,6 Millionen Personen (+233.000 Personen beziehungsweise +0,5 % gegenüber dem Vorjahr). Saisonbereinigt nahm die Erwerbstätigenzahl um 24.000 Personen gegenüber dem Vormonat zu (November: +26.000 Personen). Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (nach Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit (BA)) lag im November bei 31,72 Millionen Personen. Der Vorjahresstand wurde damit um 332.000 Personen überschritten. Saisonbereinigt verzeichnete die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ein Plus von 22.000 Personen gegenüber dem Vormonat (nach +16.000 Personen im Oktober). Die größten Zuwächse zeigten sich im Vorjahresvergleich erneut in den Bereichen Pflege und Soziales sowie qualifizierte Unternehmensdienstleister.

Die Arbeitslosigkeit ist im Januar allein aus jahreszeitlichen Gründen gestiegen, saisonbereinigt nahm sie noch einmal spürbarer als im Vormonat ab. Im Januar waren nach Ursprungswerten 2,78 Millionen Personen als arbeitslos registriert. Das waren rund 209.000 Personen mehr als im Vormonat und 143.000 Personen weniger als vor einem Jahr. Die entsprechende Arbeitslosenquote lag bei 6,3 % (-0,4 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr). Die saisonbereinigte Arbeitslosenzahl sank um 26.000 Personen. Die Arbeitslosenquote liegt saisonal bereinigt bei 5,9 %. Die Zahl der Erwerbslosen (nach ILO-Konzept und Ursprungszahlen) betrug im Dezember 1,54 Millionen Personen (Erwerbslosenquote: 3,5 %). Auch die Unterbeschäftigung, welche zusätzlich Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen erfasst, ist im Vergleich zum Vormonat gesunken.

Die Nachfrage nach Arbeitskräften in den Unternehmen ist auch vor dem Hintergrund der robusten Konjunktur weiterhin hoch. Der Stellenindex der BA (BA-X), ist im Januar gegenüber Dezember auf hohem Niveau um einen Zähler auf 228 Punkte gestiegen. Am stärksten fallen die Zuwächse zurzeit im Bereich der unternehmensnahen Dienstleistungen, im Verarbeitenden Gewerbe, im Handel und im Baugewerbe aus.

Für den Rückgang der Beschäftigungsdynamik dürften zunehmend Angebotseffekte verantwortlich sein. Das Erwerbspersonenpotenzial nimmt demografisch bedingt ab, der Beschäftigungsaufbau speist sich vor allem aus der Aktivierung von Erwerbspersonen und der Zuwanderung insbesondere aus osteuropäischen EU-Ländern.

Die Bundesregierung rechnet in ihrer Jahresprojektion für das Jahr 2017 mit einem deutlichen, wenn auch etwas weniger dynamischen Anstieg der Erwerbstätigen (+320.000 Personen auf 43,8 Millionen Personen) und der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (+340.000 Personen) als in den beiden Vorjahren. Die Arbeitslosigkeit dürfte im Jahresdurchschnitt noch einmal leicht zurückgehen.

■ Privater Konsum steigt leicht

Die privaten Haushalte haben ihre Konsumausgaben im Schlussquartal 2016 noch einmal leicht erhöht. Im Jahr 2016 leisteten sie einen wesentlichen Wachstumsbeitrag. Auch für das laufende Jahr erwarten die Bundesregierung in ihrer Jahresprojektion einen spürbaren Anstieg des privaten Konsums von real +1,4 %. Die Rahmenbedingungen für eine weitere Entfaltung des privaten Konsums sind nach wie vor günstig. Die Konjunkturindikatoren am aktuellen Rand zeigen dabei ein gemischtes Bild. So waren die Einzelhandelsumsätze ohne Kraftfahrzeuge zuletzt in saisonbereinigter Betrachtung seitwärtsgerichtet während der Kraftfahrzeughandel eine Aufwärtsbewegung zeigte. Neuzulassungen privater Pkw entwickelten sich hingegen verhalten.



Die Stimmung der Unternehmen im Einzelhandel ist weiterhin gut, entwickelte sich aber zuletzt etwas verhaltener. Der ifo Geschäftsklimaindex für den Einzelhandel sank im Januar leicht. Die Händler beurteilten ihre aktuelle Lage etwas weniger gut, wenn auch weiterhin auf hohem Niveau. Der Ausblick auf die kommenden Monate bleibt weiterhin eingetrübt. Die Ergebnisse des GfK-Konsumindikators sprechen jedoch für eine anhaltend gute Stimmung der Konsumenten. Sowohl die Teilkomponenten Konjunktur- und Einkommensaussichten als auch die Anschaffungsneigung verbesserten sich im Januar 2017 auf hohem Niveau. Ein Grund für den ausgeprägten Einkommensoptimismus dürfte in der starken Beschäftigungsentwicklung liegen, die Spielraum für Einkommenszuwächse bietet. Die realen Einkommen könnten hingegen durch eine steigende Inflation geschränkt werden. Die Konjunkturaussichten steigen zum vierten Mal in Folge. Die Verbraucher zeigen sich demnach weder wegen der künftigen US-Handelspolitik noch wegen des Brexit verunsichert.

Inflation zum Jahresbeginn dynamisch

Das Verbraucherpreisniveau erhöhte sich im Januar um 1,9 % deutlich gegenüber dem Vorjahr. Damit liegt die Inflation auf dem höchsten Stand seit Juli 2013. Nach lang anhaltender Schwächephase war die Inflationsrate im Dezember vergangenen Jahres mit +1,7 % gegenüber dem Vorjahr erstmals wieder auf einen Wert nicht weit entfernt vom Ziel der Europäischen Zentralbank von nahe, aber unter 2,0 % gestiegen. Im Januar haben erneut steigende Kosten für Energie und Lebensmittel die Verbraucherpreise in die Höhe getrieben. Die Kerninflationsrate lag bei 1,2 % gegenüber dem Vorjahr. Die Energiepreise lagen im Januar 5,9 % über

ihrem Vorjahresniveau, die Preise für Nahrungsmittel stiegen ebenfalls spürbar um 3,2 %. Die Dienstleistungspreise erhöhten sich im Januar mit 1,2 % gegenüber dem Vorjahr etwas schwächer als im Vormonat, wobei die Mieten mit 1,6 % weiterhin eine Aufwärtsdynamik verzeichnen. Gegenüber Dezember 2016 sanken die Preise voraussichtlich um 0,6 %.

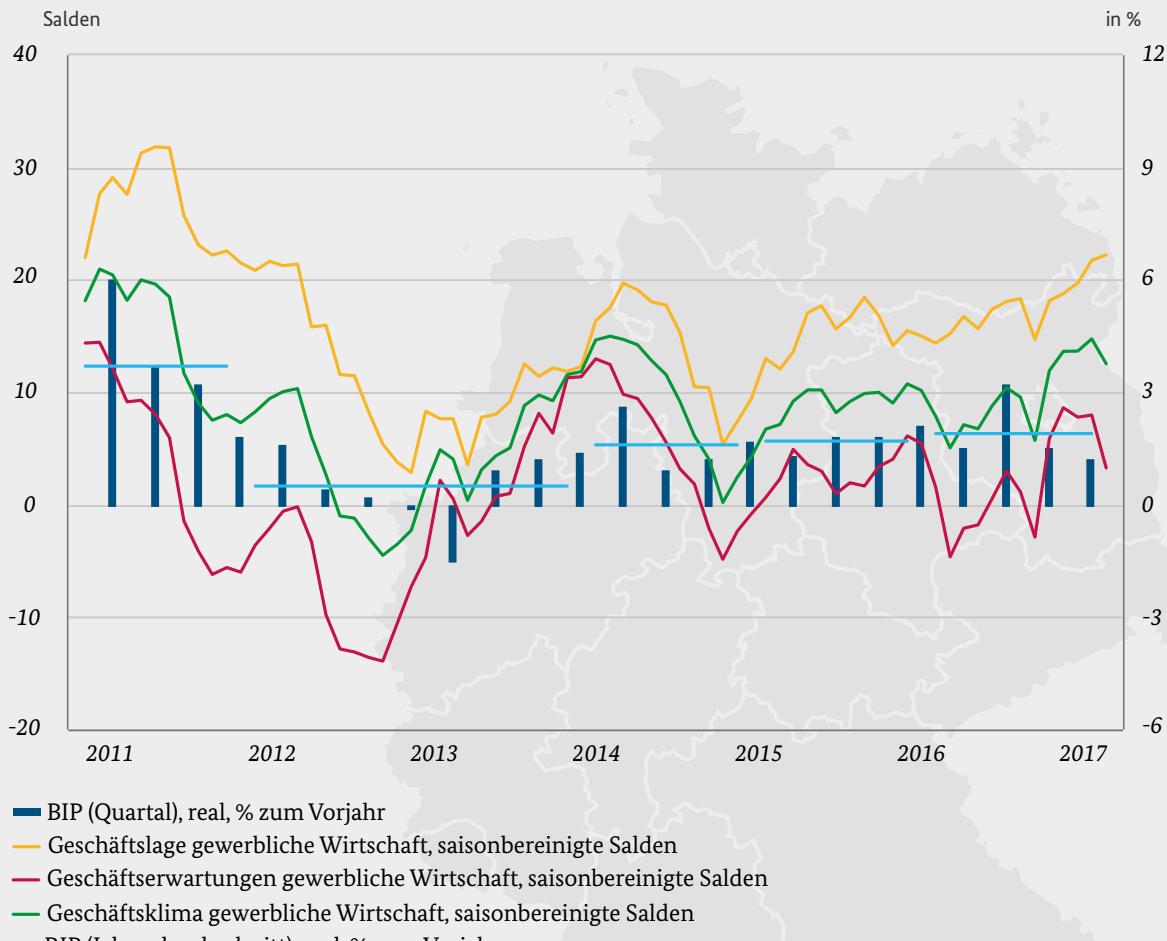
Insgesamt dürfte der Trend zu weiter steigenden Inflationsraten im Vorjahresvergleich infolge höherer Ölpreise über das Jahr nachlassen. Zu Beginn des Jahres 2016 waren die Energiepreise noch einmal deutlich zurückgegangen. Die Bundesregierung geht in ihrer aktuellen Jahresprojektion von einer jahresdurchschnittlichen Teuerungsrate der Verbraucherpreise von 1,8 % im Jahr 2017 und 1,6 % im Jahr 2018 aus.

Die Erzeugerpreise lagen im Dezember zum zweiten Mal in Folge über ihrem Vorjahresniveau (+1,0 %). Zuvor waren sie seit Sommer 2013 gesunken. Auch gegenüber dem Vormonat nahmen die Erzeugerpreise zu (+0,4 %). Großen Einfluss hatten dabei nach wie vor die Preise für Energiegüter. Erstmals seit Februar 2013 stiegen diese wieder an (+0,2 % gegenüber dem Vorjahr nach -1,7 % im November). Ohne Berücksichtigung von Energie wurde das Vorjahresniveau im Dezember um 1,2 % überschritten.

Die Importpreise stiegen im Dezember zum zweiten Mal in Folge an; dieses Mal deutlich um 3,5 % gegenüber dem Vorjahr (nach leichter Zunahme im November: +0,3 % gegenüber dem Vorjahr). Zuvor waren die Importpreise seit Ende 2012 nicht gestiegen. Auch gegenüber dem Vormonat nahmen die Einfuhrpreise spürbar zu (+1,9 %). Haupttriebkraft war auch hier der deutliche Wiederanstieg der Einfuhrpreise für Energiegüter im Dezember (+23,1 % gegenüber dem Vorjahr).



BIP-Wachstum und ifo Geschäftsklima



Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Steuereinnahmen im Januar 2017

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) sind im Januar 2017 mit 4,0 % erneut robust gestiegen. Hierzu trug insbesondere mit 4,4 % gegenüber Vorjahresniveau der kräftige Aufkommensanstieg der gemeinschaftlichen Steuern bei. Grundlage dieser Entwicklung waren Einnahmesteigerungen bei der Lohnsteuer, die allerdings überwiegend auf einem Basiseffekt beruhen, sowie ein kräftiger Anstieg der Steuern vom Umsatz. Auch konnten die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag deutlich zulegen. Die Körperschaftsteuer verzeichnete ausgehend von einer hohen Vorjahresbasis einen hohen Rückgang. Das Aufkommen der Bundessteuern liegt im aktuellen Berichtsmonat nahezu exakt auf Vorjahresniveau. Bei den Ländersteuern war erneut ein deutlicher Zuwachs von 7,9 % zu verzeichnen.

EU-Eigenmittel

Im aktuellen Berichtsmonat wurden Rückzahlungen von Bruttonationaleinkommen (BNE)-Eigenmitteln an den Bund in Höhe von rund 4,7 Mrd. € infolge des EU-Saldenausgleichs aus Vorjahren verbucht. Rund 1,7 Mrd. € BNE-Zahlungen wurden vom Bund an die EU im Rahmen der Zahlungen für das Jahr 2017 überwiesen. Unter Berücksichtigung von Zöllen und Mehrwertsteuer-Eigenmitteln ergibt sich im Januar 2017 ein negativer Saldo bei den EU-Eigenmitteln, sprich Zahlungen der EU an den Bund in Höhe von 2,4 Mrd. €. Die Mittelabrufe durch die EU orientieren sich an dem für das Jahr 2017 vorgesehenen Finanzrahmen. Unterjährige Schwankungen ergeben sich aufgrund des jeweiligen Finanzierungsbedarfs der EU.

Verteilung auf Bund, Länder und Gemeinden

Die Steuereinnahmen des Bundes nach Verrechnung von Bundesergänzungszuweisungen stiegen im Januar 2017 rechnerisch um 17,0 % gegenüber Januar 2016. Ursache des hohen Anstiegs beim Bund sind – wie oben dargestellt – einmalige Rückzahlungen aus dem EU-Saldenausgleich in Höhe von 4,7 Mrd. €. Zudem ergab sich eine Zunahme des Bundesanteils an den gemeinschaftlichen Steuern von 3,0 %.

Der Bund hat den Ländern im Rahmen des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration vom 1. Dezember 2016 ab dem Jahr 2016 einen beträchtlichen Teil seines Anteils am Aufkommen der Steuern vom Umsatz zur Verfügung gestellt. Unter Berücksichtigung des vorgenannten Gesetzes ergibt sich im Jahr 2017 ein gegenüber dem Jahr 2016 leicht steigender Anteil des Bundes am Aufkommen der Steuern vom Umsatz. Die Zahlung des Betrags für das Jahr 2016 erfolgte allerdings erst im Dezember 2016. Der Anteil des Bundes ist daher im Januar 2017 rund 0,9 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahresmonat; der Anteil der Länder (+0,4 Prozentpunkte) und Gemeinden (+0,5 Prozentpunkte) ist hingegen höher als im Januar 2016. Dieser höhere Anteil der Länder, sowie das um 7,9 % angewachsene Ländersteueraufkommen lassen die Steuereinnahmen der Länder im Berichtsmonat um 4,9 % gegenüber Januar 2016 ansteigen. Bei den Gemeinden stiegen der Anteil am Aufkommen der Steuern vom Umsatz um 27,0 % und der Gemeindeanteil an den gemeinschaftlichen Steuern insgesamt um 9,5 % gegenüber Januar 2016.



Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr¹

2017	Januar	Veränderung ggü. Vorjahr	Januar bis Januar	Veränderung ggü. Vorjahr	Schätzungen für 2017 ⁴	Veränderung ggü. Vorjahr
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Gemeinschaftliche Steuern						
Lohnsteuer ²	16.435	+8,7	16.435	+8,7	195.150	+5,6
Veranlagte Einkommensteuer	977	-5,0	977	-5,0	54.500	+1,2
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	1.481	+30,1	1.481	+30,1	19.220	-1,2
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (einschließlich ehemaligen Zinsabschlags)	1.148	-9,5	1.148	-9,5	5.240	-11,8
Körperschaftsteuer	318	-76,2	318	-76,2	26.750	-2,5
Steuern vom Umsatz	18.771	+5,5	18.771	+5,5	226.650	+4,4
Gewerbesteuerumlage	63	X	63	X	4.456	+5,2
Erhöhte Gewerbesteuerumlage	144	+514,5	144	+514,5	3.664	+1,9
Gemeinschaftliche Steuern insgesamt	39.337	+4,4	39.337	+4,4	535.630	+3,7
Bundessteuern						
Energiesteuer	277	+14,8	277	+14,8	40.000	-0,2
Tabaksteuer	432	-22,3	432	-22,3	14.700	+3,6
Branntweinsteuern inklusive Alkopopsteuer	214	+9,9	214	+9,9	2.050	-1,0
Versicherungsteuer	1.361	+12,2	1.361	+12,2	13.050	+2,2
Stromsteuer	526	-10,6	526	-10,6	6.530	-0,6
Kraftfahrzeugsteuer	883	-4,1	883	-4,1	8.900	-0,6
Luftverkehrsteuer	40	+4,6	40	+4,6	1.106	+3,0
Kernbrennstoffsteuer	0	X	0	X	0	X
Solidaritätszuschlag	1.129	+2,2	1.129	+2,2	17.450	+3,5
Übrige Bundessteuern	123	-7,3	123	-7,3	1.467	+0,6
Bundessteuern insgesamt	4.984	-0,1	4.984	-0,1	105.253	+0,8
Ländersteuern						
Erbschaftsteuer	521	+12,6	521	+12,6	5.307	-24,3
Grunderwerbsteuer	1.106	+4,1	1.106	+4,1	12.958	+4,4
Rennwett- und Lotteriesteuer	192	+27,3	192	+27,3	1.850	+2,3
Biersteuer	54	-8,7	54	-8,7	667	-1,6
Sonstige Ländersteuern	20	+4,8	20	+4,8	453	+2,6
Ländersteuern insgesamt	1.892	+7,9	1.892	+7,9	21.235	-5,0



Noch: Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr¹

2017	Januar	Veränderung ggü. Vorjahr	Januar bis Januar	Veränderung ggü. Vorjahr	Schätzungen für 2017 ⁴	Veränderung ggü. Vorjahr
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
EU-Eigenmittel						
Zölle	362	-6,2	362	-6,2	5.300	+3,7
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	197	-44,4	197	-44,4	2.440	-42,6
BNE-Eigenmittel	-2.991	X	-2.991	X	21.680	+8,9
EU-Eigenmittel insgesamt	-2.431	X	-2.431	X	29.420	+0,5
Bund³	23.940	+17,0	23.940	+17,0	305.606	+5,7
Länder³	21.813	+4,9	21.813	+4,9	288.292	-0,1
EU	-2.431	X	-2.431	X	29.420	+0,5
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	3.255	+9,5	3.255	+9,5	44.100	+6,7
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	46.576	+4,0	46.576	+4,0	667.418	+2,9

1 Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.

2 Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundeszentralamt für Steuern.

3 Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle „Einnahmen des Bundes“ ist methodisch bedingt (vergleiche Fußnote 1).

4 Ergebnis Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ vom November 2016.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Gemeinschaftliche Steuern

Lohnsteuer

Das Lohnsteueraufkommen konnte im Berichtsmonat erneut einen Zuwachs verbuchen. Das Bruttoaufkommen der Lohnsteuer stieg im Januar 2017 um 7,8 % gegenüber dem Vorjahresniveau. Die Zuwachsrate ist allerdings überzeichnet, weil der Vergleichswert im Januar 2016 durch die Auswirkungen einer Rechtsänderung erheblich gemindert wurde: Die mit dem Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags vom 16. Juli 2015 vorgenommene Tarifabsenkung für das gesamte Jahr 2015 wurde erst im Dezember 2015 umgesetzt und somit im Januar 2016 aufkommenswirksam. Ohne diesen Effekt hätte der Aufkommenszuwachs circa 3 % betragen. Die gute Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hält weiter an. Insgesamt ist daher weiterhin mit einer Fortsetzung der positiven Entwicklung in den nächsten Monaten zu rechnen.

Dies sollte insgesamt das Lohnsteueraufkommen begünstigen. Das aus dem Lohnsteueraufkommen gezahlte Kindergeld stieg gegenüber Januar 2016 um 3,4 %. Per Saldo ergibt sich damit eine Erhöhung des kassenmäßigen Lohnsteueraufkommens gegenüber Januar 2016 um 8,7 %.

Körperschaftsteuer

Schwankungen im Rahmen der Veranlagung sowie erhebliche Einnahmen aufgrund von Betriebspflegefällen hatten im Vorjahresmonat zu einem hohen Körperschaftsteueraufkommen geführt. Im aktuellen Berichtsmonat Januar 2017 lagen die Einnahmen eher auf einem durchschnittlichen Niveau, wodurch sich der hohe Rückgang von - 76,0 % im Vorjahresvergleich erklärt. Nach Abzug der sich betragsmäßig weiter verringerten Investitionszulage ergab sich ein kassenmäßiges Körperschaftsteueraufkommen im Januar 2017 von 0,3 Mrd. €. Für das Jahr 2017 werden allerdings weiterhin beträchtliche Erstattungen aufgrund von



höchstrichterlicher Rechtsprechung erwartet, die bisher noch nicht aufkommenswirksam geworden sind (BFH-Urteile zu STEKO und § 40 KAGG).

■ Veranlagte Einkommensteuer

Das Steueraufkommen der veranlagten Einkommensteuer lag brutto im direkten Vorjahresvergleich um 5,2 % unter dem Ergebnis vom Januar 2016. Trotz des leichten Rückgangs gegenüber dem Vorjahresmonat liegen die Einnahmen auch in diesem Monat auf recht hohem Niveau. Nach Abzug der Arbeitnehmererstattungen sowie der Investitions- und Eigenheimzulagen ergab sich per Saldo im aktuellen Berichtsmonat ein kassenmäßiges Aufkommen von rund 1,0 Mrd. € (-5,0 % gegenüber Januar 2016).

■ Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag

Im Berichtsmonat ergab sich ein Zuwachs des Bruttoaufkommens von 20,1 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Da zudem die aus dem Aufkommen geleisteten Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern um 20,3 % gesunken sind, beträgt der Zuwachs des Kassenaufkommens der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag im Berichtsmonat 30,1 %.

■ Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge

Das Steueraufkommen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungsgewinne lag im aktuellen Berichtsmonat um 9,5 % unter dem Vorjahresniveau. Die Entwicklung der vergangenen Monate deutet auf eine gewisse Stabilisierung des Aufkommens auf niedrigem Niveau hin. Über die Einnahmen aus Veräußerungserträgen liegen mangels statistischer Daten keine gesicherten Erkenntnisse vor

■ Steuern vom Umsatz

Das Aufkommen der Steuern vom Umsatz verzeichnete im Januar 2017, nach einem schwachen Wachstum im Vormonat Dezember, wieder einen hohen Zuwachs von 5,5 %. Das Aufkommen der Binnenumsatzsteuer stieg um 4,3 %, das der Einfuhrumsatzsteuer um 9,7 % gegenüber dem Vorjahresmonat.

■ Bundessteuern

Das Aufkommen der Bundessteuern lag im Januar 2017 nahezu auf Vorjahresniveau (-0,1 % gegenüber Januar 2016). Bei der für den Bund wichtigen Energiesteuer war ein Zuwachs von 14,8 %, bei der Versicherungsteuer von 12,2 % zu beobachten. Weitere Zuwächse verzeichneten u. a. auch die Branntweinsteuer (+9,9 %), die Luftverkehrsteuer (+4,6 %) sowie der Solidaritätszuschlag (+2,2 %). Rückgänge gegenüber Januar 2016 waren bei der Tabaksteuer (-22,3 %), bei der Kaffeesteuer (-11,0 %) sowie der Stromsteuer (-10,6 %) zu beobachten. Die Veränderungen bei den übrigen Steuerarten hatten betragsmäßig nur geringen Einfluss auf das Gesamtergebnis der Bundessteuern.

■ Ländersteuern

Das Aufkommen der Ländersteuern steigerte sich im Januar 2017 im Vorjahresvergleich um 7,9 %. Die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer lagen um 12,6 % über Vorjahresniveau. Bei der Grunderwerbsteuer war ein Zuwachs von 4,1 % zu verzeichnen. Das Rennwett- und Lotteriesteueraufkommen stieg um 27,3 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Die Biersteuereinnahmen verringerten sich um 8,7 %.



Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Januar 2017

Einnahmeentwicklung

Die Einnahmen des Bundes betragen im Januar 2017 insgesamt 25,4 Mrd. €. Sie überschritten damit das entsprechende Vorjahresniveau um 14,8 % beziehungsweise um 3,3 Mrd. €. Dabei nahmen die Steuereinnahmen, die den größten Anteil an den Gesamteinnahmen ausmachen, um 16,5 % zu. Die sonstigen Einnahmen lagen mit 1,8 Mrd. € nur knapp unter dem Vorjahresniveau.

Ausgabenentwicklung

Die Ausgaben beliefen sich im Januar 2017 auf 39,1 Mrd. € und waren damit um 0,4 Mrd. € beziehungsweise 0,9 % höher als im entsprechenden Vorjahreszeitraum.

Nach ökonomischen Arten werden die Ausgaben des Bundeshaushalts in konsumtive und investive Ausgaben gegliedert. Im Januar 2017 nahmen die konsumtiven Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 1,2 % zu. Hierzu trug vor allem der Anstieg der Personalausgaben bei. Geringere Zinsausgaben dämpften die Zunahme der konsumtiven

Ausgaben deutlich. Sie unterschritten das Vorjahresergebnis um 12,0 %. Die investiven Ausgaben unterschritten das Niveau des entsprechenden Vorjahreszeitraums um 2,1 %. Dabei stiegen die Sachinvestitionen jedoch überdurchschnittlich stark um 20,5 % an.

Finanzierungssaldo

Für den Monat Januar 2017 war ein negativer Finanzierungssaldo von 13,7 Mrd. € zu verzeichnen. Um diesen Betrag waren die Ausgaben höher als die Einnahmen.

Die Einnahmen und Ausgaben unterliegen im Laufe des Haushaltsjahres starken Schwankungen und beeinflussen somit die eingesetzten Kassenmittel in den einzelnen Monaten in unterschiedlichem Maße. Auch der Kapitalmarktsaldo zeigt im Jahresverlauf in der Regel starke Schwankungen. Die unterjährige Entwicklung des Finanzierungssaldos und des jeweiligen Kapitalmarktsaldos sind daher keine Indikatoren, aus denen sich die erforderliche Nettokreditaufnahme und der Finanzierungssaldo am Jahresende errechnen lassen.



Entwicklung des Bundeshaushalts

	Ist 2016 ¹	Soll 2017	Ist-Entwicklung ² Januar 2017
Ausgaben (Mrd. €)³	306,7	329,1	39,1
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+0,9
Einnahmen (Mrd. €)³	316,8	322,1	25,4
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+14,8
Steuereinnahmen (Mrd. €)	289,0	301,0	23,6
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+16,5
Finanzierungssaldo (Mrd. €)	10,1 ¹	-7,0	-13,7
Finanzierung/Verwendung:	-44,5	7,0	13,7
Kassenmittel (Mrd. €)	-	-	17,1
Münzeinnahmen (Mrd. €)	0,3	0,3	-0,1
Saldo der Rücklagenbewegungen	- ⁴	6,7	0,0
Nettokreditaufnahme/unterjähriger Kapitalmarktsaldo⁵ (Mrd. €)	0,0	0,0	-3,3

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

1 Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungssaldo des Bundes ergeben sich aus dem aktuellen Buchungsstand. Sie sind daher vorläufig und beinhalten u. a. nicht das Ergebnis des NHH 2016. Unter Berücksichtigung der höheren Ausgaben für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (+0,8 Mrd. €) und der Zuführung zum SV KInvF (+3,5 Mrd. €) sowie zuzüglich Münzeinnahmen (+0,3 Mrd. €) beträgt der Überschuss rund 6,2 Mrd. €.

2 Buchungsergebnisse.

3 Ohne Einnahmen und Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

4 Rücklagenbewegung kann erst nach dem endgültigen Haushaltabschluss festgestellt werden.

5 (-) Tilgung; (+) Kreditaufnahme.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Entwicklung der Bundesausgaben nach Aufgabenbereichen

	Ist ¹ 2016	in Mio. €	Anteil in %	Ist-Entwicklung		Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr
				Januar 2016	Januar 2017	
				Soll 2017		
Allgemeine Dienste	72.181	23,5	77.807	23,6	6.970	7.147 +2,5
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	7.732	2,5	8.501	2,6	1.122	1.181 +5,3
Verteidigung	34.613	11,3	36.620	11,1	3.365	3.279 -2,6
Politische Führung, zentrale Verwaltung	14.580	4,8	16.326	5,0	1.499	1.591 +6,1
Finanzverwaltung	4.507	1,5	4.560	1,4	318	348 +9,2
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	21.472	7,0	23.935	7,3	1.427	1.526 +7,0
Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende	3.516	1,1	3.977	1,2	437	527 +20,5
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	11.406	3,7	12.729	3,9	508	530 +4,4
Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	160.251	52,2	170.486	51,8	19.237	20.270 +5,4
Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	106.939	34,9	111.943	34,0	15.170	15.905 +4,8
Arbeitsmarktpolitik darunter:	34.566	11,3	37.057	11,3	2.715	2.961 +9,0
Arbeitslosengeld II nach SGB II	20.349	6,6	21.000	6,4	1.887	2.006 +6,3
Leistungen des Bundes für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	5.384	1,8	6.500	2,0	335	419 +25,1
Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä.	8.065	2,6	8.275	2,5	732	756 +3,3
Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2.026	0,7	2.111	0,6	228	215 -5,6
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	2.074	0,7	2.324	0,7	130	178 +37,4
Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	2.427	0,8	3.324	1,0	255	345 +35,6
Wohnungswesen, Wohnungsbaurämie	1.866	0,6	2.378	0,7	256	343 +33,7
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	900	0,3	1.250	0,4	40	20 -48,5
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	4.252	1,4	6.039	1,8	1.386	1.173 -15,4
Regionale Förderungsmaßnahmen	719	0,2	1.585	0,5	-7	2 X
Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	1.705	0,6	1.546	0,5	1.308	1.011 -22,7
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	18.313	6,0	20.818	6,3	1.154	1.387 +20,3
Straßen	8.660	2,8	9.154	2,8	554	615 +10,9
Eisenbahnen und öffentlicher Personen-Verkehr	5.623	1,8	6.420	2,0	281	287 +2,4
Allgemeine Finanzwirtschaft	25.185	8,2	23.117	7,0	8.156	7.073 -13,3
Zinsausgaben und Ausgaben im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme	17.501	5,7	18.471	5,6	7.646	6.727 -12,0
Ausgaben insgesamt²	306.739	100,0	329.100	100,0	38.739	39.100 +0,9

1 Ausgaben ergeben sich aus dem aktuellen Buchungsstand. Sie sind daher vorläufig.

2 Ohne Ausgaben durch haushaltstechnische Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Die Ausgaben des Bundes nach ökonomischen Arten

	Ist ¹ 2016	Soll 2017	Ist-Entwicklung		Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr	
			Januar 2016	Januar 2017		
			in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	in %
Konsumentive Ausgaben	277.056	90,3	295.969	89,9	35.558	35.986 +1,2
Personalausgaben	30.665	10,0	31.988	9,7	2.981	3.404 +14,2
Aktivbezüge	22.269	7,3	23.433	7,1	1.986	2.367 +19,2
Versorgung	8.396	2,7	8.555	2,6	995	1.037 +4,2
Laufender Sachaufwand	26.132	8,5	28.957	8,8	1.760	1.673 -4,9
Sächliche Verwaltungsaufgaben	1.506	0,5	1.542	0,5	78	85 +9,0
Militärische Beschaffungen	9.963	3,2	11.258	3,4	763	512 -32,9
Sonstiger laufender Sachaufwand	14.662	4,8	16.157	4,9	918	1.076 +17,2
Zinsausgaben	17.498	5,7	18.462	5,6	7.646	6.727 -12,0
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	201.997	65,9	215.728	65,6	23.046	24.078 +4,5
an Verwaltungen	23.306	7,6	26.824	8,2	1.159	1.061 -8,5
an andere Bereiche	178.691	58,3	188.904	57,4	21.887	23.018 +5,2
darunter:						
Unternehmen	26.878	8,8	30.044	9,1	3.084	2.930 -5,0
Renten, Unterstützungen u. a.	28.957	9,4	29.893	9,1	2.761	2.896 +4,9
Sozialversicherungen	112.577	36,7	116.878	35,5	15.489	16.213 +4,7
Sonstige Vermögensübertragungen	764	0,2	834	0,3	126	104 -17,5
Investive Ausgaben	29.683	9,7	36.071	11,0	3.181	3.114 -2,1
Finanzierungshilfen	20.858	6,8	26.035	7,9	2.877	2.749 -4,4
Zuweisungen und Zuschüsse	19.287	6,3	22.639	6,9	2.562	2.566 +0,2
Darlehensgewährungen, Gewährleistungen	1.069	0,3	1.927	0,6	38	70 +84,2
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	501	0,2	1.469	0,4	278	113 -59,4
Sachinvestitionen	8.825	2,9	10.037	3,0	303	365 +20,5
Baumaßnahmen	6.846	2,2	7.533	2,3	182	234 +28,6
Erwerb von beweglichen Sachen	1.480	0,5	1.846	0,6	97	106 +9,3
Grunderwerb	499	0,2	658	0,2	25	26 +4,0
Globalansätze	0	0,0	-2.940	-0,9	0	0 X
Ausgaben insgesamt²	306.739	100,0	329.100	100,0	38.739	39.100 +0,9

1 Ausgaben ergeben sich aus dem aktuellen Buchungsstand. Sie sind daher vorläufig.

2 Ohne Ausgaben durch haushaltstechnische Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Entwicklung der Einnahmen des Bundes bis Dezember 2016 (vorläufiges Ergebnis)

					Ist-Entwicklung		Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr
	Ist 2016		Soll 2017		Januar 2016	Januar 2017	
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	in %	
I. Steuern	288.991	91,2	301.029	93,5	20.281	23.625	+16,5
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern:	235.747	74,4	246.469	76,5	16.096	16.543	+2,8
Einkommen- und Körperschaftsteuer (einschließlich Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	127.463	40,2	130.187	40,4	6.951	7.036	+1,2
davon:							
Lohnsteuer	78.519	24,8	82.939	25,8	4.752	5.262	+10,7
Veranlagte Einkommensteuer	22.879	7,2	23.026	7,1	436	414	-5,0
Nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	9.731	3,1	9.610	3,0	538	695	+29,2
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	2.613	0,8	2.306	0,7	558	505	-9,5
Körperschaftsteuer	13.721	4,3	13.249	4,1	668	159	-76,2
Steuern vom Umsatz	106.529	33,6	114.436	35,5	9.141	9.459	+3,5
Gewerbesteuerumlage	1.755	0,6	1.846	0,6	5	48	+860,0
Energiesteuer	40.091	12,7	39.796	12,4	241	277	+14,9
Tabaksteuer	14.186	4,5	14.700	4,6	556	432	-22,3
Solidaritätszuschlag	16.855	5,3	17.450	5,4	1.105	1.129	+2,2
Versicherungsteuer	12.763	4,0	13.050	4,1	1.213	1.361	+12,2
Stromsteuer	6.569	2,1	6.530	2,0	588	526	-10,5
Kraftfahrzeugsteuer	8.952	2,8	8.900	2,8	921	883	-4,1
Kernbrennstoffsteuer	422	0,1	0	0,0	0	0	X
Branntweinabgaben	2.072	0,7	2.051	0,6	195	214	+9,7
Kaffeesteuers	1.040	0,3	1.050	0,3	108	96	-11,1
Luftverkehrsteuer	1.074	0,3	1.101	0,3	38	40	+5,3
Ergänzungzuweisungen an Länder	-9.845	-3,1	-9.228	-2,9	0	0	X
BNE-Eigenmittel der EU	-19.911	-6,3	-21.680	-6,7	167	2.991	+1.691,0
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	-4.250	-1,3	-2.440	-0,8	-354	-197	-44,4
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	-8.200	-2,6	-8.144	-2,5	-617	-696	+12,8
Zuweisung an die Länder für Kfz-Steuer und Lkw-Maut	-8.992	-2,8	-8.992	-2,8	0	0	X
II. Sonstige Einnahmen	27.839	8,8	21.021	6,5	1.868	1.802	-3,5
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	6.847	2,2	5.468	1,7	32	29	-9,4
Zinseinnahmen	302	0,1	300	0,1	18	15	-16,7
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen, Privatisierungserlöse	2.890	0,9	1.800	0,6	40	27	-32,5
Einnahmen insgesamt¹	316.829	100,0	322.051	100,0	22.149	25.427	+14,8

1 Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



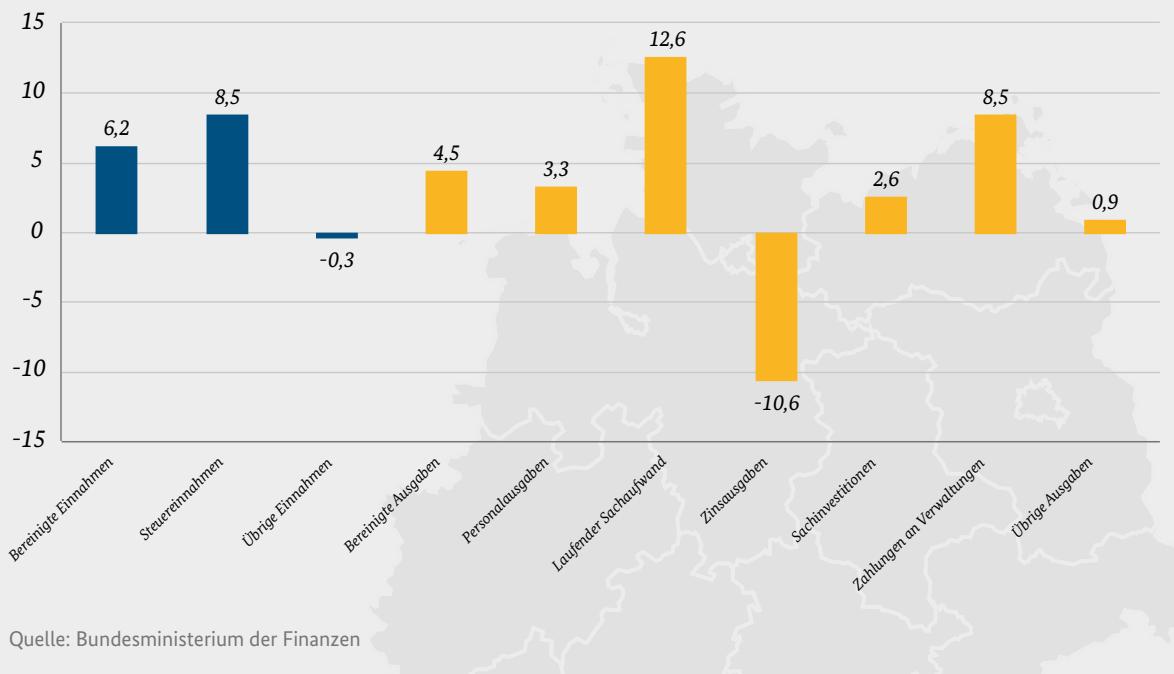
Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2016 (vorläufiges Ergebnis)

Die Ländergesamtheit erzielte bis einschließlich Dezember 2016 einen Haushaltsüberschuss von insgesamt 8,8 Mrd. €. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum bedeutet dies eine Verbesserung um 6 Mrd. €. Die Planungen der Ländergesamtheit für 2016 sahen noch ein Gesamtdefizit von 10,6 Mrd. € vor. Die Ausgaben der Länder stiegen um 4,5 % und entsprachen damit den Haushaltssätzen. Bei den

Einnahmen ist ein Anstieg von 6,2 % zu verzeichnen und übertraf die Planungen um 5 Prozentpunkte. Die Steuereinnahmen erhöhten sich bei der Ländergesamtheit um 8,5 %.

Die Einnahmen und Ausgaben der Länder bis November 2016 sind in den nachfolgenden Grafiken sowie in den Tabellen im Statistikteil aufgeführt.

Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2016, Länder insgesamt
Veränderung im Vergleich zum Vorjahr in %





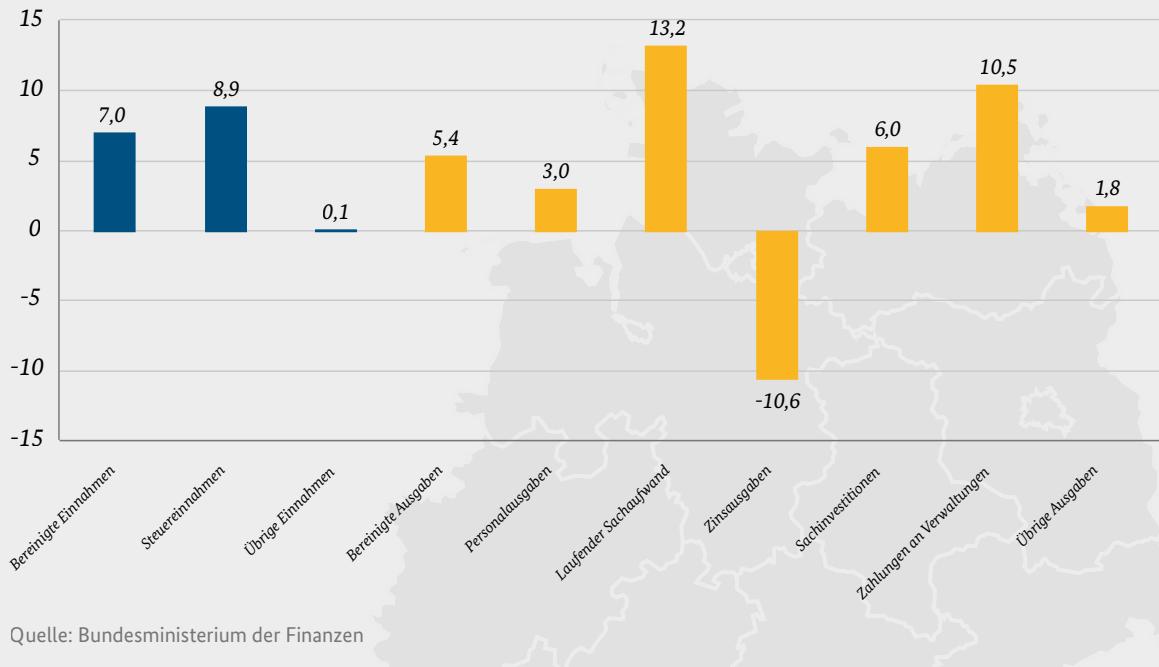
Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2016 (vorläufiges Ergebnis)

Monatsbericht des BMF
Februar 2017

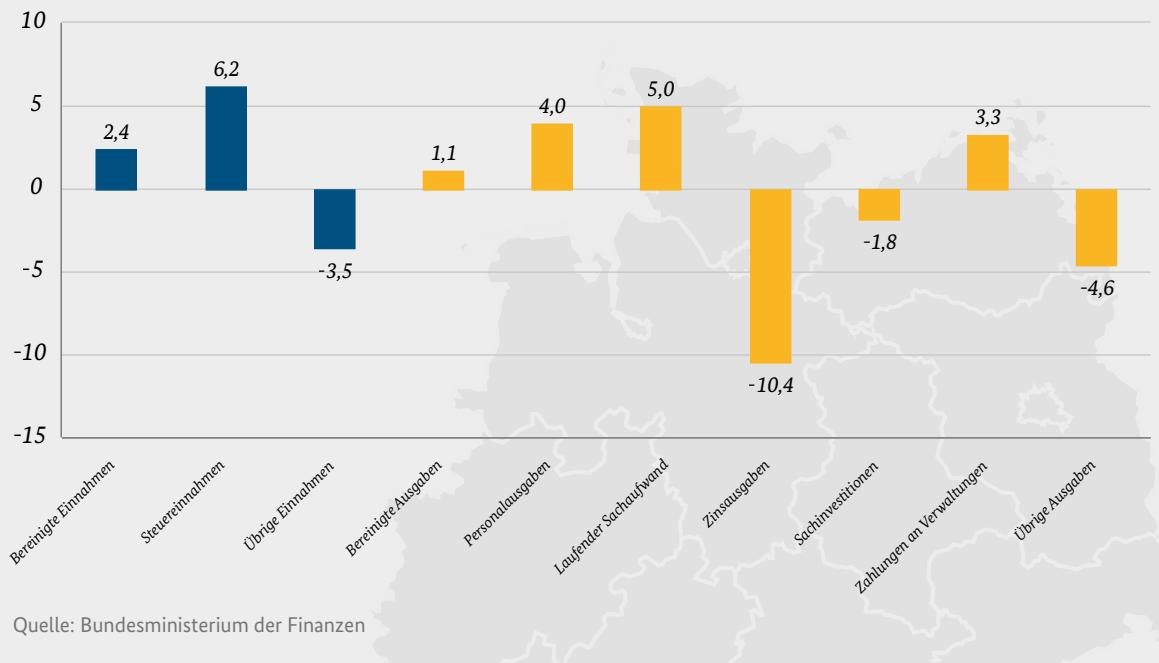
Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2016, Flächenländer (West)

Veränderung im Vergleich zum Vorjahr in %



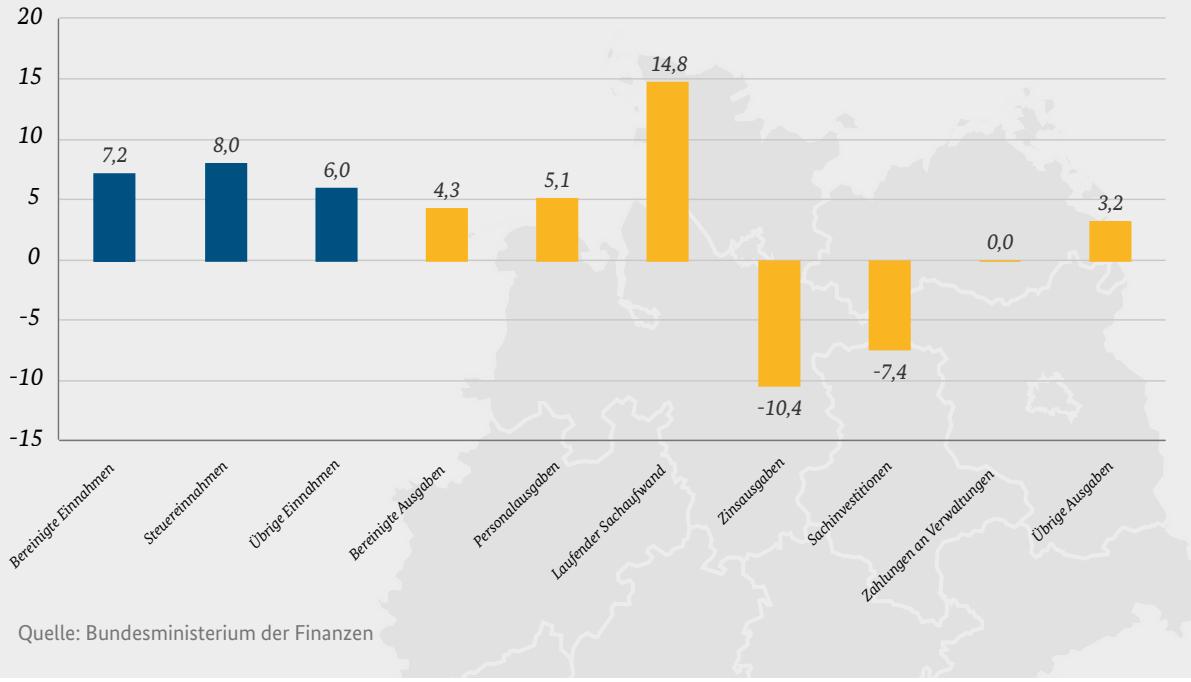
Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2016, Flächenländer (Ost)

Veränderung im Vergleich zum Vorjahr in %





Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2016, Stadtstaaten Veränderungsraten im Vergleich zum Vorjahr in %





Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Entwicklung von Schulden, Kreditaufnahme, Tilgungen und Zinsen

Im Januar wurden für den Bundeshaushalt und seine Sondervermögen insgesamt 20,8 Mrd. € Kredite aufgenommen und 23,1 Mrd. € an fälligen Krediten getilgt, sodass sich der Schuldenstand im Januar um 2,3 Mrd. € auf 1.086,9 Mrd. € per 31. Januar 2017 verringert hat. Von den Schulden entfielen auf der Grundlage einer vorläufigen Berechnung gemäß Regierungsentwurf zum Nachtragshaushaltsgesetz 2016 auf die Finanzierung des Bundeshaushalts 1.045,9 Mrd. €, des Finanzmarktstabilisierungsfonds 22,2 Mrd. € und des Investitions- und Tilgungsfonds 18,8 Mrd. €. Diese Angaben sind vorläufig, weil zum Zeitpunkt der Berichterstattung die endgültigen Jahresabschlussbuchungen zum Bundeshaushalt und den Sondervermögen noch nicht vollzogen waren.

Im Januar betrug der Schuldendienst, der neben den Tilgungen auch die Zinszahlungen von 6,5 Mrd. € umfasst, 29,6 Mrd. €. Der Schwerpunkt der Kreditaufnahme lag auf den Emissionen einer 10-jährigen Bundesanleihe und einer 2-jährigen Bundesschatzanweisung mit einem Nominalvolumen von jeweils 5 Mrd. € sowie einer 30-jährigen Bundesanleihe und einer inflationsindexierten Anleihe mit einem Nominalvolumen von jeweils 1 Mrd. €. Die übrige Kreditaufnahme erfolgte über Verkäufe von Bundeswertpapieren aus dem Eigenbestand von saldiert 8,7 Mrd. €; dadurch sanken die Eigenbestände an Bundeswertpapieren bis Ende Januar auf ein Volumen von 43,6 Mrd. €. Weitere Einzelheiten zu den Schuldenständen sowie ihrer Veränderung infolge von Kreditaufnahme und Tilgungen zeigt die Tabelle „Entwicklung der Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen“.

Eine detaillierte Aufstellung der Januarergebnisse der Kreditaufnahme, der Tilgungs- und Zinszahlungen sowie der Schuldenstände des Bundes und seiner Sondervermögen ist im statistischen Anhang

des Monatsberichts enthalten (online verfügbar unter www.bmf-monatsbericht.de). Darüber hinaus enthält der statistische Anhang für den interessierten Leser auch eine längere Datenreihe der Verschuldung gruppiert nach Restlaufzeitklassen.

Die Tabelle „Entwicklung des Umlaufvolumens an Bundeswertpapieren“ zeigt das Umlaufvolumen der emittierten Bundeswertpapiere einschließlich der zusätzlich als Kassenkredit emittierten und verbuchten Bundeswertpapiere.

Die Abbildung „Struktur der Verschuldung des Bundes nach Instrumentenarten per 31. Januar 2017“ zeigt die Verteilung der vom Bund und seinen Sondervermögen eingegangenen Gesamtschulden nach Instrumentenarten. Danach entfällt der überwiegende Anteil auf nominalverzinsliche Bundesanleihen (43,2 % auf 10-jährige und 17,9 % auf 30-jährige Bundesanleihen), gefolgt von Bundesobligationen (20,5 %) und Bundesschatzanweisungen (9,2 %). Der Anteil der inflationsindexierten Bundeswertpapiere beträgt 6,2 % des gesamten Schuldenstands.

Von den Schulden des Bundes sind 98,5 % in Form von Inhaberschuldverschreibungen verbrieft, bei denen der konkrete Gläubiger dem Emittenten Bund nicht bekannt ist. 1,3 % der Schulden entfallen auf Kreditaufnahmen wie Schuldscheindarlehen und sonstige Kredite.

Eine detaillierte Übersicht über die im Jahr 2016 durchgeführten Auktionen von Bundeswertpapieren wird von der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH veröffentlicht.¹ Am 19. Dezember 2016 wurde zudem die Emissionsplanung des Bundes im Jahr 2017 veröffentlicht.² In dieser Pressemitteilung werden Details zu den geplanten Auktionen von Bundeswertpapieren im Hinblick auf nominal verzinsliche 30- und 10-jährige Bundesanleihen, 5-jährige Bundesobligationen,

¹ <http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2017011>

² <http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2017012>



2-jährige Bundesschatzanweisungen, inflationsindexierte Bundeswertpapiere und Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes genannt. Darüber

hinaus enthält die Pressemitteilung die Vorschau der Tilgungszahlungen für das Jahr 2017 unterteilt nach Quartalen.

Entwicklung der Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen in Mio. €

	Schuldenstand: 31. Dezember 2016	Kreditaufnahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand: 31. Januar 2017	Schuldenstands- änderung (Saldo)
Haushaltskredite	1.089.151	20.789	-23.065	1.086.875	-2.276
nach Verwendung					
Bundesaushalt	1.048.151	20.792	-23.065	1.045.878	-2.273
Finanzmarktstabilisierungsfonds	22.231	-3	-	22.228	-3
Investitions- und Tilgungsfonds	18.770	-0	-	18.770	-0
nach Instrumentarten					
Bundeswertpapiere	1.074.825	20.789	-23.065	1.072.548	-2.276
Bundesanleihen	669.840	14.532	-20.000	664.372	-5.468
30-jährige Bundesanleihen	193.792	739	-	194.531	739
10-jährige Bundesanleihen	476.048	13.793	-20.000	469.841	-6.207
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	66.464	903	-	67.367	903
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	4.769	15	-	4.784	15
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	47.110	858	-	47.969	858
Inflationsindexierte Obligationen des Bundes	14.585	30	-	14.615	30
Bundesobligationen	221.551	817	-	222.368	817
Bundesschatzanweisungen	95.727	4.536	-	100.263	4.536
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	19.091	-	-3.010	16.081	-3.010
Sonstige Bundeswertpapiere	2.152	0	-55	2.097	-55
Schuldscheindarlehen	9.785	-	-	9.785	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	4.542	-	-	4.542	-
nach Restlaufzeiten					
Bis 1 Jahr	152.081			151.992	-89
Über 1 Jahr bis 4 Jahre	345.989			355.794	9.805
Über 4 Jahre	591.081			579.088	-11.992
nachrichtlich:					
Verbindlichkeiten aus der Kapital-indexierung inflationsindexierter Bundeswertpapiere	3.602			3.553	-50
Rücklagen gemäß Schlussfinanzierungs-gesetz	2.317			2.317	-

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.
Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Entwicklung des Umlaufvolumens an Bundeswertpapieren in Mio. €

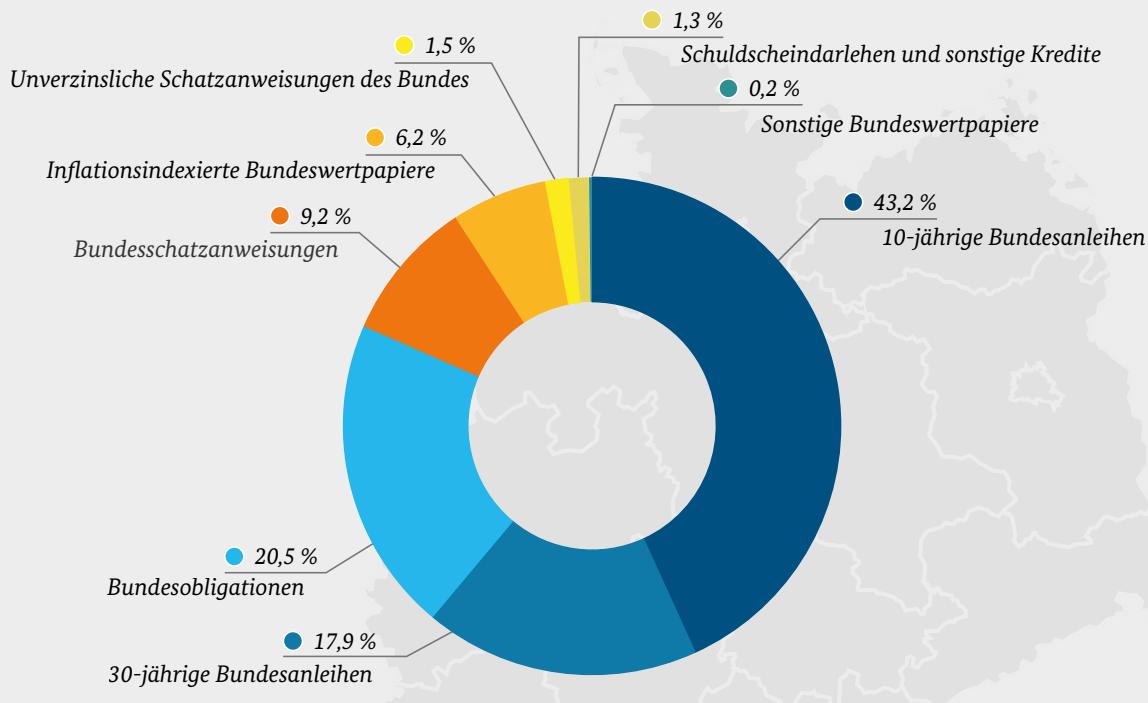
	Schuldenstand: 31. Dezember 2016	Kreditaufnahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand: 31. Januar 2017	Schuldenstands- änderung (Saldo)
Gliederung nach Instrumentenarten					
Emissionen - Haushaltskredite -	1.074.825	20.789	-23.065	1.072.548	-2.276
Umlaufvolumen	1.127.240	12.000	-23.065	1.116.174	-11.065
30-jährige Bundesanleihen	199.500	1.000	-	200.500	1.000
10-jährige Bundesanleihen	509.000	5.000	-20.000	494.000	-15.000
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	5.000	-	-	5.000	-
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	48.500	1.000	-	49.500	1.000
Inflationsindexierte Obligationen des Bundes	15.000	-	-	15.000	-
Bundesobligationen	228.000	-	-	228.000	-
Bundesschatzanweisungen	101.000	5.000	-	106.000	5.000
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	19.088	-	-3.010	16.077	-3.010
Sonstige Bundeswertpapiere	2.152	0	-55	2.097	-55
Eigenbestände	-52.415	8.789	-	-43.626	8.789
Emissionen - Kassenkredite -	4.522	-	-1.507	3.015	-1.507
Umlaufvolumen					
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes					
Bundeswertpapiere insgesamt	1.131.761	12.000	-24.572	1.119.190	-3.783

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



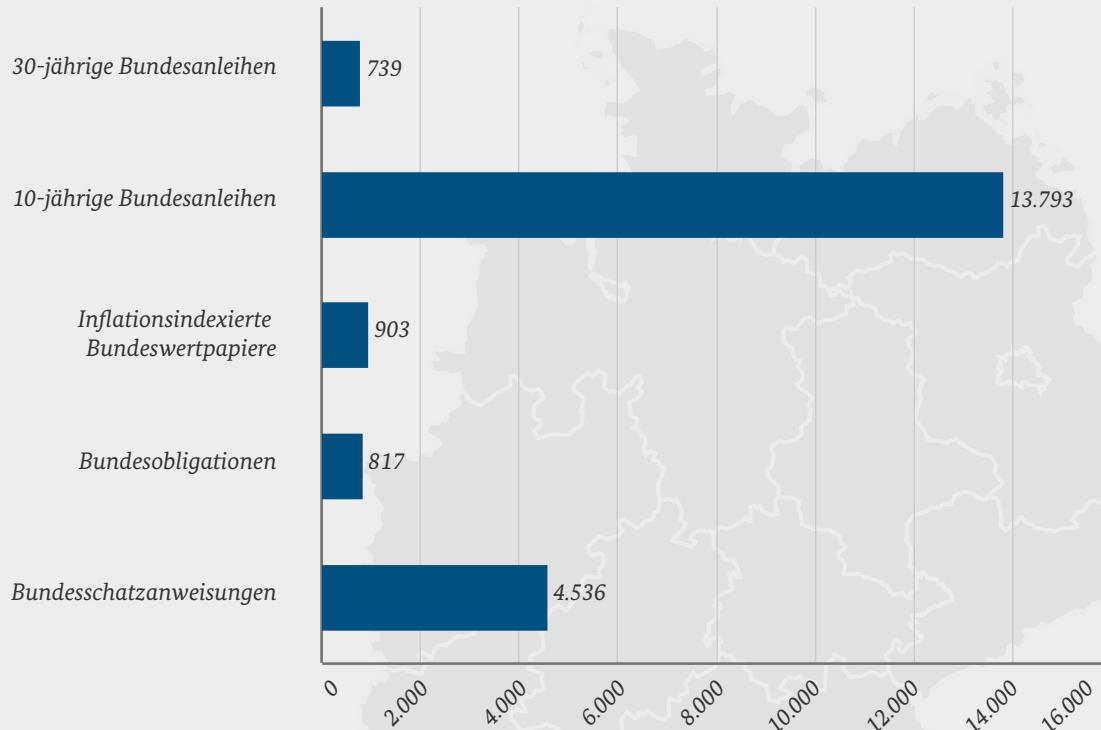
Struktur der Verschuldung des Bundes nach Instrumentenarten per 31. Januar 2017



Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Kreditaufnahme des Bundes und seiner Sondervermögen bis Januar 2017 in Mio. €



Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Monatsbericht des BMF
Februar 2017

Schuldenstand des Bundes und seiner Sondervermögen 2017

Kreditart	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
	in Mrd. €											
30-jährige Bundesanleihen	194,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10-jährige Bundesanleihen	469,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	67,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundesobligationen	222,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundesschatzanweisungen	100,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	16,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Bundeswertpapiere	2,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schuldscheindarlehen	9,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	1.086,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Bruttokreditbedarf des Bundes und seiner Sondervermögen 2017

Kreditart	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insg.
	in Mrd. €												
30-jährige Bundesanleihen	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,7
10-jährige Bundesanleihen	13,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,8
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,9
Bundesobligationen	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,8
Bundesschatzanweisungen	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,5
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Bundeswertpapiere	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Schuldscheindarlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	20,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20,8

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Monatsbericht des BMF
Februar 2017

Tilgungen des Bundes und seiner Sondervermögen 2017

Kreditart	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insg.
	in Mrd. €												
30-jährige Bundesanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10-jährige Bundesanleihen	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20,0
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundesobligationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundesschatz-anweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unverzinsliche Schatz-anweisungen des Bundes	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0
Sonstige Bundeswert-papiere	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1
Schuldscheindarlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	23,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23,1

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Zinszahlungen des Bundes und seiner Sondervermögen 2017

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insg.
	in Mrd. €												
Insgesamt	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,5

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik

Rückblick auf die Sitzungen der Eurogruppe am 26. Januar 2017 und des ECOFIN-Rates am 27. Januar 2017 in Brüssel

Eurogruppe

In der Eurogruppe am 26. Januar 2017 standen die Lage in Griechenland, die Nachprogrammüberwachung in Irland und Portugal, die Artikel-IV-Konsultationen des Internationalen Währungsfonds (IWF) mit dem Euroraum, die Empfehlungen an den Euroraum im Rahmen des Europäischen Semesters, die Haushaltsplanungen von Spanien und Litauen, die Umsetzung des Fiskalvertrags in den Mitgliedstaaten sowie der Bericht des Europäischen Rechnungshofs zum Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) auf der Tagesordnung.

Zu Griechenland diskutierte die Eurogruppe den Stand der zweiten Programmüberprüfung. Laut den Institutionen entwickelt sich die Wirtschaft aktuell besser als erwartet, auch die Haushaltzziele für 2016 wurden übertroffen. Trotzdem besteht bezüglich der für den Abschluss der zweiten Überprüfung notwendigen Maßnahmen weiterhin Handlungsbedarf. Die Eurogruppe forderte die Institutionen und Griechenland daher auf, die Verhandlungen zu beschleunigen. Ziel müsse sein, dass die Verhandlungsteams möglichst bald nach Athen zurückkehren können. Abschließend berichtete der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) über die Umsetzung der kurzfristigen Schuldenmaßnahmen, die die Direktoren der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) und des ESM am 23. Januar 2017 im Nachgang zur Entscheidung des ESM-Gouverneursrats vom 20. Januar 2017 formell beschlossen hatten.

Zu Irland berichteten die Europäische Kommission und die Europäische Zentralbank (EZB) über ihre in Koordination mit dem IWF und unter Teilnahme

des ESM durchgeführte 6. Mission zur Nachprogrammüberwachung. Die Europäische Mission fand Ende November/Anfang Dezember 2016 statt. Die Institutionen betonten die positive Entwicklung der irischen Wirtschaft, trotz der möglichen Risiken in Bezug auf den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (EU).

Auch zu Portugal berichteten die Institutionen über die Ergebnisse der 5. Mission im Rahmen der Nachprogrammüberprüfung. Diese fand Ende November/Anfang Dezember 2016 statt. Die Institutionen betonten den weiterhin bestehenden Handlungsbedarf in Portugal, u. a. mit Blick auf die Risiken im Bankensektor. Entsprechend rief die Eurogruppe Portugal auf, den eingeschlagenen Reformkurs konsequent fortzuführen. Portugal bestätigte, sich der Herausforderungen bewusst zu sein und notwendige Maßnahmen ergreifen zu wollen.

Der IWF hat die Ergebnisse seiner Interim-Überprüfung des Euroraums im Rahmen der Artikel-IV-Konsultationen vorgestellt. Der Aufschwung im Euroraum verfestigt sich aus Sicht des IWF weiter. Gleichzeitig bestünden neue Risiken vor dem Hintergrund des Regierungswechsels in den USA sowie durch den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU. Die Eurogruppe bekräftigte vor diesem Hintergrund ihr Bekenntnis zu offenen Märkten und freiem Handel. Der Reformkurs müsse fortgesetzt werden, um den Aufschwung weiter zu verstetigen.

Die Eurogruppe hat die Empfehlungen an den Euroraum im Rahmen des Europäischen Semesters 2017 konsentiert. Der Entwurf, zu dem bereits die Eurogruppen-Arbeitsgruppe (EAG) im Vorfeld Einvernehmen erzielen konnte, wurde ohne Aussprache verabschiedet. Die Empfehlung bildet nun für die Euroraummitglieder den Rahmen für den länderspezifischen Teil des Europäischen Semesters im Frühjahr 2017.



Spanien und Litauen haben aufgrund von Wahlen und der darauf folgenden Regierungsbildung aktualisierte Haushaltsplanungen für 2017 vorgelegt. Hierzu hat die Eurogruppe eine Stellungnahme angenommen. Bei Spanien sieht die Europäische Kommission die europäischen Vorgaben als größtenteils eingehalten an, bei Litauen sieht sie das Risiko der Nichteinhaltung. Ein Antrag Litauens auf zusätzliche Flexibilität vor dem Hintergrund von Reformen im Bereich der Sozial- und Rentenpolitik ist in der Bewertung der Europäischen Kommission noch nicht berücksichtigt.

Der Bericht der Europäischen Kommission über die rechtliche Umsetzung des Fiskalvertrags in den teilnehmenden Mitgliedstaaten entsprechend Artikel 8 Absatz 1 des Fiskalvertrags steht weiterhin aus. Die Europäische Kommission kündigte an, den Bericht in den kommenden Wochen vorzulegen, wollte sich aber auf keinen konkreten Termin festlegen. Die Eurogruppe bekräftigte noch einmal ihre Erwartung, dass der Bericht zeitnah vorgelegt werde.

Die Eurogruppe diskutierte den Sonder-Prüfbericht des Europäischen Rechnungshofs (ERH) zur Effizienz der Verwaltung des SSM. Im Zentrum der Diskussion stand die Frage des Dokumentenzugangs des ERH. Dieser hatte sich hierzu in seinem Bericht kritisch geäußert. Die EZB-Bankenaufsicht wies darauf hin, dass eine primärrechtliche Beschränkung der Prüfkompetenz des ERH auf die Verwaltungseffizienz des SSM bestehe. Die Europäische Kommission kündigte an, sich der Frage im Rahmen ihres in den kommenden Monaten anstehenden Berichts zur Arbeit des SSM anzunehmen.

■ ECOFIN-Rat

Im ECOFIN-Rat am 27. Januar 2017 standen Fragen der Mehrwertsteuer, das Arbeitsprogramm der maltesischen Ratspräsidentschaft, das Europäische Semester 2017, die Verhandlungen im Basler Ausschuss zur Bankenaufsicht, die EU-Eigenmittel sowie die Resilienz-Initiative der Europäischen Investitionsbank (EIB) auf der Tagesordnung.

Beim ECOFIN-Frühstück gab es den üblichen Austausch über die europäische und globale Wirtschaftslage. Deutschland regte an, protektionistischen Tendenzen frühzeitig zu begegnen und hierzu die noch offenen Handelsvereinbarungen der EU insbesondere mit Asien zu beschleunigen. Das Vereinigte Königreich unterrichtete über die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem geplanten Austritt aus der EU.

Zur Mehrwertsteuer hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag zur Ermöglichung eines zeitlich begrenzten Pilotprojekts zur generellen Umkehr der Steuerschuld auf nationale Umsätze vorgestellt. Damit hat sie eine Forderung insbesondere von Tschechien und Österreich aufgegriffen, die bereit sind, das aus ihrer Sicht zur Bekämpfung des Mehrwertsteuerkarussellbetrugs sehr effektive Instrument zu testen. Die Europäische Kommission betonte, dass im Interesse des Binnenmarktes ein solches Pilotprojekt an Voraussetzungen geknüpft und zeitlich begrenzt werden müsse. Der ECOFIN-Rat führte hierzu einen ersten Meinungsaustausch. Es bestanden Zweifel, ob die Voraussetzungen der Europäischen Kommission den interessierten Mitgliedstaaten die Teilnahme erlauben würden. Die Bundesregierung betonte, der Vorschlag dürfe den Mitgliedstaaten, die an der Durchführung des Pilotprojekts interessiert seien, keine unüberwindbaren Hürden in den Weg stellen. Am Ende müsse ein Text stehen, der Tschechien und Österreich die Durchführung des Pilotprojekts ermögliche.

Der neue maltesische Ratsvorsitz stellte sein Arbeitsprogramm im ECOFIN-Bereich vor. Schwerpunkte liegen im Bereich der Bankenunion, der Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion, der wirtschafts- und finanzpolitischen Koordinierung sowie des EU-Haushalts.

Der ECOFIN-Rat verständigte sich auf die Grundlagen des Europäischen Semesters 2017. Hierzu nahm er Schlussfolgerungen zum Jahreswachstumsbericht der Europäischen Kommission, zum Frühwarnbericht im Rahmen des Verfahrens zum



Abbau makroökonomischer Ungleichgewichte sowie die Empfehlungen an den Euroraum an.

Der ECOFIN-Rat diskutierte den Stand der Verhandlungen im Basler Ausschuss zur Bankenaufsicht zu den zukünftigen Eigenkapitalanforderungen für die Institute. Die Europäische Kommission legte dar, dass weiterhin Uneinigkeit zwischen den Vertretern Europas und der USA über die Kalibrierung der Kapitaluntergrenze für die nach internen Modellen berechneten Kapitalanforderungen bestünde. Die aktuellen Forderungen der USA würden vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Geschäftsmodelle zu erheblichen Mehrbelastungen der europäischen Institute führen. Es sei wichtig, sich weiterhin auf Grundlage der Schlussfolgerungen des ECOFIN-Rats vom 12. Juli 2016 für eine Lösung einzusetzen, die keine signifikant höheren Anforderungen für europäische Banken nach sich zieht.

Der Vorsitzende der Hochrangigen Arbeitsgruppe zur Zukunft der EU-Eigenmittel, Mario Monti, stellte den Abschlussbericht der Gruppe vor. Die Gruppe wurde 2014 vom Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission eingesetzt. Sie sollte die Funktionsfähigkeit des Finanzierungssystems der EU überprüfen und Möglichkeiten für dessen Reform vorschlagen.

Die Europäische Kommission begrüßte den Bericht und kündigte an, die Mitgliedstaaten bilateral zu ihrer Position zu den enthaltenen Vorschlägen zu konsultieren. Die Bundesregierung dankte der Gruppe für ihre Arbeit und betonte, dass die Einnahmen- und Ausgabenseite des EU-Haushalts zusammen diskutiert werden müssten. Das bisherige Eigenmittelsystem funktioniere gut, es bestünde jedoch Bedarf zur Vereinfachung. Auf der Ausgabenseite reflektiere der Haushalt nicht die wirklichen politischen Prioritäten der EU und müsse stärker auf den europäischen Mehrwert ausgerichtet werden. Er müsse die länderspezifischen Empfehlungen besser flankieren und die nötige Flexibilität bieten, um auf aktuelle Herausforderungen reagieren zu können (siehe hierzu auch den Artikel zur „Hochrangigen Arbeitsgruppe für Eigenmittel“ in dieser Ausgabe).

Unter Sonstiges unterrichtete die EIB über den aktuellen Stand ihrer Resilienz-Initiative, die Investitionsstrategien im Westbalkan und in den Ländern der südlichen Nachbarschaft zur Bewältigung der Flüchtlingskrise beinhaltet. Die EIB wies auf erste genehmigte Projekte hin und warb bei den Mitgliedstaaten um weitere Gebermittel. Eine Diskussion fand nicht statt.



Aktuelles aus dem BMF

Termine	90
Publikationen	91
Stellenausschreibungen (Terminhinweis)	92



Termine

Finanz- und wirtschaftspolitische Termine

9./10. März 2017	Europäischer Rat in Brüssel
17./18. März 2017	Treffen der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure in Baden-Baden
20./21. März 2017	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel
7./8. April 2017	Eurogruppe und informeller ECOFIN-Rat in Malta
20./21. April 2017	Treffen der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure in Washington D.C.
21. bis 23. April 2017	Frühjahrstagung von IWF und Weltbank in Washington D.C.
22./23. Mai 2017	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel
15./16. Juni 2017	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Luxemburg

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Terminplan für die Aufstellung und Beratung des Bundeshaushalts 2018 und des Finanzplans bis 2021

15. März 2017	Eckwertebeschluss des Kabinetts zum Bundeshaushalt 2018 und Finanzplan bis 2021
9. bis 11. Mai 2017	Steuerschätzung in Bad Muskau
22. Juni 2017	Stabilitätsratssitzung
28. Juni 2017	Kabinettsbeschluss zum Entwurf Bundeshaushalt 2018 und Finanzplan bis 2021

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Publikationen

Veröffentlichungskalender¹ der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten

Monatsbericht Ausgabe	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt
März 2017	Februar 2017	23. März 2017
April 2017	März 2017	21. April 2017
Mai 2017	April 2017	22. Mai 2017
Juni 2017	Mai 2017	22. Juni 2017
Juli 2017	Juni 2017	20. Juli 2017
August 2017	Juli 2017	21. August 2017
September 2017	August 2017	21. September 2017
Oktober 2017	September 2017	20. Oktober 2017
November 2017	Oktober 2017	23. November 2017
Dezember 2017	November 2017	21. Dezember 2017

1 Nach Special Data Dissemination Standard Plus (SDDS Plus) des IWF, siehe <http://dsbb.imf.org>

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Publikationen des Bundesministerium für Finanzen

Publikationen des BMF können kostenfrei bestellt werden beim:

Bundesministerium der Finanzen

Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

broschueren@bmf.bund.de

Zentraler Bestellservice:

Telefon: 03018 272 2721

Telefax: 03018 10 272 2721

Internet:

<http://www.bundesfinanzministerium.de/publikationen>

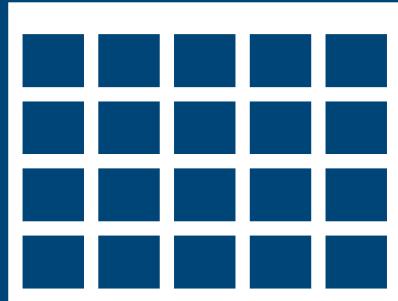
Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Stellenausschreibungen (Terminhinweis)

■ Stellenausschreibungen für Volljuristinnen/Volljuristen und Wirtschaftswissenschaftlerinnen/Wirtschaftswissenschaftler

Das Bundesministerium der Finanzen veröffentlicht voraussichtlich Ende Februar 2017 die nächsten Stellenausschreibungen für Volljuristinnen/Volljuristen und Wirtschaftswissenschaftlerinnen/Wirtschaftswissenschaftler. Bei Fragen hierzu können Sie sich gerne mit Frau Almstedt (03018 682-1325) oder Herrn Seehöfer (03018 682-1220) in Verbindung setzen (bewerbung@bmf.bund.de).



Statistiken und Dokumentationen

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	94
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	95
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotential und Konjunkturkomponenten des Bundes	95
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	96



Das nachfolgende Angebot „Statistiken und Dokumentationen“ ist nur online verfügbar im BMF-Monatsbericht als eMagazin unter www.bmf-monatsbericht.de. Der BMF-Monatsbericht als eMagazin bietet darüber hinaus zahlreiche weitere Funktionen und Vorteile, unter anderem interaktive Grafiken.

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Entwicklung der Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen

Gewährleistungen

Kennziffern SDDS - Central Government Operations - Haushalt Bund

Kennziffern SDDS - Central Government Debt - Schulden Bund

Bundeshaushalt 2012 bis 2017

Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2012 bis 2017

Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Regierungsentwurf 2017

Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2017

Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts

Steueraufkommen nach Steuergruppen

Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten

Entwicklung der Staatsquote

Schulden der öffentlichen Haushalte

Schulden der öffentlichen Haushalte - neue Systematik

Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte

Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden

Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich



Steuerquoten im internationalen Vergleich

Abgabenquoten im internationalen Vergleich

Staatsquoten im internationalen Vergleich

Entwicklung der EU-Haushalte 2016 bis 2017

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

Vergleich der Finanzierungsdefizite je Einwohner 2015/2016

Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2016 im Vergleich zum Jahressoll 2016

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis Dezember 2016

Die Einnahmen und Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Dezember 2016

Gesamtwirtschaftliches Produktionspotential und Konjunkturkomponenten des Bundes

Produktionslücken, Budgetsemlastizität und Konjunkturkomponenten

Produktionspotenzial und -lücken

Beiträge der Produktionsfaktoren und des technischen Fortschritts zum preisbereinigten Potenzialwachstum

Bruttoinlandsprodukt

Bevölkerung und Arbeitsmarkt

Kapitalstock und Investitionen

Solow-Residuen und Totale Faktorproduktivität

Preise und Löhne



Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Preisentwicklung

Außenwirtschaft

Einkommensverteilung

Reales Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich

Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Harmonisierte Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich

Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise und Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern

Übersicht Weltfinanzmärkte

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu BIP, Verbraucherpreise und Arbeitslosenquote

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu Haushaltssalden, Staatsschuldenquote und Leistungsbilanzsaldo



■ Zeichenerklärung für Tabellen

Zeichen	Erklärung
-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt
X	Wert nicht sinnvoll

■ Formulierungshinweis

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifisch differenzierende Formulierungen - z. B. der/die Bürger/in - verzichtet. Die in dieser Veröffentlichung verwendete männliche Form gilt im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für Frauen wie Männer gleichermaßen.

■ Onlineversion des Monatsberichts

Der BMF-Monatsbericht ist auch im Internet verfügbar als eMagazin mit vielen Extra-Funktionen: Die Inhalte sind in mobiler Ansicht auch unterwegs praktisch abrufbar, digitale Infografiken sind interaktiv bearbeitbar, eine einfache Menüführung sorgt für schnelle Übersicht und Datenfreunde erhalten Zugang zu einem umfangreichen Statistikbereich.

**Herausgeber**

Bundesministerium der Finanzen
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Redaktion

Bundesministerium der Finanzen
Arbeitsgruppe Monatsbericht
Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

Stand

Februar 2017

Lektorat, Satz

heimbüchel pr
kommunikation und publizistik GmbH, Köln

Gestaltung

Publicis Pixelpark, Köln

Zentraler Bestellservice

Telefon: 03018 272 2721
Telefax: 03018 10 272 2721
ISSN 1618-291X

Weitere Informationen im Internet unter:

www.bundesfinanzministerium.de
www.ministere-federal-des-finances.de
www.federal-ministry-of-finance.de
www.bundeshaushalt-info.de
www.bundesfinanzministerium.de/APP
www.youtube.com/finanzministeriumtv
www.twitter.com/bmf_bund

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.

www.bmf-monatsbericht.de